

PLANUNGSRAHMEN für FREIRAUM Kindertageseinrichtungen | Schulen und SCHULSPORT

Frankfurt am Main 2023



PLANUNGSRAHMEN für FREIRAUM Kindertageseinrichtungen | Schulen und SCHULSPORT

Frankfurt am Main 2023

HERAUSGEBER

Stadt Frankfurt am Main

-Der Magistrat-
Stadtschulamt
Solmsstraße 27 – 37
60486 Frankfurt am Main
stadtschulamt.stadt-frankfurt.de
frankfurt-macht-schule.de

Anfragen richten Sie an
Monika Ripperger | 40.S3 Pädagogische Grundsatzplanung
E-Mail: frankfurt-bildet-regionen.amt40@stadt-frankfurt.de

TEXTE / GRAFIKEN / FOTOS / GESTALTUNG

(soweit nicht ausdrücklich abweichend ausgewiesen)

© Antje Voigt Dipl. Ing. Architektin BDA
Crossboundaries Architektenpartnerschaft mbB Lenhardt + Voigt
Gutleutstraße 100 | 60329 Frankfurt am Main
crossboundaries.net | antje-voigt.de
T+49 (0)69-3487834-20 | info-ffm@crossboundaries.net

Der Planungsrahmen entstand in Zusammenarbeit mit Expert*innen und unter Mitwirkung zahlreicher Beteiligter. Hinweise hierzu sowie zu Creative Commons > S. 94



Abb. 1: Perspektiven auf den Freiraum

VORBEMERKUNGEN

Die Stadt Frankfurt am Main verfolgt das Ziel, pädagogische Architektur, Frei- und Sporträume integriert zu entwickeln und in die umgebenden Stadtquartiere und die Bildungsregion einzubinden. Sie ergänzt daher die vorliegenden verbindlichen Standards für qualitätsvolle Schul- und Kita-Gebäude durch diesen Planungsrahmen für

FREIRÄUME für Kindertageseinrichtungen, Grund- und weiterführende Schulen und
SPORTRÄUME für Grund- und weiterführende Schulen.

Der Planungsrahmen entstand als Ergebnis eines umfangreichen Beteiligungsprozesses mit Interviews und Workshops im Zeitraum September 2020 bis Juni 2021. Zudem wurden Quellen, Referenzen sowie parallele Planungsprozesse der Stadt Frankfurt am Main ausgewertet.

Als Auftraggeber bedankt sich das Stadtschulamt bei allen Beteiligten für ihr Engagement und die eingebrachte Expertise.

1. ANLASS UND ZIELE

Aufgaben und Ressourcen Freiraum und Sport	7-8
Steuerungsinstrumente Geltungsbereiche Revision des Planungsrahmens	9-10

2. QUALITÄTEN FREIRAUM | SCHULSPORT – Ziele, Vorgaben und Entwicklungsspielräume

2.1 Pädagogische Ziele	13
Inklusion und Vielfalt Entwicklung, Entfaltung, Lernen und Kompetenzerwerb Schutzraum	13-14
Ganztägig arbeitende Bildungseinrichtung und Lebensort	16
Arbeitsorte für multiprofessionelle Teams Gemeinschaft und demokratisches Übungsfeld	17
Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Familien Gesundheit	18
Bewegung, Spiel und Sport	19
Umwelt	22
Bildungseinrichtungen als lebendige Orte im Quartier	23

2.2 Allgemeine Anforderungen	25
Verfügbarkeit	25
Inklusion und Barrierefreiheit Gesundheits- und lernförderliche Bildungsorte Zonierung	26-27
Fassaden und Dachflächen Potenziale und Restriktionen des Bestands	28
Abwechslungsreiche Räume und Atmosphären Variabilität, Multifunktionalität, Multikodierung	29
Ausstattung und Materialität	30

2.3 Nutzungsszenarien **31**

2.3.1 Nutzer*innen – Wer sind sie? **32**

2.3.2 Aktivitäten und Bedarfe – Was findet statt? Was brauchen wir dafür? **33**

Kommunikation + Interaktion	35
Aneignung + Kreativität	36
Bewegung + Gesundheit	37
Umwelt + Klima	39
Schutz + Risiko	40

2.3.3 Verortung – Wo soll es stattfinden? **41**

Kategorien Freiraum (Kitas + Schulen) **42**

Geschützter Freiraum Geöffneter Freiraum Naher Freiraum	43-44
Ferner Freiraum Gruppenbezogener Freiraum Veränderbarer Freiraum	45-46

Kategorien Sportstätten (Schulen) **48**

Schulsportstätten Multifunktionsräume Psychomotorikräume	49
Sportfreiflächen Interne und externe Freiräume	49
Schwimmstätten Externe Sportstätten	50

3. QUANTITÄTEN – Berechnungsgrundlagen und Anspruch

3.1 Freiraum	53
Berechnungsgrundlagen und Kompensationsmaßnahmen	53
Anrechenbare Freiräume	55
Funktionale Quantitäten	56

3.2 Schulsport **57**

Stundenansätze Schulsportbedarf	57
Berechnungsgrundlagen Sporthallen	58
Berechnungsgrundlagen Wasserflächen	59
Berechnungsgrundlagen Sportfreiflächen	60
Kompensationsmaßnahmen	61

4. PLANUNGSPROZESSE – Aufgaben, Vorgehen und Beteiligte

Aufgaben der Planung Stadtteilanalyse	65
Nutzungsszenario und Flächenbilanzierung Nutzungsrahmen und Nutzungskoordination	66
Planungsverantwortung und Beteiligung	67
Sportpädagogische Schwerpunkte an Schulen	69
Mobilität	71

5. ANHANG

Modellraumprogramm Sporthallen	75
Ergänzende Hinweise Sporthallen	77
Einbaugeräte	78
Multifunktionsraum Psychomotorikraum	79
Barrierefreie Sanitärräume	79
Beispielhafte Ergebnisdokumentation Bedarfsplanung Freiraum	81
Abkürzungen Tabellen Abbildungen	89
Quellen und Referenzen	91



Abb. 2: Freiräume zum Üben von Wagnis und Risiko

1. ANLASS UND ZIELE

MIT DER STADT FRANKFURT WACHSEN DIE ANFORDERUNGEN AN DIE BILDUNGSLANDSCHAFT.

BILDUNGSEINRICHTUNGEN WANDELN SICH ZU BILDUNGORTEN UND INTEGRIERTEN STADTBAUSTEINEN!

Die aktuellen Planungen zum Bildungscampus Gallus zeigen beispielgebend neue Ansätze für innovativ verzahnte Nutzungskonzepte in Mehrfach- und Hybridstrukturen und deren stadträumliche Verankerung.

¹ Die Bevölkerung in Frankfurt ist in den vergangenen Jahrzehnten stark gestiegen. Derzeit wird von einem weiteren Wachstum von ca. 760.000 (2019) auf 800.000 (2030) ausgegangen, einhergehend mit einem Zuwachs von ca. 21.000 Schulpflichtigen (2010–2040). Bevölkerungsvorausberechnungen Amt für Statistik und Wahlen, BECK 2021

Für Betreuungsplätze gelten laut Beschluss von 2021 folgende Versorgungsziele: U3: 53 %, Kindergarten: 100 %, Grundschulkind: 85 %. Seit 2013 besteht hierauf ein Rechtsanspruch für Kinder ab 1 Jahr, für Grundschulkind tritt dieser 2026 in Kraft. SGB VIII § 24, GaföG

² FFM M105

Aufgaben und Ressourcen

Die Stadt Frankfurt am Main arbeitet an der Zukunftsfähigkeit ihrer Bildungslandschaft. Der Bedarf an Bildungseinrichtungen und damit der kommunale Versorgungsauftrag¹ sind in den vergangenen Jahrzehnten stark gewachsen und werden laut Prognosen noch weiter ansteigen. Parallel wandeln sich die stadtentwicklungs- und bildungspolitischen Ziele. Dies führt zu neuen Aufgaben und in der Folge stehen umfangreiche Neu- und Umbauten, Sanierungen sowie Erweiterungen von Bildungseinrichtungen an.

Das Wachstum der Stadt und die Veränderung der Stadtstrukturen müssen innerhalb knapper Flächenressourcen gestaltet werden. Die Bedarfe von Bildungseinrichtungen stehen dabei in Konkurrenz zu anderen Nutzungs- und Verwertungsinteressen. Neue Bildungseinrichtungen können an vielen Orten in der Stadt nur bedingt abgebildet werden. Auch im Baubestand von Kindertageseinrichtungen und Schulen sind Erweiterungsmaßnahmen nicht an allen Standorten möglich. Die Stadt muss daher geeignete Strategien entwickeln, um die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Flächen sicherzustellen.

Bildungseinrichtungen sind Orte der Begegnung, des Lernens und Lebens.² Gesellschaftspolitische Querschnittsthemen, wie Ganztage, Inklusion und Kooperation, führen ebenso wie der Umgang mit den knapper werdenden Ressourcen zu neuen Entwicklungszielen.

Kindertageseinrichtungen und Schulen gewinnen aufgrund der Ganztagskonzeption zusätzlich an Bedeutung als Lebens- und Lernraum. Kinder und Jugendliche haben vielfältige Nutzungsinteressen. Pädagogische Räume müssen entsprechend alle zur Verfügung stehenden Ressourcen integriert und bewusst einsetzen.

Bildungseinrichtungen werden als integrierte Bestandteile einer vielfältigen Bildungslandschaft entwickelt, die institutionelle und lebensweltliche Räume überlagert und vernetzt. Die Bildungslandschaft wird gemeinsam von verschiedenen Gruppen und Einrichtungen als soziale Infrastruktur gestaltet und genutzt.

Damit einher geht eine gegenseitige Öffnung: Schulen und Kindertageseinrichtungen bieten externen Akteur*innengruppen Raum und nutzen aktiv städtische Ressourcen. Sport- und Freiräume müssen entsprechend den gegebenen Bedarfen gestaltet und effektiv ausgelastet werden: für unterrichtliche und außerunterrichtliche Aktivitäten und Kooperationen im Quartier.

Freiraum und Sport

Parallel strebt die Stadt Frankfurt durch eine kooperative Sportentwicklungsplanung an, der Stadtbevölkerung vielfältige Sport- und Bewegungsräume zur Verfügung zu stellen. Neben regelkonformen Anlagen für den Wettkampfsport ist vor allem die wohnortnahe Grundversorgung mit informellen Bewegungsräumen und Sportgelegenheiten wichtig. Mit dem Trend zu selbst organisierten Aktivitäten steigt der Bedarf an bewegungsfreundlichen Freiräumen und Kooperationsmodellen.

Sport und Bewegung sowie Freiraumaktivitäten allgemein – das hat nicht zuletzt die Pandemieerfahrung seit 2020 gezeigt – sind von zentraler Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden. Sie prägen die soziale Interaktion, die ganzheitliche Umwelterfahrung und die Lern- und Entwicklungsprozesse aller Menschen. Für Kinder und Jugendliche gilt dies in besonderem Maße! Sie haben einen Anspruch auf Freiräume, Sportstätten und Aktivitätsangebote, die ihren Bedürfnissen entsprechen, ihnen leicht zugänglich sind und die sie selbst gestalten können.

FREI- UND SPORTRÄUME BILDEN WESENTLICHE SOZIAL- UND STADTRÄUMLICHE SCHNITTSTELLEN.

Sie sind ein integratives Moment im Quartier und mit ihrem großen Flächenerfordernis standort- und stadtbildprägend sowie konstituierend für die Einbindung der Bildungsarchitektur in den Stadtraum. Sie leisten einen Beitrag als Grün- und Klima-Ressource und bilden bei zunehmender Öffnung wohnortnahe Spiel-, Sport- und Begegnungsflächen.

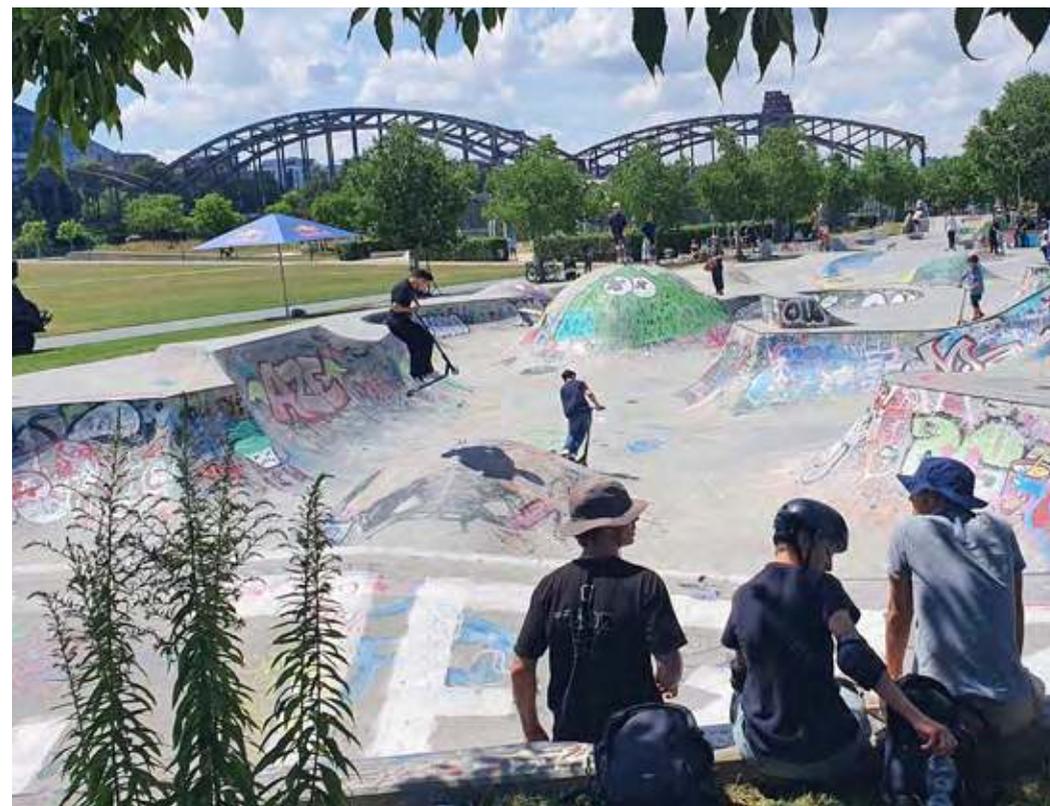


Abb. 3: Hafepark Frankfurt am Main

PLANERISCHE STEUERUNGSMITTEL DER STADT FRANKFURT

KITAS
 Entwicklungsziele, bauliche Rahmenparameter, Kindertagesstätten-Entwicklungsplanung: FFM B83; Standard-Raumprogramm, Planungsgrundlagen: FFM M170, FAKI 2005, HE-Kita 2012; Raumprogramm für Neubauten von externen Bauträgern/Investoren, Raumprogramm für Kitas im Rahmen vom Sofortprogramm: FFM M170, FFM M246, FFM M1114

STRATEGISCHE SCHULSTANDORT-ENTWICKLUNG DER BILDUNGSREGIONEN
 Integrierter Schulentwicklungsplan: iSEP, FFM M93

STANDORTENTWICKLUNG VON BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN DER STADTPLANUNG
 Verfahrensvorgaben Bauleitplanung, Eckpunkte strategischer Flächenbevorratung im Baulandbeschluss: FFM M220

SCHULEN
 Pädagogische Konzepte und Raumstrukturen, Definition qualitativer und quantitativer Anforderungen für Schulbauten, Planungsrahmen für Grundschulen (2018) und Weiterführende Schulen (2019): FFM M38, FFM M195

Steuerungsinstrumente

Die Stadt Frankfurt verfügt über eine Reihe von planerischen Instrumenten, mit denen sie die Qualitäten und Quantitäten ihrer Bildungsbauten steuert. Mit dem hiermit vorgelegten *PLANUNGSRAHMEN für FREIRAUM Kindertageseinrichtungen | Schulen und SCHULSPORT Frankfurt am Main 2023* wird eine Lücke geschlossen zwischen den etablierten standortstrategischen und hochbaulichen Planungsgrundlagen. Die Stadt Frankfurt stärkt mit dieser Leitlinie die ganzheitliche pädagogische Gestaltung von Bildungsorten und ihre räumlich-soziale Verankerung im städtischen Umfeld.

Der Planungsrahmen definiert qualitative und quantitative Entwicklungsziele für Freiräume von Bildungseinrichtungen und für Sportstätten von Schulen (> Abb. 4). Er fixiert Anforderungen, die für alle Bildungseinrichtungen verbindlich gelten. Gleichzeitig eröffnet er ein Maximum an Entscheidungsspielräumen. Er bietet Anregungen und Hilfestellungen, damit Bildungseinrichtungen eigene Profile und pädagogische Konzepte entwickeln und sich ihre Freiräume und Sportstätten aneignen können. Dabei müssen sie flexibel auf standort- und einrichtungsspezifische Rahmenbedingungen und Anforderungen reagieren. Bei aller Individualität der Lösungen sollen die Konzepte so anpassungsfähig gestaltet werden, dass sie im Zuge der Nutzung weiterentwickelt werden können.

Der umfangreiche Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Planungsrahmens hat verdeutlicht, dass aus überlagerten Nutzungsansprüchen neue Herausforderungen an die Gestaltung der Planungs- und Nutzungsprozesse für Bildungseinrichtungen, Quartiere und öffentliche Räume entstehen. Der Planungsrahmen dokumentiert entsprechende Aufgabengebiete für eine quartiers- und ressortübergreifende Zusammenarbeit, die auf die Beteiligten zukommen.

Geltungsbereiche

Der *PLANUNGSRAHMEN für FREIRAUM Kindertageseinrichtungen | Schulen und SCHULSPORT Frankfurt am Main 2023* betrifft die nebenstehenden Geltungsbereiche.

Für Schulen und Kitas erfolgt die Bedarfsplanung unter verschiedenen Voraussetzungen. Dies hat Auswirkungen auf die Prozessgestaltung und die Reichweite dieses Planungsrahmens: Bei Schulen ist in der Regel die Stadt Frankfurt Eigentümerin der Liegenschaften. Das Stadtschulamt tritt als fachlicher Bedarfsträger auf. Schulen erarbeiten unter seiner Begleitung in der »Phase Null« anhand der gegebenen Leitplanken ganzheitliche Nutzungsszenarien und Anforderungsprofile, die als Grundlage der weiteren Planung dienen. Für Kitas gibt es unterschiedliche Konstellationen. Häufig werden die Planungsprozesse geprägt durch private oder institutionelle Träger und/oder Liegenschaftseigentümer*innen. In diesen Fällen gibt es keine explizite Planungsverantwortung der Stadt. Sie definiert jedoch die Leitplanken in Bezug auf Qualitäten und Quantitäten, die unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen des jeweiligen Projektes zu erfüllen sind.

ENTWICKLUNGSZIELE PLANUNGSRAHMEN

- Verbindliche Vorgaben für Qualitäten und Quantitäten
- Einrichtungsspezifische Entscheidungsspielräume

Der Planungsrahmen findet Anwendung für alle **KINDERTAGES-EINRICHTUNGEN, GRUNDSCHULEN UND WEITERFÜHRENDEN SCHULEN**, die im Stadtgebiet neu gebaut werden bzw. eine Erweiterung, größere Umbauten oder Sanierung erfahren.

Die Festlegungen zum **FREIRAUM** beziehen sich auf Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Vorgaben zum **SCHULSPORT** betreffen Grundschulen und weiterführende Schulen.

Der Planungsrahmen hat zudem Bedeutung für die **STRATEGISCHE STADTPLANUNG UND QUARTIERSENTWICKLUNG**, soweit sie grundsätzliche Festlegungen in Bezug auf die Dimensionierung und Verortung von Bildungsstandorten berühren.

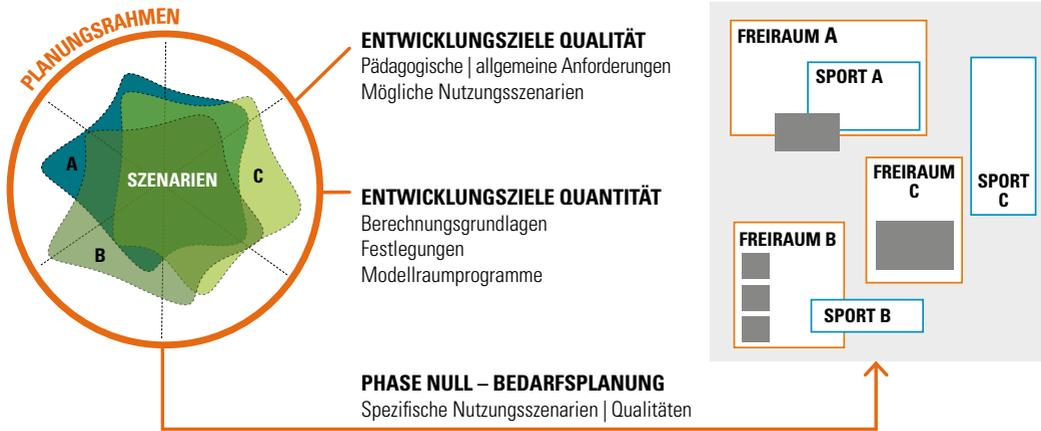


Abb. 4: Verbindliche Entwicklungsziele als Basis für Phase Null

Revision des Planungsrahmens

Die Bildungslandschaft verändert sich ständig: Neue pädagogische Ansätze werden etabliert, die demografische Entwicklung bedingt Standortentscheidungen, die Nutzungswünsche an städtische Räume wandeln sich. Dies beeinflusst auch die Anforderungen an Bildungsbauten, deren Freiräume und Sportstätten.

Aus diesem Grund soll dieser Planungsrahmen nach Ablauf von sieben Jahren in seinen Festlegungen evaluiert und bestehende Erfahrungen sollen ausgewertet werden. Nach spätestens zehn Jahren ist den politischen Gremien eine Weiterentwicklung des Planungsrahmens vorzulegen.

2. QUALITÄTEN FREIRAUM | SCHULSPORT

Ziele, Vorgaben und
Entwicklungsspielräume



Abb. 5: Partizipation schafft individuelle Entwicklungsräume

Der Planungsrahmen entwickelt **PÄDAGOGISCHE ZIELE ZUR GESTALTUNG VON FREI-, BEWEGUNGS-, SPIEL- UND SPORTRÄUMEN** altersübergreifend für Kinder und Jugendliche.

Inklusion meint vor allem Vielfalt und Vielfalt braucht Vielfalt.

FREI- UND SPORTRÄUME BIETEN UNTERSCHIEDLICHE OFFENE SITUATIONEN UND NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR ALLE.

2.1 Pädagogische Ziele

Wie moderne Architektur für Kitas und Schulen, so müssen auch deren Frei-, Bewegungs-, Spiel- und Sporträume die aktuellen pädagogischen Zielvorgaben spiegeln, wie sie in Bezug auf Kinder u. a. für Fachkräfte im hessischen *Kinderförderungsgesetz*³ gerahmt und im *Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan*⁴ qualitativ beschrieben werden. Die *Planungsrahmen für Grundschulen* und *Weiterführende Schulen der Stadt Frankfurt am Main*⁵ formulieren eine Reihe konkreter pädagogischer Ziele als Grundlage zur Gestaltung von Schulgebäuden. Diese werden im Folgenden aufgrund ihrer Bedeutung für Frei- und Sporträume fortgeführt.

Inklusion und Vielfalt

Kinder und Jugendliche bringen ihre eigenen individuellen, familiären und gesellschaftlichen Prägungen mit in die Bildungseinrichtungen und sind dort in ihrer Unterschiedlichkeit präsent und sichtbar. Bildungseinrichtungen erweisen dieser Vielfalt Wertschätzung. Inklusion erfasst alle Dimensionen der Heterogenität und schließt alle Kinder und Jugendlichen ein, mit gleichberechtigtem Anspruch auf Entfaltung, Differenzierung, Zugang und Teilhabe unabhängig ihres Alters, der sexuellen Identität, sozio-ökonomischer Voraussetzungen oder etwa spezieller Assistenzbedürfnisse etc. Dabei werden nicht einzelne in ihrer Besonderheit hervorgehoben, sondern die Gemeinschaft aller in der Summe ihrer Unterschiedlichkeiten betrachtet. Das Stichwort Barrierefreiheit ist umfassend zu verstehen: Jedes Kind und jede*r Jugendliche soll barrierefrei leben und lernen.

Heterogenitätssensible Raumgestaltung fragt nicht: »Wer kann was (nicht)?«, sondern: »Womit können viele etwas anfangen?« Sie fördert (und fordert) eine inklusive Spiel- und Nutzungskultur und unterstützt das gemeinsame Tun und reflektiert ein Miteinander vielfältiger Nutzungswünsche. Ein besonderes Augenmerk gilt der Ausgewogenheit:

So sind etwa die oftmals raumgreifenden traditionellen, wettkampfbezogenen Sportarten (etwa Ballsportarten) im Gleichgewicht mit vielfältigen Angeboten und Räumen für individualisierte und/oder informelle Bewegungsaktivitäten abzubilden. Unterschiedliche Bewegungsanreize und -anlässe sollen dem Bedarf, den Interessen und Fähigkeiten der Gesamtheit der Nutzer*innen entsprechen.

Zur Vielfalt der Nutzer*innen von Bildungseinrichtungen gehören auch die multiprofessionellen pädagogischen Teams, die Kita- und Schulgemeinden und externe Gruppen. Sie bringen eigene Bedürfnisse und Bedarfe ein, die in die Gestaltung einbezogen werden sollen.

³ KIFöG 2014

⁴ HBEP 2019

⁵ FFM M38, FFM M195

Entwicklung, Entfaltung, Lernen und Kompetenzerwerb

Kindertageseinrichtungen und Schulen fördern Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, Entfaltung, dem Lernen und Erwerben von Kompetenzen. Jedes Kind und jeder und jede Jugendliche soll sich vom eigenen Standpunkt aus gleichberechtigt sinn- und freudvoll entwickeln und entfalten, etwa in Bezug auf Fähigkeiten, Interessen und Sinngewinne. Jeder und jede ist »anders« und benötigt Raum, Zeit und Begleitung für die individuelle Entwicklung. Individualisierte Lernformen, kooperative Lernsituationen und vielfältige Beteiligungsformen unterstützen die persönliche Entwicklung und das Miteinander-, Voneinander- und Aneinander-Lernen. Aspekte dieses pädagogischen Auftrags sind z. B.

- die ganzheitliche Verbindung von Aktivitäten, Emotionen, Kognitionen und Situationen,
- ein Angebot von ansteigenden Herausforderungen, das zum Experimentieren und Ausprobieren und zu Eigenaktivität einlädt,
- Möglichkeiten zum Perspektivwechsel und zu interessensgesteuerten Erfahrungen,
- das Herstellen von Bezügen in die Alltags- und Lebenswelt,
- das Erleben von praktischen Anwendungen und Problemlösungen,
- vielfältige Sinnes- und Umwelterfahrungen sowie
- die Übernahme von Verantwortung und Selbstorganisation.

Schutzraum

Kindertageseinrichtungen und Schulen bieten Schutzräume. Sie haben die Aufgabe, sich mit den konkreten Schutzbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zu befassen, sie ernst zu nehmen und an Themen wie »Angst« zu arbeiten. Sie nehmen diesen Auftrag in mehrfacher Hinsicht wahr, indem sie altersgerecht abgestufte Schutz- und Erfahrungsräume bieten, Kinder und Jugendliche auf den Umgang mit Risiken und Gefahren vorbereiten und die Übernahme von Eigenverantwortung mit ihnen einüben.

Bildungseinrichtungen bieten Schutz in der Gemeinschaft. Schul- und Kita-Bauten und ihre Freiräume verorten diese Gemeinschaft und bilden ihren räumlichen Rahmen und Identifikationspunkt. In innerstädtischen Lagen der Stadt Frankfurt haben daher die häufig flächenmäßig eingeschränkten internen Freiräume, auf die Kindertageseinrichtungen und Schulen einen Anspruch zur ausschließlichen Nutzung erhalten oder in denen sie Nutzungspriorität besitzen, einen besonderen Wert. Sie bieten besondere Qualitäten entsprechend den konkreten Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie den spezifischen sozialen, pädagogischen und räumlichen Rahmenbedingungen am Standort.

FREI- UND SPORTRÄUME BEREICHERN DEN MÖGLICHKEITSRAUM DER LERN- UND LEBENSITUATIONEN.

Sie eröffnen vielfältige alternative Lehr- und Lernstrategien, die durch geeignete Unterstützungs- und Lernformen in den Alltag von Kindertageseinrichtungen und Schulen integriert werden.

FREI- UND SPORTRÄUME BIETEN ABGESTUFTE SCHUTZ- UND ERFAHRUNGSBEREICHE, VERORTEN DIE GEMEINSCHAFT UND DIENEN ALS ORT DER IDENTIFIKATION.

Sie bieten einen verlässlichen Rahmen, aber auch Anlässe, um Eigenverantwortung und -initiative in altersgerechter Weise zu fördern und zu fordern.



Abb. 6: Bewegungsanreize und -anlässe



Abb. 7: Duale versus vielfältige Nutzungsszenarien

Die geschützten Freiräume von Kindertageseinrichtungen bieten kleinen Kindern die Möglichkeit zur freien Entwicklung und Entfaltung. Ältere Kinder und Jugendliche haben in öffentlichen Räumen die Chance, altersgerechte Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu entwickeln: Sie üben das eigenständige Bewegen im Stadtraum und lernen es, Risiken einzugehen und Gefahren einzuschätzen. Sie organisieren sich selbst – allein und in Gemeinschaft – und begegnen anderen Menschen aus dem Quartier.

Eine wachsende Bedeutung kommt bei der Öffnung interner Flächen für externe Nutzer*innen und der Nutzung externer Räume durch Bildungseinrichtungen den Themen Flächenverantwortung und Aufsicht zu. Öffentliche Freiräume sind als Teil der abgestuften Schutz- und Erfahrungsräume zu qualifizieren. Dies gilt z. B. in Bezug auf die Gestaltung, Zuwegensicherheit und den Erhaltungs- und Pflegezustand – insbesondere dann, wenn öffentliche Freiräume zur Kompensation fehlender einrichtungsterner Freiräume genutzt werden sollen (> Kap. 2.2 – Verfügbarkeit sowie Kap. 3.1 – Berechnungsgrundlagen und Kompensationsmaßnahmen).

In Bezug auf rechtliche Vorgaben (Unfallverhütung, Verkehrssicherheit, Aufsichtspflicht etc.) können durch die Nutzung von öffentlichen Räumen durch Schulen neue Anforderungen entstehen, die im jeweiligen Planungsprozess standort- und projektspezifisch zu bearbeiten sind. Für Kitas kann in Abhängigkeit vom Alter der Kinder zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht in öffentlichen, nicht geschützten und gesicherten Freiflächen ein erhöhter Personalschlüssel erforderlich sein.

Ganztägig arbeitende Bildungseinrichtung und Lebensort

Die Aufgaben von Schulen und Kitas, die Bildungs- und Betreuungszeiten und ihre Bedeutung als Lern- und Lebensort haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Über den Tag verteilt prägen die Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen verschiedene Phasen, Lernangebote und Aktivitäten. An Schulen weichen klassische duale Lern- und Pausenszenarien einer Vielfalt von räumlichen, zeitlichen und organisatorischen Möglichkeiten, die individuell oder in Gruppen genutzt werden (> Abb. 7). Schulen und Kitas brauchen verschiedene Orte, Differenzierungs- und Rückzugsräume, die das Divers-Spezifische und die Heterogenität der Kinder und Jugendlichen abbilden.

Kitas und Schulen gestalten als Ganztageseinrichtungen formale, nonformale und informelle Lernangebote und bieten zunehmend Ersatz für ehemals freizeithliche Kultur-, Bewegungs-, Spiel- und Sportaktivitäten. Sie vermitteln über Kooperationen mit Vereinen und externen Institutionen den Zugang zu interessanten Angeboten und eröffnen Kindern und Jugendlichen so neue soziale Räume. Sie stärken damit die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

Dabei müssen Bildungseinrichtungen auch qualitätsvolle Freizeiträume bieten. Sie dienen als informelle Begegnungsorte, in denen in unverplanten und frei zu gestaltenden Zeiten eigenverantwortlich und ohne Aufsicht und Anleitung individuelle Erfahrungen gemacht, Kontakte und Beziehungen gestaltet und Regeln und Grenzen des Zusammenlebens erfahren werden. In freien Spiel- und Bewegungszeiten können Kinder und Jugendliche interessensgesteuert und selbst initiiert Kreativität entwickeln und sich ihre Umwelt aktiv aneignen. Schulen und Kitas gestalten diese geschützten Begegnungsräume gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und stärken so ihre Qualität als Lebensort im Quartier.



Abb. 8: Altersgerechte Ausstattung – Sitzpodest für Jugendliche

DIE NUTZUNG VON FREI- UND SPORTRÄUMEN IST INTEGRIERTER BESTANDTEIL DES GANZTAGSPROFILS.

Frei- und Sporträume bieten ein **ATTRAKTIVES UMFELD ALS LEBENSORT** und laden zum Ausprobieren und zu Eigenaktivität ein.

Frei- und Sporträume bieten **VIELFÄLTIGE ANSÄTZE DER ÜBERLAGERUNG UNTERSCHIEDLICHER PERSPEKTIVEN UND DER INTERDISZIPLINÄREN ZUSAMMENARBEIT.**

Frei- und Sporträume sind **TRADITIONELLE AUSTRAGUNGSRORTE FÜR GEMEINSCHAFTLICHE AKTIVITÄTEN**

wie Feiern, Feste, Präsentationen, Wettbewerbe, Ausstellungen, Theater und Konzerte und sollen diesen einen qualitätvollen Rahmen bieten.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, ihre **FREIRÄUME ALS SCHUTZ- UND IDENTIFIKATIONSRÄUME MITZUGESTALTEN UND ALS IHREN EINFLUSSBEREICH** zu definieren.

Arbeitsorte für multiprofessionelle Teams

In Kitas und Schulen gestalten multiprofessionelle Teams die Lern- und Lebensstrukturen der Kinder und Jugendlichen, häufig in Kooperation mit außerschulischen Akteur*innen. Dabei gilt es, klassische Formen der Arbeitsteilung aufzubrechen und gemeinsame Formate zu gestalten, die ein ganzheitliches fächer- und angebotsübergreifendes Lernen unterstützen und formale, nonformale und informelle Lernsettings verzahnen.

Durch die verstärkte Nutzung von externen Lernorten und Freiräumen außerhalb der Bildungseinrichtung bekommen manche Aufgaben in pädagogischen Teams eine veränderte Bedeutung, wie etwa Aufsicht (z. B. Pausengestaltung im öffentlichen Raum) und Organisation (Zeiten, Materialien, Wege etc.). Aufgrund des großen Mehrwerts für die Qualität und Vielfalt der Angebote sind hierfür stabile Strukturen zu etablieren, die den Teams eine alltägliche und gemeinsame Bespielung dieser Räume ermöglichen.

Gemeinschaft und demokratisches Übungsfeld

Als Bildungsorte im Quartier leisten Kitas und Schulen einen wesentlichen Beitrag zum Entstehen von Gemeinschaft. Sie dienen als demokratisches Übungsfeld und beziehen ihre Gemeinden in das Leben der Einrichtung ein. Darüber hinaus organisieren und prägen sie deren Zusammenleben, deren Regeln und Rituale sowie deren Rechte und Pflichten.

Bildungseinrichtungen entwickeln sich als räumlich-soziale Orte in der Verbindung von Gebäuden, Freiräumen und den Menschen, die sie prägen und nutzen. Die Identifikation der Gemeinschaft mit der Bildungseinrichtung wird stark geprägt durch die Definition von Einflussräumen: Die Wahrnehmung »ich betrete meinen Raum«, »andere betreten meinen Raum« oder »ich betrete einen öffentlichen Raum« führt zu unterschiedlichen Verhaltens- und Nutzungsstrategien.

Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Identifikation in demokratischen Beteiligungsformen sind substanziell und unverzichtbarer Bestandteil des Lebens an Bildungseinrichtungen. Entsprechende Partizipationsprozesse und Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Bezug auf die Frei- und Sporträume sind in allen Bildungseinrichtungen dauerhaft zu etablieren, geeignete Flächen zur Gestaltung müssen zur Verfügung stehen.

Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Familien

Kindertageseinrichtungen und Schulen erfüllen einen expliziten Erziehungsauftrag.⁶ Schulen und Kitas haben die Aufgabe, in Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Familien der Kinder und Jugendlichen zu arbeiten.

Im Zuge des Beteiligungsprozesses zur Erarbeitung des vorliegenden Planungsrahmens wurde deutlich, dass besonders an Kitas die Qualität der Freiräume vielen Eltern sehr wichtig ist. An Schulen korreliert die Gestaltung der Freiräume mit der gegebenen Willkommens-, Aufsichts- und Sicherheitskultur und der Definition von kalkulierbaren Risiken. Die Schulwegsicherheit ist ein wesentlicher Aspekt der Standortentwicklung, die Verkehrsbelastung und -sicherheit im Schulumfeld wird mit geprägt durch das Mobilitätsverhalten der Schüler*innen und Eltern.

Bildungseinrichtungen sensibilisieren Eltern für die pädagogische Bedeutung der Frei- und Sporträume und beziehen sie in die Gestaltung mit ein. Sie arbeiten gemeinsam an Schutz- und Identifikationsaspekten und definieren die räumlichen und organisatorischen Schnittstellen zwischen geschützten und öffentlichen Räumen.

Gesundheit

Kitas und Schulen fördern die Gesundheit und das Gesundheitsbewusstsein von Kindern und Jugendlichen. Frei- und Sporträume bieten Potenziale für die Schulung des Körperbewusstseins (Sinnes-, Raum-, Bewegungserfahrungen) sowie zur Strukturierung von Aktions- und Ruhephasen. Freiraumaktivitäten werden daher als integrativer Bestandteil der Tagesstruktur von Kitas und Schulen mit ganzjährigen Angeboten im pädagogischen Konzept verankert.

Besondere Bedeutung kommt im Ganztags dem Thema Ernährung zu: Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, sich vielseitig, ausgewogen, entspannt und genussvoll zu ernähren und die Zusammenhänge zwischen Ernährung und Gesundheit zu erfahren und zu erlernen. Hierfür müssen Bildungseinrichtungen geeignete Freiräume anbieten, etwa Mensa-Terrassen (inkl. attraktiver Versorgungsmöglichkeiten wie Kiosken etc.) und Schulgärten.

Die Gestaltung der Freiräume hat zudem unmittelbare Auswirkung auf die Lichtverhältnisse, die Lärmbelastung sowie die klimatischen Bedingungen in Innen- und Außenräumen. Diese Faktoren wirken sich maßgeblich und direkt auf das Wohlbefinden, die Gesundheit, die Lebensqualität und die Lernprozesse aus. Sie müssen Berücksichtigung finden.

Die Gestaltung von Frei- und Sporträumen ist **FÜR ELTERN VON BESONDERER BEDEUTUNG UND BEDARF IHRER AKTIVEN MITWIRKUNG.**

REGELMÄSSIGE AKTIVITÄTEN IM FREIEN über die klassischen Pausenzeiten hinaus sind unverzichtbar.

Freiräume bieten **MÖGLICHKEITEN DER QUALITÄTSVOLLEN ERNÄHRUNG.**

Freiräume prägen **DIE LEBENSQUALITÄT UND DAS WOHLBEFINDEN.**

⁶ HBEP 2019, SGB VIII, HSchG § 2 und § 3

Bewegung, Spiel und Sport sind ELEMENTARE BESTANDTEILE DER GANZHEITLICHEN ENTWICKLUNG.

Bewegung, Spiel und Sport

Regelmäßige Bewegung, Spiel und Sport beeinflussen in vielfältiger Weise die körperliche, emotionale und kognitive Entwicklung. Sie haben eine wesentliche und unersetzbare Bedeutung für die Gesundheit⁷ sowie das Körper- und Gesundheitsbewusstsein. Sie sind wichtig für die Lernprozesse und die Erweiterung der individuellen Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen. Vielfältige und regelmäßige körperliche Aktivitäten haben positive Auswirkungen auf die motorische und kognitive Entwicklung, das bewusste Wahrnehmen der Umwelt, die Konzentrationsfähigkeit und das Wohlbefinden. Zudem bieten sie die Möglichkeit, verschiedene Sozialkompetenzen wie z. B. Kooperation, Kommunikationsfähigkeiten und Frustrationstoleranz zu stärken, wodurch sie einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Ausbildung allgemeiner Schlüsselkompetenzen leisten. Sie prägen so auch dauerhaft soziale Beziehungen. Kinder und Jugendliche stehen vor diesem Hintergrund je nach Altersgruppe vor verschiedenen Entwicklungs- und Entfaltungsaufgaben, wobei sie (sport-)pädagogisch unterstützt werden sollen (> Tab. 1).

Frei- und Sporträume bieten VIELFÄLTIGE WAHRNEHMUNGS- UND BEWEGUNGSOPTIONEN UND TRAINING FÜR DIE SINNE.

Besonders die jüngeren Kinder erschließen sich ihre Umwelt über ihren Körper und ihre Sinne. Durch körperliche Aktivitäten in bewusst gestalteten Freiräumen gewinnen sie Wissen über sich selbst, ihre Mitmenschen und über ihre räumliche Umwelt.⁸ Sie brauchen Freiräume, die ihnen vielfältige Wahrnehmungs- und Bewegungsoptionen bieten, die ihren natürlichen Bewegungsdrang unterstützen und die sie selbstbestimmt nutzen können. Bewegung gilt als elementare kindliche Ausdrucksform und Grundlage kindlichen Lernens. Durch die Konzentration auf Bewegungsaufgaben werden kognitive Fähigkeiten der Kinder unterstützt. Ebenso entwickeln sich durch das Ausprobieren die kindliche Fantasie und Kreativität.⁹

LERNEN UND BEWEGUNG BEDINGEN SICH GEGENSEITIG.

Aktuelle pädagogische Konzepte betrachten Lernen und Bewegung nicht als sich abwechselnde, sondern vielmehr als sich gegenseitig bedingende Aktivitäten. Ergänzend zu expliziten Sportangeboten werden alltägliche Bewegungsgelegenheiten und -phasen in Frei- und Innenräumen integriert abgebildet. Den Schulen bieten die aktuellen Lehrpläne (Kerncurricula) für das Fach Sport eine große Freiheit zur Umsetzung der geforderten Inhalte. Inklusive Sportkonzepte stellen zudem eine einseitige Leistungsorientierung infrage und fordern offene Angebote, in denen jede*r sich den eigenen Fähigkeiten entsprechend bewegen, erproben und bewähren kann.¹⁰ Dem konventionellen Sportartensport stehen eine Vielzahl von Alternativen gegenüber, etwa Trendsportarten wie Parkour.

⁷ HBEP 2019, RÜTT 2016

⁸ ZIMM 2010

⁹ HBEP 2019

¹⁰ DEUT 2014

Alter	Entwicklungsaufgaben	Entfaltungsaufgaben
0-3	Wahrnehmung des eigenen Körpers und der Welt über unterschiedliche Sinneserfahrungen; Erschließen von Ursache-Wirkungszusammenhängen und Erwerben von Wissen über räumliche Beziehungen durch praktisches Handeln	Den natürlichen Bewegungsdrang an vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten erproben; Bewegungssicherheit erlangen durch selbstbestimmtes Üben unterschiedlicher Bewegungsabläufe
3-6	Durch Bewegung ein positives Selbstbild und Freude an der gemeinsamen Bewegung mit anderen entwickeln; Regeln verstehen und einhalten; eigene körperliche Grenzen kennen und durch Üben erweitern	Bewegung als Interaktions- und Kommunikationsform erleben; unterschiedliche Raumerfahrungen und vielfältige bewegte Spielanlässe mit Gleichaltrigen erproben
6-10	Etwas können und etwas finden: Interesse entwickeln, vieles ausprobieren; Expertise erlangen und sich verbessern	Körper und Fiktion: fiktives Spiel, Rollenspiele; Kontakt und Spiel; mit Sport anderen begegnen
10-14	Abgrenzung und Zuwendung; Motorik verbessern und zur Freizeitgestaltung einsetzen; Zunehmende Autonomie und Sport als Weltenerfahrung; Sportarten beherrschen und konkurrieren	Bevorzugte Perspektiven finden und entwickeln; Bewegungsidentitäten ausprobieren und entwickeln; Geschlechterstereotypen begegnen und sich positionieren; Körper zeigen und verstecken
15-18	Identität finden, im Körper wohlfühlen; Körper und Erfolg; Gesundheitsbewusstsein und Fitness; Sport als unaufgeregte Beiläufigkeit	Kontakt und Entspannung; Sport als Ventil und Ausgleich; Sport als Kreativgeschehen

Tab. 1: Entwicklungs- und Entfaltungsaufgaben nach Altersgruppen

Bewegungsangebote trainieren RISIKO UND WAGNIS.

Da viele Kinder und Jugendliche sich in ihrer Freizeit zunehmend dem Medienkonsum widmen, müssen Bildungseinrichtungen vermehrt motorische Kompetenzen ausbilden, indem sie leiblich-körperliche Erfahrungen und einen Umgang mit Wagnis und Risiko ermöglichen. Die realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten ist wesentlich für die körperliche Unversehrtheit und Handlungsfähigkeit.¹¹

Für Kinder, denen Erfahrungen etwa beim Klettern, Springen, Rollen, Schaukeln etc. fehlen, wird die Schule zu einem wesentlichen Ort der Wagniserziehung. Im Unterschied zum Risiko ist das Wagnis eine sichere Herausforderung mit beherrschbarem Ausgang.¹²

Geeignete Bewegungsangebote mit pädagogischer Begleitung wirken Selbstüber- oder Selbstunterschätzung entgegen. Räumlich-bauliche Arrangements sollen so gestaltet sein, dass Kinder und Jugendliche die für sie passenden Ansprüche erleben, steigern und senken können. Das betrifft sukzessiv ansteigende und auch anpassbare Schwierigkeitsgrade. Dabei soll kein vollständig sicherer Raum suggeriert, aber dennoch schwerwiegende Gefahren vermieden werden.¹³

BEWEGUNGSRÄUME KNÜPFEN AN DIE LEBENS- WELT VON KINDERN UND JUGENDLICHEN AN.

Sie eröffnen eigene BEWEGUNGSINTERESSEN, FREIE SPIELGELEGENHEITEN, DEUTUNGSOFFENE ANREIZE UND ENTSPANNUNGS- MÖGLICHKEITEN.

Die genannten Entwicklungen erfordern eine differenzierte bewegungsfördernde Gestaltung der Frei-, Sport- und Innenräume von Bildungseinrichtungen sowie der öffentlichen Räume. Attraktive und niederschwellig zugängliche Räume animieren zu kreativer und flexibler Nutzung, freier Bewegung und Entspannung (etwa mittels Balken, Steinen, Stufen, Liegenetzen, Hängematten, nutzbare Angebote auch für Bewegungseingeschränkte). Sie erfüllen verschiedene Entwicklungs- und Entfaltungsbedürfnisse und ermöglichen unterschiedliche Bildungssettings (formal, nonformal, informell).

Im Sportunterricht sind alternative Raumnutzungen zur klassischen Einfeld-Schulsporthalle in vielen Bereichen erforderlich, um eine hohe Qualität und Vielfalt zu erreichen (> Tab. 5). Die Potenziale verfügbarer Freiräume und Quartiersflächen sind dabei zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung von Quartieren sind sowohl der klassische, regelkonforme Wettkampfsport mitzudenken als auch Möglichkeiten für selbst gestaltetes, informelles Sporttreiben zu schaffen. Hochwertige Angebote und der Ausbau von Sportkooperationen im Quartier leisten wesentliche Beiträge für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

¹¹ SEYD 2016

¹² NEUM 2013

¹³ Anregungen > SCHW 2019

Umwelt

Kitas und Schulen ermöglichen das alltägliche angeleitete, aber auch eigenständige Erleben und Nutzen von Grün- und Naturräumen. Vielfältige Sinnes- und Naturerfahrungen sind anregend und erholsam. Sie tragen zum Wohlbefinden und Stressabbau bei. Abwechslungsreiche Geländemodellierungen und Pflanzstrukturen bieten Rückzugs- und Spielräume. Ein geringer Versiegelungsgrad und ein hoher Grünanteil in Freiräumen, an Fassaden und auf Dächern tragen zu einem gesunden Mikroklima bei, das sich positiv auch auf Nachbarschaft und Quartier auswirken kann.

Ökologie betrifft als Bildungsthema auch die Gestaltung von Sport- und Freizeiträumen. Nachhaltige sportpädagogische Konzepte nutzen bewusst Potenziale verfügbarer Räume und einfacher Raumgestaltungen ohne aufwendige Anlagen und Ausstattungen. Informelle Sportausübung in nahen Naturräumen schult ein ökologisches Verständnis von Sport und Bewegung. Schulfahrten zu exklusiven Sporträumen werden zugunsten von näher gelegenen Erlebnismöglichkeiten hinterfragt.

Zahlreiche Institutionen, zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Unternehmen in der Stadt Frankfurt arbeiten mit dem *Netzwerk Nachhaltigkeit lernen in Frankfurt* daran, vielfältige Lernorte zur *Bildung für nachhaltige Entwicklung* (BNE)¹⁴ aufzubauen.

Im Zusammenspiel mit Grün-, Natur- oder Landwirtschaftsräumen bieten sich zahlreiche Anknüpfungs- und Anschauungsmöglichkeiten. Lebensräume von Flora und Fauna, Zucht und Ernte, Klima, Energiehaushalt, aktive Wasserbewirtschaftung und der schonende Umgang mit Ressourcen sollen erforscht werden, Möglichkeiten der Kleintierhaltung gesucht und genutzt werden.

Freiräume von Bildungseinrichtungen und öffentliche Räume eignen sich aufgrund der intensiven Nutzung in der Regel nicht für die Anlage von Biotopen. Eine naturnahe Gestaltung und gezielte unterstützende Maßnahmen (etwa Nist- und Futtermöglichkeiten für Wildtiere, Wildpflanzen, geeignete Pflege etc.) fördern jedoch die Artenvielfalt und ermöglichen Natur- und Tierbeobachtungen im städtischen Umfeld.

Freiräume bieten zudem zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Übernahme von Verantwortung. Dafür müssen Räume entstehen, die Gelegenheit zu einem selbst initiierten persönlichen Engagement bieten. Geeignete Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen ganzheitliche und eigenverantwortliche Umwelterfahrungen, z. B. in klassischen Schul- oder Schrebergärten, durch gestaltbare Fassaden- und Dachbegrünungen oder aktive Regenwassernutzung.

¹⁴ BNE FFM

Freiräume bieten GANZHEITLICHE UMWELTERFAHRUNGEN UND RÄUME FÜR ALTERNATIVE LERNSENARIEN

mit eigenen Qualitäten und
Lern-Atmosphären.

Freiräume von
Bildungseinrichtungen sollen
BNE-LERNORTE
werden und eine entsprechende
Gestaltung und pädagogische
Konzeption erhalten.

Kinder und Jugendliche
brauchen einen
ALLTÄGLICHEN UMWELTBZUG
UND DAS ERLEBEN VON
»WILDEN ORTEN«.¹⁵

KINDER UND JUGENDLICHE
SOLLEN LERNEN, IHRE
UMWELT AKTIV ZU GESTALTEN.

¹⁵ KOAL 2021

Bildungseinrichtungen gestalten **LEBENDIGE BILDUNGSORTE**, indem sie sich externen Akteur*innen öffnen und als **LERN- UND LEBENSRAUM** Verbindungen und Bezüge in das umliegende Quartier entwickeln.

Bildungseinrichtungen als lebendige Orte im Quartier

Bildungseinrichtungen bieten soziale Interaktionsräume, wo verschiedene Gruppen zusammenkommen. Unterschiedliche Menschen und soziale Gruppen treten miteinander in Beziehung und identifizieren sich mit den gemeinsam genutzten Orten und Räumen. Schulen und Kitas prägen die inklusive Gestaltung und Nutzung interner, aber auch öffentlicher Freiräume, die im besten Falle in ihrer Gesamtheit eine Vielfalt an Nutzungsqualitäten für verschiedene Gruppen im Quartier bieten. Die geteilte Nutzung interner und öffentlicher Frei-, Spiel-, Bewegungs- und Sporträume fördert Interaktion und Begegnung.

Bildungsorte werden zu integrierten Stadtbausteinen, wenn sie von verschiedenen Trägern und Gruppen mit möglichst umfangreichen Nutzungszeiten bespielt werden. Eine entsprechende Entwicklung strebt die Stadt Frankfurt am Main z. B. am Bildungscampus Gallus an. Hier bündelt die Quartiersgestaltung verschiedene Bildungs- und Sozialfunktionen und nutzt sie als Kristallisationspunkt der stadtplanerischen Entwicklung mit dem Ziel, durch Mehrfach- und Hybridnutzungen soziale Identifikation und Kontrolle zu fördern.

Grundsätzlich unterstützen derartige Campusstrukturen eine baulich-räumliche Öffnung, in der Freiräume als gemeinschaftlich genutzte Verbindungsräume zwischen unterschiedlichen Einrichtungen dienen. Begegnungszonen, öffentliche Durchwegungen und beruhigte Verkehrsräume können als wertvolle stadträumliche Schnittstellen zwischen Bildungseinrichtung und Quartier entwickelt werden. Verbindende Raum- und Funktionselemente und fließende Übergänge ersetzen wo möglich ausschließende Grenzen, Zäune und Mauern.

Bildungseinrichtungen haben gleichzeitig einen Anspruch darauf, eigenen Schutz- und Identifikationsbedürfnissen in geschützten internen Freiräumen Rechnung zu tragen. Wirkungsvolle Schutz- und Identifikationsräume müssen entwickelt werden.

Die überlagerte Nutzung interner und öffentlicher Räume bedarf einer multidirektionalen Perspektive. Der gegenseitige Mehrwert einer integrierten Flächengestaltung soll gefördert und möglichen Nutzungskonflikten muss aktiv begegnet werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Gestaltung der Planungs- und Nutzungsprozesse. Bildungseinrichtungen beziehen daher externe Gruppen im jeweilig sinnvollen und möglichen Umfang in die Entwicklung ihrer Räume ein und haben einen Anspruch darauf, in die Gestaltung der angrenzenden öffentlichen Räume eingebunden zu werden.

DIE GESTALTUNG DER GRENZEN UND ÜBERGÄNGE HAT BESONDERE BEDEUTUNG

für die Vernetzung interner und öffentlicher Freiräume.

Die Abwägung zwischen **SCHUTZ-, IDENTIFIKATIONS- UND TEILHABEINTERESSEN** ist ein wichtiges Motiv der Zonierung und Gestaltung von Räumen und Flächen.

FLÄCHEN ZU TEILEN, ERFORDERT GESELLSCHAFTLICHE PROZESSE.



Abb. 9: Schüler*innen-Workshop KGS Niederrad 2021

Interne und regelhaft genutzte externe Frei- und Sporträume müssen **DIE ALLGEMEINEN ANFORDERUNGEN DAUERHAFT ERFÜLLEN.**

2.2 Allgemeine Anforderungen

Die allgemeinen Anforderungen, wie sie in den bereits vorliegenden Planungsdokumenten¹⁶ definiert sind, gelten in der Übertragung auch für Freiräume und Sportstätten. Benannt werden im Folgenden weitergehende bzw. aktualisierte Anforderungen. Sie spezifizieren und klären die bestehenden Rahmenparameter und müssen bei der Gestaltung von Freiräumen und Sportstätten Beachtung finden. Die Form der Umsetzung variiert einrichtungs- und standortspezifisch.

Verfügbarkeit

Bei der geplanten Nutzung externer Freiräume und Sportstätten ist sicherzustellen, dass diese die Anforderungen entsprechend dem (sport-)pädagogischen Konzept dauerhaft erfüllen. Dies gilt für den Nachweis

- der erforderlichen Quantität in Flächen und Zeiträumen; insbesondere in externen Sportstätten ist die Kapazität entsprechend dem Bedarf nachzuweisen (Personen, Stunden),
- notwendiger räumlich-organisatorischer Rahmenbedingungen (etwa zusätzliche Etats, Ausstattung, Lagerflächen, Verwaltungsaufwände, Duschen/Umkleiden, ausreichendes Personal für Kitas),
- der Verkehrssicherheit sowie des Pflege- und Unterhaltungszustands, nötige Pflegeaufwände,
- der Berücksichtigung jahreszeitlicher Belange,
- der i. d. R. fußläufigen Erreichbarkeit: Distanzen und Wegezeiten/-qualitäten sind entsprechend dem Alter der Kinder (besonders für Kitas!) und Jugendlichen und vorhandener Transportmöglichkeiten zu prüfen (alltägliche Benutzbarkeit muss möglich sein) sowie
- des angemessenen Aufwands zur Erreichung von Sport- und Schwimmstätten für Schulen: Wegezeiten dürfen nicht zulasten der Unterrichtszeit gehen.



Abb. 10: Barrierefreiheit – alle Bereiche sollen erreichbar sein.

Inklusion und Barrierefreiheit

»Barrierefrei« ist eine Einrichtung, die alle Voraussetzungen »für alle Menschen in jedem Alter mit unterschiedlichen Fähigkeiten, ohne und mit Behinderungen zum gleichberechtigten, selbstbestimmten und unabhängigen Leben« erfüllt.¹⁷

Bauliche und freiraumplanerische Anforderungen für die Gruppe der Menschen mit körperlichen Handicaps sind umfassend in den einschlägigen Vorschriften definiert.¹⁸ Abweichende Regelungen können bei Umbauten und Sanierung im Bestand gelten. Vorgaben zur barrierefreien und inklusiven Gestaltung von Spielplätzen besitzen auch für die Gestaltung der Freiräume von Bildungseinrichtungen Gültigkeit.¹⁹

In den Modellraumprogrammen für Sporthallen (> Kap. 5. – Modellraumprogramm Sporthallen) sind grundsätzliche Aspekte verankert und einzelne weitergehende Hinweise abgebildet, die eine barrierefreie Gestaltung von Sportstätten unterstützen. Weitergehende Veröffentlichungen bieten Hilfestellungen bei der konkreten Ausgestaltung.²⁰ Besondere Anforderungen können sich für Sportstätten ergeben, wenn sie sich z. B. für Rollstuhl- oder Sehbehindertensportarten eignen oder ausgestattet werden sollen. Dies ist in der Frühphase der Planung zu berücksichtigen.

Im Freiraum ermöglichen kreative und pragmatische Lösungen eine chancengleiche Teilhabe. Nicht alle Angebote müssen dabei für alle nutzbar sein, jedoch sollen alle Bereiche erreicht werden können. Ein*e Rollstuhlfahrer*in soll z. B. zu einer Rutsche kommen können, auch wenn er/sie selbst nicht rutschen kann. Auf die Vermeidung von Hindernissen ist zu achten. Für Nutzer*innen mit Bewegungseinschränkungen sind kurze Wege und direkt erreichbare sanitäre Anlagen wichtig. Dies bietet zudem Vorteile für die Nutzung durch Externe. Besuchen Schul- oder Kitagruppen externe Freiräume und Sportstätten, so muss die gleichberechtigte Teilhabe aller sichergestellt werden.

Orientierung ermöglicht die eigenständige Nutzung von Räumen. Eine gut erfassbare räumlich-bauliche Zonierung und ein leicht verständliches und kontrastreiches Leit- und Orientierungssystem sind hierfür wesentlich. Alle Räume sind möglichst nach dem Zwei-Sinne-Prinzip zu gestalten.

Projektspezifisch stehen in Frankfurt lokale Vereine und Verbände zur Verfügung, die ihre Fachkenntnisse in Bezug auf Barrierefreiheit in konkrete Planungsprozesse einbringen können.²¹

¹⁷ DIN-TERM, vgl. auch DIN 18034-1

¹⁸ HBO 2020 § 54 u. a., DIN 18040-1, DIN 18040-3, DIN EN 17210

¹⁹ DIN 18034-1, DIN/TR 18034-2

²⁰ SPMIN 2017, LVKM-BW

²¹ FISEV

Frei- und Sporträume sollen **IM UMFASSENDE SINNE »BARRIEREFREI«** gestaltet werden und alle Förderungsschwerpunkte gleichermaßen in den Blick nehmen.

¹⁶ Schulen: FFM M38, FFM M195; Kitas: FFM M170, FAKI 2005, GFA 2014

Innen- und Außenräume müssen **EIN ATTRAKTIVES UMFELD BIETEN MIT GESUNDEN RAHMENBEDINGUNGEN** in Bezug auf z. B. Licht, Luft, Lärm und Mikroklima.

Gebäude und Freiräume bilden **ANGENEHME, RÄUMLICH-FUNKTIONAL ZUSAMMENHÄNGENDE UND GROSSZÜGIGE NUTZUNGSBEREICHE** und werden ganzheitlich im Zusammenhang entwickelt.

Gesundheits- und lernförderliche Bildungsorte

Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf gesundheits- und lernförderliche Bildungsorte. Die Gestaltung der Freiräume leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag, ganz besonders (aber nicht nur) in hochverdichteten Innenstadtlagen mit einem stark versiegelten und/oder unterbauten Umfeld. Dies erfordert eine bewusste

- bauliche Zonierung und Orientierung (Sonneneinfall, Hauptwindrichtungen etc.),
- Gestaltung von Fassaden und Dachflächen,
- Kombination aus befestigten und begrünten Flächen,
- Auswahl hochwertiger und nachhaltiger Materialien sowie
- durchgängige Konzeption in Bezug auf Materialien und Farben.

Zonierung

Die Setzung der Gebäudevolumina steht in unmittelbarer Beziehung zu den räumlichen Qualitäten der sie umgebenden internen wie externen Freiräume. Durch eine bewusste Zonierung werden Aktivitätsbereiche entzerrt und Nutzer*innengruppen getrennt. So wird Nutzungskonflikten vorgebeugt. Grenzen und Übergänge sind intuitiv erfassbar und verbinden eher, als dass sie trennen.



Abb. 11: Zonierung Freiräume und Gebäude unter Einbeziehung der Fassaden und Dächer

Fassaden und Dachflächen

Die aktive Gestaltung und funktionale Aufladung von Fassaden- und Dachflächen steigern die Nutzungsqualität. Sie fördern den Außenbezug von Innenräumen über Balkone und Terrassen, beeinflussen Mikroklima, Witterung und Umweltfaktoren (durch Vordächer, Begrünung, Wärmespeicherfähigkeit, Sonnenabstrahlung, Verdunstung etc.) und ermöglichen die Bespielung durch Bewegungs-, Aneignungs- und Umweltelemente (Kletterwände, Ausstellungsflächen, vertikale Anbau-/Nistmöglichkeiten). Baulich eingefasste oder unterbaute Freiräume (Dächer, Innenhöfe, Flächen auf Sporthallen und Tiefgaragen etc.) bieten zusätzliche Flächenpotenziale. Je nach Lage (etwa auf mehrgeschossigen Gebäuden oder wenn Flächen nur über Treppen und Aufzüge bzw. angrenzende Bauteile erreichbar sind) kann die Zugänglichkeit oder Nutzungsmöglichkeit eingeschränkt sein, insbesondere bei Kitas.²² Die Lage beeinträchtigt ggf. auch die Verbindung zu Innenräumen und die Attraktivität der Nutzung.

Eine Qualifizierung der Flächen für die gewünschten Nutzungsanforderungen ist durch geeignete bauliche Vorhaltungen zu gewährleisten und planerisch wie finanziell im Projekt zu verankern. Daher sind in der Bedarfsplanung gewünschte Aufenthaltsqualitäten, Aktivitätsbereiche und Ausstattungen wie etwa Absturzsicherungen, Sonnen- und Windschutz, Möglichkeiten der Begrünung, Ballfangnetze etc. zu beschreiben. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen sowie organisatorische Faktoren in Planungsprozess und Betrieb sind zu definieren und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Gegebene funktionale Anforderungen technische oder baurechtliche Restriktionen (Erfordernis haustechnischer Anlagen, Gründächer, nachbarschaftliche Belange etc.) sind zu beachten.

Potenziale und Restriktionen des Bestands

Vorhandene Standorteigenschaften, bestehende Strukturen, Potenziale oder Restriktionen werden als Einflussfaktoren analysiert und genutzt. Dies betrifft z. B. bestehende Freiraumqualitäten und Grünstrukturen, die Topografie, Blick- und Wegebeziehungen, Lärm-Immissionen, den Baubestand (auch der Nachbarschaft), die Orientierung nach Himmelsrichtungen etc.

FASSADEN- UND DACHFLÄCHEN PRÄGEN DIE ANGRENZENDEN FREI- UND INNENRÄUME UND WERDEN ALS GESTALTUNGS- UND FLÄCHENPOTENZIAL GENUTZT.

(GEBÄUDE-)BEGRÜNUNG KANN DIE LOCALE ARTENVIELFALT FÖRDERN.

Hierzu besitzen der Palmengarten und der Botanische Garten Frankfurt Expertise, die von Bildungseinrichtungen und Planer*innen angefragt werden kann.²³

²² Vgl. HE-Kita 2012

²³ BOGA 2019

RAUMEIGENSCHAFTEN

offen | eingefasst | weit | eng
modelliert | eben
nah | fern | hoch | niedrig
rau | glatt | hart | weich
beweglich | starr
hell | dunkel
vertikal | horizontal | schräg
versiegelt | begrünt
nass | trocken | warm | kühl
bewegt | ruhig | laut | leise
viele | wenige

Frei- und Sporträume sollen **DAUERHAFT UNTERSCHIEDLICHE BEDARFE UND VERÄNDERLICHE ANFORDERUNGEN ERFÜLLEN**, indem sie eine Vielfalt von Angeboten eröffnen und flexible Nutzungsmöglichkeiten bieten.

Infrastrukturfunktionen werden durch **MULTIKODIERUNG MIT NUTZUNGSQUALITÄTEN** überlagert und aufgewertet.



Abb. 12: Forum als temporäre Retentionsfläche

Abwechslungsreiche Räume und Atmosphären

So vielfältig die Bedürfnisse und Aktivitätsinteressen von Kindern und Jugendlichen sind, so unterschiedlich und abwechslungsreich müssen Räume gestaltet sein, um dieselben zu fördern. Das Erleben von Räumen, das Wohlbefinden und das Verhalten beeinflussen sich gegenseitig. Unterschiedliche Raumdimensionen, Strukturen und Atmosphären bieten unterschiedliche Anreize.

In enger Verbindung mit den Raumeigenschaften und Atmosphären stehen dabei Materialität und Ausstattungsqualität. Sinnliche Erlebbarkeit und Vielfalt (visuell, akustisch, haptisch, Farben, Texturen, Oberflächen, Gerüche etc.) sowie eine Nutzungsvielfalt sind durch die entsprechende Auswahl an Elementen, Materialien und Qualitäten sicherzustellen.

Variabilität, Multifunktionalität, Multikodierung

Frei- und Sporträume werden zu verschiedenen Anlässen und von verschiedenen Gruppen genutzt. Sie sollen daher

- den beschriebenen Faktoren der Inklusion und Barrierefreiheit Rechnung tragen,
- bevorzugt deutungsoffene und multifunktionale anstelle von zweckgebundenen Mobiliaren, Spiel- und Sportgeräten bieten,
- verschiedene Fähigkeiten, wachsende Herausforderungen und Risiken berücksichtigen (z. B. Klettergerüst und Kletterstangen mit verschiedenen Höhen) sowie
- die gleichzeitige und gemeinsame Nutzung fördern (z. B. Nestschaukel anstelle Einzelschaukel, ausreichende Abstände zwischen Tischtennisplatten für Rundlaufspiele).

Eine besondere Bedeutung erhält zudem bei knappen Flächenressourcen der Aspekt der Multikodierung, bei der die gleichen Elemente völlig unterschiedliche Zwecke erfüllen. So können etwa Retentionsflächen Aufenthaltsqualitäten in niederschlagsarmen Zeiten erhalten, versiegelte Feuerwehraufstellflächen als interessante Bewegungsräume gestaltet werden und eine nach Bau- und Umweltrecht geforderte Mindestbegrünung Anforderungen in Bezug auf Sinneserfahrungen, Mikroklima und Biodiversität erfüllen. Wichtig ist dabei, die (Be-)Nutzbarkeit und/oder Erlebbarkeit der Flächen zu ermöglichen.

Auch die gezielte Einbindung moderner Medien steigert die Nutzungsvielfalt. Zur Unterstützung von Lernangeboten in Frei- und Sporträumen ist eine digital-mediale Infrastruktur zu berücksichtigen (Internetrecherchen, Musikbegleitung, Filmaufnahmen, Projektionen, etwa zur Analyse von Bewegungsabläufen im Sportunterricht).

Ausstattung und Materialität

Die Ausstattung und Materialisierung²⁴ von Frei- und Sporträumen sollen die o. g. pädagogischen Ziele unterstützen. Die Ausstattungselemente sind gemeinsam mit der einrichtungsinternen Planungsgruppe entsprechend den projektspezifischen Anforderungen, unter Berücksichtigung der erforderlichen Infrastrukturelemente (Technik, Installationen, Lagermöglichkeiten etc.) und im gegebenen finanziellen Rahmen auszuwählen.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Beanspruchung und den vielfältigen Nutzungsanforderungen sind robuste Qualitäten und flexible Einsatzmöglichkeiten zu wählen. Dies gilt insbesondere auch für die zu öffnenden internen und die seitens der Bildungseinrichtungen als Kompensationsflächen beanspruchten externen Bereiche. Im Vordergrund steht dabei die Qualität der räumlichen und materiellen Gestaltung und Ausstattung entsprechend den gewünschten Nutzungsszenarien, -eigenschaften und Aneignungsspielräume. Eine hohe Nutzungseignung kann helfen, Konflikten, Fehlnutzungen oder Vandalismus vorzubeugen und damit Pflege- und Unterhaltsaufwände nachhaltig zu reduzieren.

Dabei erfolgt die Auswahl der Ausstattungsqualitäten anhand vielschichtiger Motive, wie die folgenden Beispiele illustrieren: Ein Zaun kann als Teil der Einfriedung z. B. ausgrenzen und dadurch Aggressionspotenziale verstärken oder als identitätsstiftender Teil einer Bewegungslandschaft gestaltet werden. Wo Ballfangzäune aus Stabgittermatten ggf. Käfig-Assoziationen auslösen, bieten entsprechende Seilnetze aus »Herkules-Tauwerk« eine eigene Ästhetik und Transparenz. Sie können bei Bedarf kletterbar gestaltet werden und verringern die Geräuschbelästigung durch auftreffende Bälle. Eine Sitzmauer kann Teil einer Raumzonierung und -gliederung, einer Geländemodellierung oder einer Spiellandschaft sein, während eine traditionelle Sitzbank diese Mehrfachfunktionen in der Regel nicht leistet.

Gebäude und Freiräume erhalten ein **DURCHGÄNGIGES FARB-, MATERIAL- UND GESTALTUNGSKONZEPT SOWIE EINE HOHE PÄDAGOGISCHE QUALITÄT, ROBUSTHEIT UND FLEXIBILITÄT.**



Abb. 13: Geländestützmauer als Kletterwand

²⁴ Vorliegende Empfehlungen und Erfahrungswerte der Frankfurter Fachämter zur Gestaltung, Ausstattung und Materialisierung von Freiräumen und Sportfreiflächen von Bildungseinrichtungen sind als Grundlage in diesen Planungsrahmen eingeflossen > z. B. GFA 2014.

BILDUNG GESTALTEN HEISST PÄDAGOGIK UND RAUM INTEGRIERT ZU ENTWICKELN.

Die Bedarfsplanung erarbeitet **PROJEKTSPEZIFISCHE SCHWERPUNKTE** als Basis für weitere Planungsschritte.

2.3 Nutzungsszenarien

In der Bedarfsplanung werden Weichen gestellt. Zentrale Fragen des Projektes werden herausgearbeitet und notwendige Folgeprozesse initiiert.

Als Hilfestellung zur Bearbeitung dienen vier Kernaspekte (> Abb. 14): Die einzubeziehenden **Nutzer*innen** und die angestrebten **Aktivitäten** sind Grundlage der Beschreibung der **Bedarfe**. Die räumliche **Verortung** ist abhängig vom konkreten Standort und den Rahmenbedingungen des Projektes.

Die Kernaspekte folgen dabei keiner Hierarchie, sondern sind in ihrer wechselseitigen Beziehung zu betrachten. Die im Folgenden angebotene Struktur und das empfohlene Arbeitsraster dienen als offener Fundus, der die spezifische Auseinandersetzung zwischen den Beteiligten anregen soll.

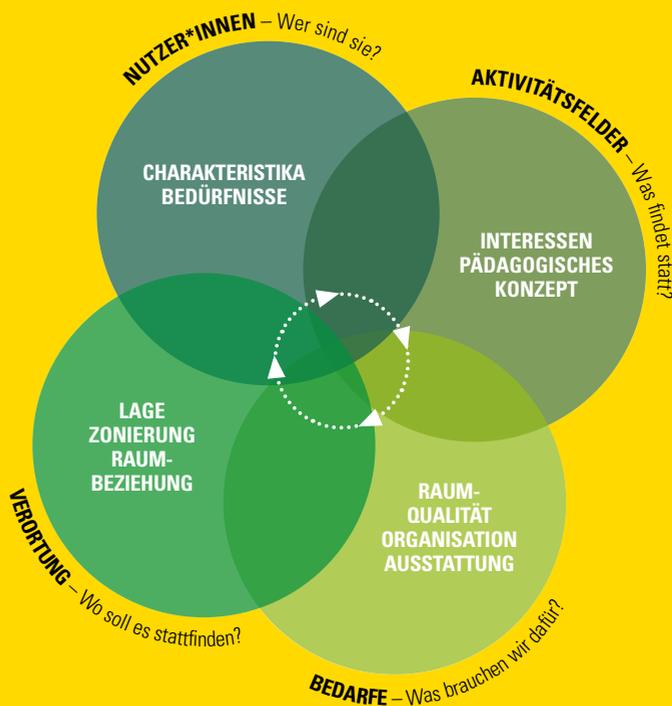


Abb. 14: Kernaspekte der Szenarien-Entwicklung

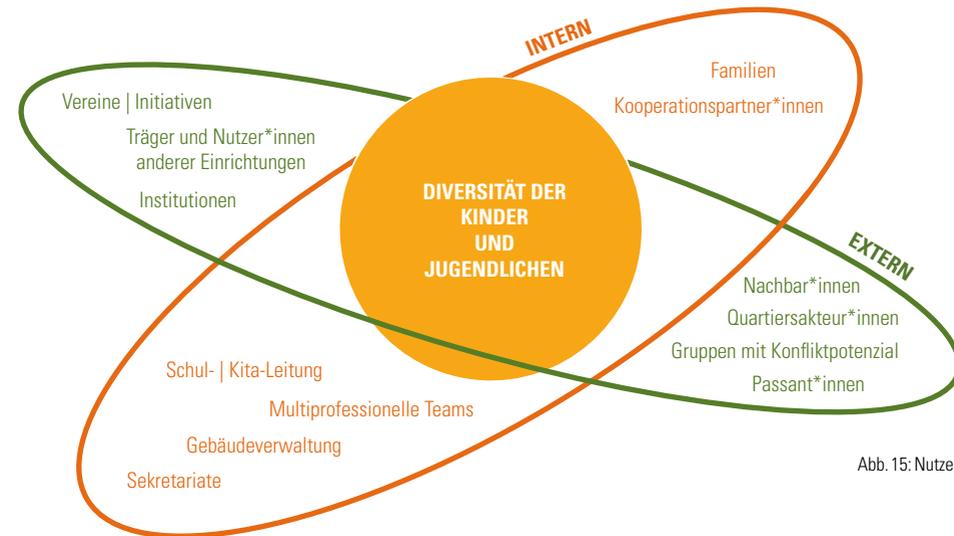


Abb. 15: Nutzer*innen

2.3.1 Nutzer*innen – Wer sind sie?

Der Fokus in Bezug auf die Nutzer*innen liegt auf der Kerngruppe der Kinder und/oder Jugendlichen, die die Bildungseinrichtung besuchen. Ihre Charakteristika und Bedürfnisse und ihre Perspektive auf Frei- und Sporträume sind primär zu berücksichtigen. Ihre Entwicklungs- und Entfaltungsaufgaben müssen erfasst und reflektiert werden.

Hinzu kommen weitere zur Einrichtung oder zur Kita- oder Schulgemeinde gehörende Personen wie etwa die Leitung, multiprofessionelle Teams, Familienangehörige, Sekretariate, Gebäudeverwaltung und Kooperationspartner*innen.

Bei zunehmend geteilt genutzten Räumen werden auch die Interessen externer Akteur*innen berücksichtigt, besonders an Hybrid-Standorten. Zu nennen sind in diesem Kontext (Sport-)Vereine, Initiativen, Institutionen sowie Träger und Nutzer*innen anderer Einrichtungen. Auch freie Quartiersakteur*innen, Passant*innen und nicht zuletzt Gruppen mit Konfliktpotenzial können berechnete Anliegen haben.

Welche Nutzer*innengruppen im spezifischen Projekt relevant sind, wird zu Beginn der Bedarfsplanung definiert (> Kap. 4. – Planungsverantwortung und Beteiligung). Geeignete Formen der Einbindung sind zu entwickeln. Interessen und Bedarfe sind in angemessenem Umfang zu erfassen.

NUTZER*INNEN PRÄGEN BILDUNGSORTE.

Betrachtet werden nicht vordefinierte und ausschließende Gruppenmerkmale wie etwa Alter, Gender, Bildungsgang etc., sondern spezifische Nutzungsinteressen in ihrer Vielfalt und ihren Gemeinsamkeiten. Zu Grunde liegen die benannten pädagogischen Ziele in Bezug auf Diversität und Inklusion.

Beteiligung wird gestaltet! KINDER UND JUGENDLICHE SPIELEN EINEN AKTIVEN PART IM PROZESS.

AKTIVITÄTSFELDER

KOMMUNIKATION + INTERAKTION
 KREATIVITÄT + ANEIGNUNG
 UMWELT + KLIMA
 BEWEGUNG + GESUNDHEIT

HINTERGRUNDFELD

SCHUTZ + RISIKO

Alle Felder sollen mitgedacht werden, einen angemessenen und **MÖGLICHT GLEICHWERTIGEN RAUM ERHALTEN UND IM ALLTÄGLICHEN LEBENS- UND LERNRAUM PÄDAGOGISCH VERANKERT**, erleb-, nutz- und gestaltbar sein.

KRITISCHE ORGANISATORISCHE RAHMENPARAMETER

(Verwaltung, Aufsicht, Pflege, Bewirtschaftung, Infrastruktur etc.) sind mitzudenken, soweit sie räumliche Anforderungen oder die Notwendigkeit einer weiteren Bearbeitung zur Folge haben.

2.3.2 Aktivitäten und Bedarfe – Was findet statt? Was brauchen wir dafür?

Der Planungsrahmen definiert vier elementare Aktivitätsfelder (> Abb. 16). Das Aktivitätsfeld BEWEGUNG + GESUNDHEIT wird für Schulen aufgrund der großen wechselseitigen Bedeutung in Überlagerung mit den LEHRPLAN-INHALTEN (SCHUL-)SPORT abgebildet und ist entsprechend integriert zu betrachten. Als verbindender Hintergrund für alle Aktivitätsfelder relevant ist das Feld SCHUTZ + RISIKO.

Die Aktivitätsfelder funktionieren nicht in gegenseitiger Abgrenzung, sondern haben Schnittmengen und Überlagerungen. Viele Aktivitäten ergänzen sich oder lassen sich verbinden, andere stören sich auch gegenseitig. Aktivitäten und Aktivitätsräume sind dabei nie eindimensional: So haben Bewegungsspiele häufig kommunikative und interaktive Aspekte, Grünräume bieten Gestaltungs- und Bewegungspotenziale. Angestrebt wird eine Vielfalt integrierter Nutzungsqualitäten. Der Fokus liegt auf der gemeinsamen, eigenständigen und gleichzeitigen Nutzung durch viele. Nicht alle Aktivitäten sollen überall möglich sein, sondern in der Summe sollen möglichst vielfältige Nutzungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Aktivitäten werden nicht nur durch explizite Angebote motiviert, sondern entwickeln sich aus vielfältigen Anlässen und brauchen verschiedene Anreize. Daher ist die Kernaufgabe der Bedarfsplanung die Klärung der Frage, welche Aktivitäten in Frei- und Sporträumen stattfinden sollen und welche Bedarfe und Anforderungen an die Gestaltung sich daraus ableiten lassen. Dies hängt von den Interessen der Nutzer*innen ab, erfordert bewusste Entscheidungen und stellt Weichen für eine integrierte pädagogische Nutzung der Räume.

Die folgenden Indexfragen hinterlegen die fünf Felder mit inhaltlichen Aspekten. Sie hinterfragen Anlässe, Anreizfaktoren und Qualitätsanforderungen als Grundlage der Bedarfsplanung. Sie können als Hilfestellung genutzt werden, um mit dem Fokus auf Frei- und Sporträume projektspezifische Schwerpunkte herauszuarbeiten. Inhaltliche Bezüge zu Fragen der Gebäudegestaltung sind z. T. fließend.

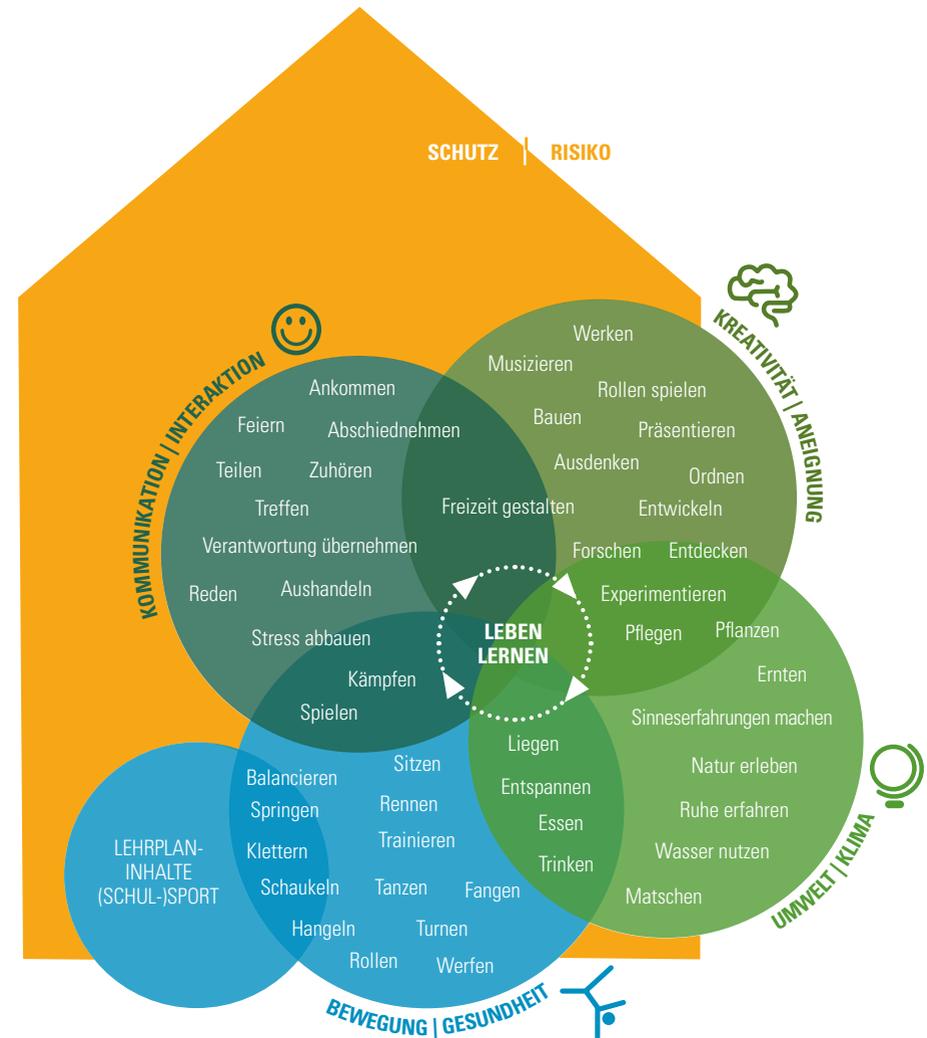


Abb. 16: Beispielhafte Aktivitäten der Aktivitätsfelder

KOMMUNIKATION + INTERAKTION



Welche Angebote und Räume fördern Kommunikation und Interaktion und verankern den Bildungsort im Quartier?

Wie erscheinen wir im umgebenden Quartier und wie wollen wir das Quartier nutzen und mitgestalten?	<ul style="list-style-type: none"> • Außenwirkung, Adressbildung, Präsenz im öffentlichen Raum - • Identifikation, Funktionen, Gestaltungsmaßnahmen etc. • Ablesbarkeit unterschiedlicher Raumqualitäten und Nutzungsbereiche • Durchwegung, Grenzen und Übergänge, Ein-, Aus- und Durchblicke
Wie gestalten wir Willkommensräume und Schnittstellen zwischen intern/extern und innen/außen?	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehr und Mobilität – wo und wie kommen die Menschen her? • Zugänglichkeit – wer hat wo und wann Zugang? • Eingangssituation, Erschließung verschiedener Gebäudeteile • Verbindung/Trennung verschiedener Funktionen/Freiraumbereiche • Interne Wegebeziehungen und Wegequalitäten – Orientierung, Blickbeziehungen, Barrieren, Attraktivität • Qualität der Fasadenschicht – Zu-/Ausgänge Innenräume • Vordächer, Terrassen, Nutzungsmöglichkeiten, Veränderbarkeit
Wie wollen wir uns begegnen und treffen?	<ul style="list-style-type: none"> • Ankommen, Verabschieden, Wege, Treffpunkte • Begegnungs- und Kommunikationsräume, Aufenthaltsatmosphäre • Geeignetes Mobiliar und Ausstattung
Wie gestalten wir »Sehen und Gesehenwerden«?	<ul style="list-style-type: none"> • Niveauunterschiede, Ein-, Aus- und Durchblicke • Bühnen, Tribünen, Podeste, Sitzstufen
Wie gestalten wir Rückzugsräume?	<ul style="list-style-type: none"> • »Heimatzonen«, Nischen, Ruhebereiche • Platz für Geheimnisse, zum Alleinsein, Verstecken, Entdecktwerden
Wie gestalten wir Feste und Veranstaltungen?	<ul style="list-style-type: none"> • Bühnen, Tribünen, Podeste, Sitzstufen • Freie Flächen für Märkte, Spielfeste, spezielle Veranstaltungen
Wie repräsentieren wir Gemeinschaft?	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikationselemente und Orte für Gemeinschaftskultur • Verantwortungs- und Pflegebereiche • Erleben von Regeln, Ritualen, Rechten, Pflichten, Konflikten, Teilen
Was fördert die kooperative gemeinsame Nutzung und reduziert gegenseitige Störungen?	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung Grundsätze Inklusion und Barrierefreiheit • Gemeinsame Nutzungskultur und Angebote • Ablesbarkeit unterschiedlicher Raumqualitäten und Nutzungsbereiche • Geeignete Zonierung, Dimensionierung, Abstände, Ausstattung, z. B. Bereich Bewegung: große Abstände zwischen Tischtennisplatten für Rundlaufspiele, Nest- statt Einzelschaukeln, Ballfangzäune an Ballsportfläche

Tab. 2: Indexfragen Kommunikation und Interaktion

KREATIVITÄT + ANEIGNUNG



Welche Möglichkeiten zur aktiven Aneignung und kreativen Gestaltung bestehen?

Welche Freiräume und Elemente gestalten wir veränderbar? Welche Identifikationspotenziale sollen sie eröffnen?	<ul style="list-style-type: none"> • Art (Frei-, Fassadenfläche), Lage, Größe, Funktion • Beteiligte und deren Gestaltungsmöglichkeiten, Art der Einbindung, Verantwortlichkeiten, Identifikationspotenziale • Gestaltungszeiträume, -prozesse, Veränderungszyklen • Ausstattung, Organisation, Budgetierung, Beachtung möglicher Hindernisse
Welche vielseitigen Räume oder Raumelemente möchten wir nutzen?	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Nutzungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, Nutzbarkeit für viele und für viele gleichzeitig • Interpretationsspielräume und Deutungs Offenheit • »Spiel«-Möglichkeiten: Ausprobieren, Experimentieren, Entdecken • Multifunktionalität, Multikodierung
Wie fördern wir freies Spiel oder freie Zeitgestaltung?	<ul style="list-style-type: none"> • (Zeit-) Räume, Raumstrukturen • Bewegungsradien und Freiheitsgrade • Anregung und Fantasie • Rückzug und Aufsicht
Welche Freiräume sollen flexibel zu verändern sein?	<ul style="list-style-type: none"> • Modulare Möblierung • Elemente zur temporären Gestaltung und Veränderung, verschiedene Nutzungsszenarien oder Atmosphären für den gleichen Raum • (An-)Bauen, Basteln, Werken, Materialangebote inkl. Lager
Wie gestalten wir Räume und Flächen für Präsentationen, Musik, Kunst und Theater?	<ul style="list-style-type: none"> • Bühnen, Tribünen, Sitzstufen, Podeste • Werkhof am Kunstraum, Skulpturengarten, Ausstellungsmöglichkeiten in Freiräumen, beispielbare Fassadenflächen • Technische Infrastruktur (Medien) und Lagermöglichkeit
Welche Flächen sollen ständigen Gestaltungsprozessen unterliegen?	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionen mit regelhaften Veränderungs- und Pflegeaktivitäten • Schulgärten, Barfußpfade, Abenteuer-/Aktivspielplätze, Bewegungsbaustellen • Nistmöglichkeiten und Pflege von Wild- und Zuchttieren
Welche konkreten gestaltungs-pädagogischen und Kreativ-Angebote planen wir?	<ul style="list-style-type: none"> • Kunst, Bauen, Werken, Musik, Literatur, Theater, Zirkus, • Freiraum-/Gebäudegestaltung • NaWi, Forschung, Experimente

Tab. 3: Indexfragen Kreativität und Aneignung

**BEWEGUNG +
GESUNDHEIT**



Wie werden Bewegungsfreude, Aktivitätsbereitschaft und Gesundheitsbewusstsein gefördert?
Welche sportpädagogischen Schwerpunkte gibt es?

Wie wollen wir uns bewegen?	<ul style="list-style-type: none"> Gehen, rennen, springen, hüpfen, balancieren, tanzen ... Klettern, hangeln, baumeln, schwingen ... Toben, raufen, bolzen, kämpfen, gleiten, rollen, rutschen ...
Was wollen wir üben und trainieren? Welche ansteigenden Herausforderungen möchten wir bieten?	<ul style="list-style-type: none"> Sinneserfahrungen, Körperbewusstsein, Koordination und Motorik Wagnis, Risiko- und Selbsteinschätzung²⁵ Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Konzentration Berücksichtigung körperlicher Einschränkungen und Gefahrenquellen
Welche Spiele wollen wir spielen? Welche Spielanreize bieten wir?	<ul style="list-style-type: none"> Verstecken, Fangen, Seilspiele, Ball- und Schlagspiele Rollen- und Fantasiespiele, Gesellschafts- und Brettspiele Zweckgebundene vs. deutungs offene Ausstattungen und Räume
Wie wollen wir Bewegungs- vielfalt übergreifend über Lerninhalte fördern und in Lernphasen integrieren?	<ul style="list-style-type: none"> Bewegte Pause, rhythmisierte Lernphasen Stehen/Sitzen/Wackeln statt »Einstuhlung« Direkte Zugänglichkeit von Freiräumen, Terrassen Aktivitätszonen in Innenräumen (Sitz-, Boxsäcke, Ergometer, Treppen) Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Lernen und Bewegung
Wie wollen wir uns entspannen und erholen?	<ul style="list-style-type: none"> Ruhe, Chillen, Sitz-, Liegemöglichkeiten, Hängematten, Wetterschutz Stressabbau
Wie vereinen wir Essen, Bewegung, Gesundheit?	<ul style="list-style-type: none"> Nahrungspflanzen anbauen, ernten, riechen, schmecken Essen zubereiten, Qualitäten bewerten, Essen genießen Alternative Versorgungsangebote Zusammenhang zwischen Ernährung, Bewegung und Gesundheit erleben
Welche Inhaltsfelder des schuli- schen Sportlehrplans wollen wir in welcher Sportstätte abdecken und was brauchen wir dafür?	<ul style="list-style-type: none"> Sportartensport: Turnen, Tanzen, Gymnastik, Ball-, Wasser-, Kampf-, Kraft-, Trendsportarten, Leichtathletik Alternative Umsetzungsszenarien (> Tab. 5), qualitative Mehrwerte Organisatorisch-räumlich-ausstattungstechnische Anforderungen
Bieten sich Kooperationen an?	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung Angebotsvielfalt/-qualität mit Vereinen
Möchten wir Inhaltsfelder des Sportlehrplans außerhalb des Stadtteils abbilden?	<ul style="list-style-type: none"> Potenziale aus verschiedenen pädagogischen Perspektiven Möglichkeiten der regelhaften Integration in den Lehrplan, z. B. im Rahmen von Exkursionen, Ski- oder Kanufreizeiten

²⁵ SCHW 2019

Welche zusätzlichen Angebote möchten wir schaffen?	<ul style="list-style-type: none"> Ganztagsangebote, Sporttheorie Sport- und Schulfeste, Wettkämpfe, Vorführungen
Wo und in welcher Form wollen wir Bundesjugendspiele umsetzen?	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche Szenarien zur Umsetzung bedenken: Wettbewerb, Wettkampf oder (sportartübergreifender) Mehrkampf entsprechend vorliegender Beschreibungen der unterschiedlichen Umsetzungsformen²⁶

Tab. 4: Indexfragen Bewegung und Gesundheit

Inhaltsfeld Sportlehrplan	Alternative Umsetzungsmöglichkeiten
Spielen	<ul style="list-style-type: none"> Externe Hallen und Sportplätze: bieten z. T. sogar bessere Bedingungen als schuleigene Einfeldhallen Mehrzweckhallen (entsprechende Feldmarkierungen notwendig) Anschaffung mobiler Ausstattung (Kleintore) zur Nutzung von Freiräumen
Bewegen an und mit Geräten	<ul style="list-style-type: none"> Parkour, Slackline, ggf. auch Akrobatik im Freiraum
Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung nicht zwingend an Sporthallen gebunden, sondern etwa in Multifunktionsräumen, Mehrzweckhallen, Aulen und ggf. sogar in schulischen oder öffentlichen Freiräumen möglich Außer Bodenfläche/Musikanlage i. d. R. kaum weiteres Material benötigt
Laufen, Springen, Werfen	<ul style="list-style-type: none"> Orientierungslauf, ausdauerndes Laufen, Bezug zur Gesundheitserziehung Durchführung im Sinne der Kinderleichtathletik, bei der Laufen, Springen und Werfen losgelöst von den traditionellen Disziplinen thematisiert werden Umsetzung fast überall möglich (z. B. in Parkanlagen, Naturflächen)
Bewegen im Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung von Freibädern (gezielte Stundenplangestaltung erforderlich)
Fahren, Rollen, Gleiten	<ul style="list-style-type: none"> Kooperation mit Wassersportvereinen oder Schulrunderzentrum Frankfurt Durchführung Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt (z. B. Ski, Kanu) Inlineskates/Roller/Skateboard: Nutzung schulischer/öffentlicher Freiräume
Mit und gegen Partner kämpfen – Ringen und Raufen	<ul style="list-style-type: none"> Auslagerung in Multifunktionsräume, Mehrzweckhallen, Aulen etc. geeignet, sofern dort entsprechende Matten zur Verfügung stehen bzw. Raum für einen Mattenwagen und einen Materialschränk vorhanden ist
Den Körper trainieren, die Fitness verbessern	<ul style="list-style-type: none"> Ausdauertraining/Outdoorfitness im Freiraum, aktuelle Varianten (z. B. Boot-Camp) arbeiten dezidiert mit Alltagsmaterialien/in öffentlichen Räumen Zusammenarbeit mit Fitnessstudios

Tab. 5: Lerninhalte Sport, Beispiel Mittelstufe (> KCH 2011) – alternative Umsetzungsmöglichkeiten

²⁶ Drei verschiedene Szenarien zur Umsetzung der Bundesjugendspiele sind möglich: Der Wettbewerb (als Vielseitigkeitswettbewerb der jeweiligen Grundsportart), der Wettkampf (als sportartspezifischer Mehrkampf) sowie der Mehrkampf (als sportartübergreifender Mehrkampf der drei Grundsportarten). Die Auswahl des umgesetzten Angebotes erfolgt durch die Schule, ggf. unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Es liegen detaillierte Hinweise zu den möglichen Formen der Umsetzung von Bundesjugendspielen vor. Normierte Sportflächen sind insbesondere für Wettbewerbe nicht erforderlich. > HKM 2018, BMFSFJ

UMWELT + KLIMA



Wie werden Umwelt, Natur und Klima erfahrbar und gestaltbar?

Wie werden die Sinne angesprochen?	<ul style="list-style-type: none"> • Hören, Sehen, Riechen, Schmecken, Fühlen • Gleichgewichts- und Bewegungsempfinden
Welche Grünräume und Pflanzen möchten wir erhalten, schaffen, nutzen?	<ul style="list-style-type: none"> • Bäume, Sträucher, Stauden, Blumen, Kräuter, Wiesen, Rasen • Fassaden- und Dachbegrünung • Wild-, Kultur-, Nahrungs-, Zierpflanzen
Welche Tiere gibt es oder soll es in Zukunft geben?	<ul style="list-style-type: none"> • Wildtiere: Insekten, Vögel, Säuger, Amphibien ... • Geschützte Arten: Insekten, Wildbienen, Fledermäuse ... • Zucht-, Nutz- und Haustiere: Kleintiere, Honigbienen, Schulhund ...
Wie soll Wasser erlebbar sein?	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserstelle, Brunnen, Matsch • Wechselfeuchte Flächen, Bäche, Teiche ggf. im Umfeld • Umgang mit Niederschlägen und Versickerung, Regenwassernutzung
Wie steuern und erleben wir das lokale Klima?	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Wind, Luftzug, Sonne, Schatten, Verdunstung, Niederschlägen, Temperatur • Freiräume oder Elemente, die sich in unterschiedlichen Rahmenbedingungen (z. B. Jahreszeiten, Wetter) nutzen lassen
Mit welchen Freiraum-Angeboten wollen wir uns der Umwelt und dem Klima widmen?	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE • Wasser- und Energiewirtschaft • Pflanzenanbau und Tierpflege • Klimaschutz und Stadtökologie • NaWi, Forschung, Experimente • Konsum- und Mobilitätsverhalten
Welche Naturräume wollen wir nutzen oder schaffen?	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung Biodiversität, Biotope, Nist- und Futtermöglichkeiten • Schaffung, Erhalt, Nutzung interner und externer Freiräume und Angebote
Welche erleb- oder gestaltbaren Umwelteigenschaften sollen Gebäude und Freiräume haben?	<ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Materialien • Fassaden- und Dachbegrünung • Vordächer, Schattenelemente, Gebäudetechnik und -steuerung

Tab. 6: Indexfragen Umwelt und Klima

SCHUTZ + RISIKO



Welche Schutzfunktionen übernehmen die Räume?
Welche Risiken sollen vermieden oder geübt werden?

Welche Schutz-, Identifikations- und Erfahrungsräume möchten wir schaffen?	<ul style="list-style-type: none"> • Abgestuftes Nutzungs-/Zugangskonzept (entsprechend Freiraumkategorien) • Definition Bezugsrahmen (»Heimat«/»privat«/»halböffentlich«/»öffentlich«) • Nutzungsregeln, Risiken, Thema »Angst«, Einbindung Akteursgruppen
Welche Herausforderungen, Risiken und Wagnisse ermöglichen wir?	<ul style="list-style-type: none"> • Risikoeinschätzung, passende Ansprüche erleben/steigern/senken, anpassbare Schwierigkeitsgrade, keinen vollständig sicheren Raum suggerieren, Gefahren vermeiden²⁷
Welche Schutzbedürfnisse oder -erfordernisse haben wir?	<ul style="list-style-type: none"> • Definition Erfordernis und Maßnahmen, umfassende Barrierefreiheit • Baulich-räuml. Zonierung, Leitsystem, Zwei-Sinne-Prinzip, Orientierung
Welche Anforderungen stellen wir an Übergänge und Grenzen zwischen den Räumen?	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsmerkmale (Räume, Begegnungszonen, Schnittstellen) • Intuitive Wahrnehmung, Zonierung, räuml. Markierungen (durch Mobiliar, Bepflanzung, Materialien, wo nötig Zäune/Mauern/Tore), Leitsystem • Zeitlich-organisatorische Regelungen
Welche Anforderungen an Aufsicht, Versicherung und Unfallverhütung haben wir?	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenpotenziale, Gestaltungsmaßnahmen • Rechtlicher Rahmen, Organisation, Nutzungsvereinbarungen, individuelles Sicherheitsempfinden
Sind Maßnahmen im Verkehrsraum erforderlich?	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerung Verkehr, Schnittstelle Erschließung Grundstück/öffentl. Raum • Zuwegesicherheit naher Freiräume
Welche Räume sollen einen Witterungsschutz erhalten und wie soll er aussehen?	<ul style="list-style-type: none"> • Sonnen-, Wind-, Regenschutz, Beeinflussung des Mikroklimas • Grad der Versiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung • Gut- und Schlechtwetter-Szenarien
Welche Räume brauchen einen Sicht- und Lärmschutz?	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Einflussfaktoren (Straßen, Passanten, konkurrierende Bedürfnisse) • Definition von Ruhe- und Rückzugsräumen
Welche Maßnahmen steigern den sozialen Schutzraum?	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation, Identifikation, Konfliktvorbeugung, Verantwortungspatenschaften, Nutzungsvereinbarungen
Wie gehen wir mit Nutzungskonflikten, Vandalismus/Störgruppen, Pflege/Unterhalt um?	<ul style="list-style-type: none"> • Räumlich-zeitliche Entzerrung von Aktivitäten, Vermeidung von Angsträumen • Einbindung Akteur*innen (Nutzer*innen, Träger, Polizei etc.) • Soz. Kontrolle, organisatorisch-baulich-technisch-personelle Maßnahmen
Ist Amokprävention erforderlich?	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der Fachberatung und des lokalen Reviers der Polizei empfohlen

²⁷ Anregungen > SCHW 2019

Tab. 7: Indexfragen Schutz und Risiko

BESONDERER SCHUTZ- UND IDENTIFIKATIONSRAUM DER BILDUNGSEINRICHTUNG ZUR AUSSCHLIESSLICHEN NUTZUNG

Geschützter Freiraum

Der GESCHÜTZTE Freiraum dient der Kita oder Schule sowie ihrer Gemeinde zur ausschließlichen Nutzung. Eine eingeschränkte temporäre Öffnung, etwa für gegenseitige Besuche von Kindergruppen bei gemeinsamen Standorten von Kitas und Grundschulen oder auch für beschränkte externe Gruppen (Nachbarschaft, Vereine etc.), obliegt dem Ermessen der jeweiligen Bildungseinrichtung und erfordert bei Kitas im Sofortprogramm die Zustimmung des Vermieters oder der Vermieterin.

Der Funktion als Schutz- und Identifikationsraum ist durch eine bewusste baulich-räumliche Zonierung Rechnung zu tragen. Die Raumgrenzen und Zugangsmöglichkeiten werden entsprechend den spezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen des Standortes sowie der Schutzbedürfnisse der Einrichtung gestaltet. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass GESCHÜTZTE Freiräume als Ressource der Öffentlichkeit entzogen sind und ggf. gerade dadurch Nutzungskonflikte provozieren. Im Einzelfall ist abzuwägen, welche Maßnahmen der Abgrenzung oder Öffnung dazu dienen, die Vielfalt der Nutzungswünsche an einem Ort zu vereinbaren und Konflikte aufzulösen.

Bei Kitas grenzt der GESCHÜTZTE Freiraum unmittelbar an die Innenräume an und bietet direkte Nutzungsmöglichkeiten. Er muss eingezäunt sein, je nach Lage und Einsehbarkeit ist ein Sichtschutz vorzusehen.

Bei Schulen steht der GESCHÜTZTE Freiraum idealerweise in räumlich-funktionaler Beziehung zu den Gemeinschaftsbereichen des multifunktionalen Forums, sodass die Flächen zusammen das Herz der Schule bilden. Er ist prädestiniert zur Entwicklung von gemeinschaftlich genutzten Freiraumfunktionen, etwa Mensaterrassen, Veranstaltungs-, Kommunikations- und Begegnungszonen. Als zentraler Identifikationsraum mit starkem Innenraumbezug bietet er sich zudem zur Gestaltung GRUPPENBEZOGENER und VERÄNDERBARER Flächen an.

Geöffneter Freiraum

Der GEÖFFNETE Freiraum von Schulen und gegebenenfalls von Kitas verbleibt in der räumlich-organisatorischen Verantwortung und im Identifikationsbereich der Einrichtung. Er öffnet sich jedoch regelhaft auch zu definierenden externen Nutzer*innen. Die spezifischen Vereinbarungen zur Nutzung obliegen dem Aushandlungsprozess, in die insbesondere bei Kitas ggf. Einrichtungsträger und Gebäudeeigentümer*innen einzubeziehen sind. Regelhaft besteht seitens der Einrichtung ein Anspruch auf ausschließliche Nutzung während ihrer Öffnungszeiten.

Die Flächen des GEÖFFNETEN Freiraums berücksichtigen neben den Nutzungsbedürfnissen der Schul- oder Kita-Gemeinde auch jene externer Gruppen und der Nachbarschaft. Deren Einbindung in die Entwicklung

von Nutzungskonzepten und Gestaltung fördert Multifunktionalität, kooperative Beziehungen und die Identifikation mit dem Ort.

Der GEÖFFNETE Freiraum bildet idealerweise die interne Schnittstelle zwischen Bildungs- und Stadtraum. Der Raum übernimmt häufig eine zentrale Funktion zur Erschließung der Bildungseinrichtung, zu infrastrukturellen Flächen wie Fahrradstellplätzen etc. und zum umgebenden öffentlichen Raum. Eine bewusste funktionale und atmosphärische Gestaltung der Grenzen und Übergänge prägt die Erscheinung der Bildungseinrichtung im Quartier.

Naher Freiraum

Der NAHE Freiraum umfasst die unmittelbar an die Flächen der Bildungseinrichtung angrenzenden öffentlichen Räume inklusive der relevanten Erschließungsflächen und -funktionen (ÖPNV-Stationen, Kiss + Go etc.). Er bildet – unabhängig von seiner stadträumlichen Form – die öffentliche Schnittstelle zwischen Bildungs- und Stadtraum.

NAHE Freiräume nutzen Anwohner*innen, Passant*innen und Quartiersgruppen gleichberechtigt mit der Bildungseinrichtung. Aufgrund ihrer Bedeutung als Verkehrs-, Ankunfts-, Begegnungs- und ggf. Aufenthaltszonen überlagern sich hier verschiedenste funktionale Anforderungen und Nutzungsinteressen. Bei entsprechender Gestaltung bieten öffentliche Freiräume vor Bildungseinrichtungen besondere Potenziale als quartiersübergreifende Identifikationsorte. Dies kann durch geeignete funktionale Angebote oder über partizipative Gestaltungsprozesse gestärkt werden. Dabei stehen die Offenheit und Gleichzeitigkeit der Nutzung und der freie Zugang für alle Nutzer*innen im Vordergrund. Fragen der verkehrlichen Erschließung können starke Auswirkung auf die Gestaltung und die Nutzungsqualität haben.

Der NAHE Freiraum wird bei Bedarf als Kompensationsfläche für fehlende interne Freiräume gestaltet und genutzt. Er bietet – unabhängig vom Kompensationserfordernis – als Teil der abgestuften sozial-räumlichen Schichtung für Kinder und Jugendliche eine Zone zum Aneignen und Ausprobieren, die von Bildungseinrichtungen altersgerecht und aktiv erschlossen werden soll. Er soll daher so gestaltet sein, dass Kinder und Jugendliche ihn im Rahmen ihres Alltags nutzen und erfahren können. Bildungseinrichtungen sollen in die Gestaltung eingebunden werden, um ihre Nutzungsbedürfnisse abbilden zu können. Insbesondere bei Kindern sind Schutzqualitäten und ablesbare Raumgrenzen zu berücksichtigen. Geeignete Planungsschritte und Maßnahmen sind zu entwickeln.

DIE BILDUNGSEINRICHTUNG UNMITTELBAR UMGEBENDE ÖFFENTLICHE RÄUME, SCHNITTSTELLE ZUM STADTRAUM

RÄUMLICH-ORGANISATORISCHER VERANTWORTUNGS- UND IDENTIFIKATIONSBEREICH DER EINRICHTUNG, ÖFFNUNG AUCH FÜR EXTERNE

ORTE IM QUARTIER MIT BESONDEREN NUTZUNGSQUALITÄTEN

Ferner Freiraum

FERNE Freiräume sind Orte im umgebenden Quartier, die für eine Bildungseinrichtung eine besondere Bedeutung haben oder eine besondere Nutzungsqualität bieten. Die Entwicklung von Lernformaten in externen Freiräumen steigert die Vielfalt der Angebote. Auch Kooperationen im Quartier können so gefördert werden. Bildungseinrichtungen sind aufgefordert, aktiv FERNE Freiräume im Quartier zu suchen. Anforderungen und Wünsche von Bildungseinrichtungen sind bei der Entwicklung und Umgestaltung des Quartiers zu berücksichtigen.

Die aktive Nutzung des Quartiers als Erfahrungs- und Bildungsraum prägt die stadträumliche Orientierung und soziale Integration von Kindern und Jugendlichen. Insofern können sowohl öffentliche als auch private oder institutionelle Räume eine Rolle spielen. Die Nutzungsmöglichkeit hängt jedoch stark von organisatorischen Faktoren ab, wie etwa der fußläufigen und verkehrssicheren Erreichbarkeit entsprechend der Altersgruppe.

Beispielhafte Räume sind Parks, Gärten, Sportstätten, Spielplätze, aber auch Lebensumfeld-Funktionen wie Wochenmärkte etc. und insbesondere die Lernorte der BNE.²⁹

Gruppenbezogener Freiraum

GRUPPENBEZOGENE Freiräume sind gezielt zur Nutzung durch eine bestimmte Gruppe oder im Rahmen eines bestimmten pädagogischen Formats gestaltet. Es ist möglich, die Nutzung auf die entsprechende Gruppe oder bestimmte Angebote zu beschränken. GRUPPENBEZOGENE Freiräume bieten besonderes Potenzial in der Überlagerung mit VERÄNDERBAREN Freiräumen als Identifikations- und Aneignungsfläche und als Heimatbereich für die betreffende Gruppe, um die soziale Kontrolle und Übernahme von Verantwortung zu fördern.

Eine lernraumnahe Anordnung bzw. räumlich-funktionale Beziehung zu bestimmten Räumen im Gebäude ist sinnvoll zu entwickeln. GRUPPENBEZOGENE Freiräume können jedoch auch auf externen Flächen entwickelt werden.

Beispielhafte Funktionen sind clusterinterne Lernterrassen, Grüne Lernzimmer, Kunst-Werkhöfe, Schul- und Kitagärten (ggf. im privaten Schrebergarten) etc.

²⁹ BNE FFM

Veränderbarer Freiraum

Kinder und Jugendliche sollen lernen, ihre Umwelt aktiv und nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Dafür müssen geeignete und möglichst umfangreiche VERÄNDERBARE Freiräume angeboten und von Beginn an als Teil der Freiraumkonzeption verortet werden. VERÄNDERBARE Freiräume sollen altersgerecht niederschwellige Gestaltungsmöglichkeiten bieten, die sich durch wechselnde Gruppen gestalten lassen. Sie sollen wandelbar bleiben, wechselnde Nutzungsbedürfnisse abbilden und dauerhaft Identifikationsmöglichkeiten entfalten. Sie eignen sich besonders als Raum zum Experimentieren und für vernetzte Lernangebote auch im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE.³⁰

Dabei bieten sich verschiedene Veränderungspotenziale an:

- eine turnusgemäße grundsätzliche Um- und Neugestaltung, etwa entsprechend den Lerninhalten, Renovierungszyklen und Nutzer*innengenerationen,
- eine modulare veränderbare Ausstattung/Möblierung oder die Verfügbarkeit von Materialien, die zum Bauen und Gestalten einladen,
- oder eine Belegung mit einer Funktion, die ständige Veränderungs-, Pflege- und Gestaltungsprozesse erfordert (etwa Schulgärten, »Abenteuerspielplätze«, Barfußpfade etc.).

Gestaltungs- und Veränderungspotenziale von Dach- und Fassadenflächen sowie Raumgrenzen (Zäune, räumliche Fassung, Markierungen) sollen ausgelotet werden. Auch externe Freiräume (Schrebergärten, öffentliche Räume etc.) im Schulumfeld können sich als VERÄNDERBARE Freiräume eignen.

VERÄNDERBARE Freiräume bergen, insbesondere im öffentlichen Raum, ein Risiko von mangelnder Identifikation und damit einhergehender Verwahrlosung. Potenziale bieten Kooperationen mit externen Nutzer*innen oder die Einbindung erfahrener Unterstützer*innen, etwa Umweltlernen e. V.³¹

Planungsprozesse sind so zu gestalten, dass Bildungseinrichtungen möglichst große Spielräume für VERÄNDERBARE Freiräume erhalten. Erforderliche Flächenvorhaltungen, Gestaltungszeiträume und Ressourcen sind zu gewährleisten. Die prozesshafte Anlage und Veränderung nach Inbetriebnahme der Einrichtung sind vorzusehen und zu budgetieren. Kinder und Jugendliche sind aktiv in die Planung und bauliche Umsetzung der Freiraumgestaltung einzubinden.

³⁰ BNE FFM

³¹ UMWE

FREIRAUM MIT GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN ZUR AKTIVEN VERÄNDERUNG UND ANEIGNUNG



Abb. 18: Schulgarten als Veränderungsraum



Abb. 19: Von Schüler*innen gestaltete Mauer



Abb. 20: Dachfläche Terminal-/Depotgebäude U-Bahnlinie als Sportpark mit Zugangsbrücken für anliegende Schulen

Kategorien Sportstätten (Schulen)

Schulen haben einen grundsätzlichen Anspruch auf ein definiertes Angebot an eigenen Schulsportstätten und Sportfreiflächen zur Durchführung des Sportunterrichts und der Ganztagsangebote.³² Zudem nutzen sie alternative Flächen oder Räume als Potenzial zur Verbesserung der Angebotsqualität und -vielfalt. Die Nutzung alternativer Flächen kann im Einzelfall und entsprechend den definierten Vorgaben zur Kompensation fehlender eigener Kapazitäten herangezogen werden, wenn aufgrund einer mangelnden Grundstücksfläche keine Sportstätten erstellt werden können (> Kap. 3.2 – Kompensationsmaßnahmen).

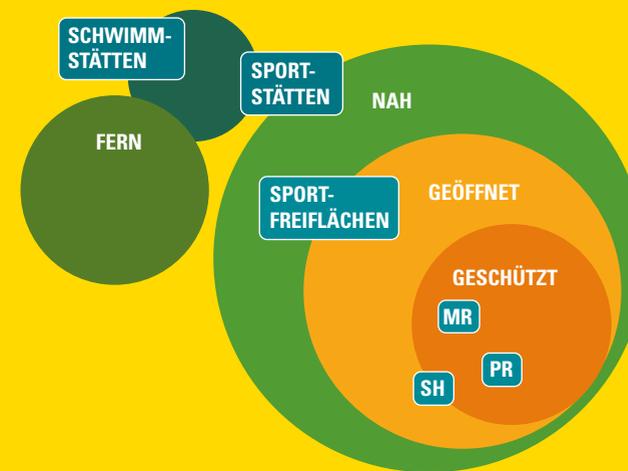
Schulen leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des steigenden Bedarfs an Sportmöglichkeiten für die Stadt Frankfurt, indem sie ihre Sporthallen und -flächen außerhalb des Ganztags möglichst weitgehend für externe Nutzer*innen öffnen. Als Sportstätten können interne wie externe Innen- und Außenräume genutzt werden.

KITAS haben keinen expliziten Anspruch auf eigene Sporträume. Die Modellraumprogramme für Kindertageseinrichtungen sehen einen entsprechenden Mehrzweckraum inkl. Lager für Turngeräte vor, der auch für Bewegungsangebote genutzt werden soll.³³ Zudem nutzen sie teilweise die Räume von Schulen und anderen Trägern im Quartier.

³³ vgl. FFM M170

	Intern	Extern
Anspruch	Schulsportstätten, Sportfreiflächen	Schwimmstätten
Potenzial	Multifunktionsräume Psychomotorikräume Freiräume: GESCHÜTZT GEÖFFNET	Sportstätten Freiräume: NAH FERN

Tab. 8: Übersicht schulischer Sportstätten



SPORT INTERN
SCHULSPORTHALLEN [SH]
MULTIFUNKTIONSRÄUME [MR]
PSYCHOMOTORIKRÄUME [PR]
GESCHÜTZTE FREIRÄUME
GEÖFFNETE FREIRÄUME

SPORT EXTERN
NAHE FREIRÄUME
FERNE FREIRÄUME
SPORTSTÄTTEN
SCHWIMMSTÄTTEN

³² HSchG § 158

Abb. 21: Kategorien Sportstätten

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN + MODELLRAUMPROGRAMME (> Kap. 5. – Modellraumprogramm Sporthallen) definieren Vorgaben für

- Schulsportstätten
- Multifunktionsräume
- Psychomotorikräume
- Sportfreiflächen
- Schwimmstätten

Die Ausgestaltung erfolgt in Abhängigkeit von den sportpädagogischen Schwerpunkten der Schule.

Alle o. g. Flächen und Räume (mit Ausnahme der Psychomotorikräume) sind außerhalb der Nutzungszeiten der Schulen **MÖGLICHT WEITGEHEND FÜR EXTERNE NUTZER*INNEN ZU ÖFFNEN**. Lage, Raum- und Flächenangebote, Raumgrenzen, Zonierung und organisatorische Faktoren sind entsprechend zu gestalten.



Abb. 22: Geschicklichkeit und Konzentration

Interne und externe Freiräume bieten **SPIEL-, SPORT- UND BEWEGUNGSRÄUME FÜR UNTERRICHT, GANZTAG UND FREIE BEWEGUNGSPHASEN**.

Schulsportstätten

Schulsportstätten bieten die baulichen Rahmenbedingungen für qualitätsvolle Sport- und Bewegungsangebote und sind in der Regel Teil des Schulstandortes. Schulen erfüllen ihren eigenen Ganztages-Bedarf an Hallenkapazitäten.

Multifunktionsräume

Im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen können schulinterne Multifunktionsräume geschaffen werden, die andere Raumqualitäten als Schulsportstätten bieten. Vorauszusetzen ist, dass sich verschiedene Lehrinhalte in diesen Räumen dauerhaft, variabel und mit den erforderlichen Kapazitäten umsetzen lassen, sodass keine Abstriche von den im Lehrplan angegebenen Zielen gemacht werden müssen und eine hohe Nutzungsfrequenz gegeben ist.

Psychomotorikräume

Die vorliegenden *Planungsrahmen für Grundschulen und Weiterführende Schulen*³⁴ sehen in den Raumprogrammen optional Psychomotorikräume vor. Sie dienen der Integration von Bewegungs- und Therapieangeboten in den Schulalltag und sind entsprechend den schulspezifischen Anforderungen und in Abwägung mit oder in Ergänzung zu anderen Fachraum-schwerpunkten zu belegen.

Sportfreiflächen

Schulen haben einen Anspruch auf vorbestimmte Sportfreiflächen. Diese werden regelhaft im Unterricht, für Ganztagsangebote und in Pausenzeiten genutzt und sind im pädagogischen Sportkonzept zu verankern. Eine direkte Zugänglichkeit während der Pausen soll gewährleistet sein, sie liegen daher idealerweise auf schulinternen oder direkt an diese angrenzenden Flächen. Für ihre Sportfreiflächen besitzt die Schule Nutzungspriorität.

Interne und externe Freiräume

Interne Freiräume sind als integrierte Spiel-, Sport- und Bewegungsflächen nach sportpädagogischen Schwerpunkten für Unterricht, Ganztagsangebote und freie Bewegungsphasen zu gestalten und zu nutzen. Geöffnete Bereiche dienen zudem als attraktive Bewegungsräume für Menschen aus dem Quartier. Externe Gruppen können über regelhafte Aktivitäten und Angebote den Bildungs- und Begegnungsort stärken und die soziale Kontrolle außerhalb der schulischen Nutzungszeiten fördern.

Schulnahe und -ferne öffentliche Freiräume bieten eine Vielzahl von attraktiven Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten und besondere Qualitäten, die systematisch zu nutzen sind. Die Veranstaltung von Freizeiten bietet die Möglichkeit, gezielt besondere Sportangebote und -orte zu nutzen, etwa über Ski- und Kanu-Fahrten.

³⁴ FFM M38, FFM M195

Schwimmstätten

Im Lehrplan ist das Bewegungsfeld »Bewegen im Wasser« im Wahlbereich des verbindlichen Sportunterrichts verankert. Allen Schüler*innen soll Schwimmunterricht in geeigneten Schwimmstätten ermöglicht werden. Dies dient der Stärkung der Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern und der Vertiefung von Kompetenzen in den weiterführenden Schulen. Weitere Bedarfe ergeben sich für Oberstufen (Abitur), aufgrund von Inklusions- oder Ganztagsangeboten oder aus Sonderbedarfen spezieller Schulkonzepte.

Schwimmstätten sollen in möglichst guter Erreichbarkeit von der Bildungseinrichtung genutzt werden. Neben den vorhandenen Schul- und Lehrschwimmbädern des Stadtschulamtes werden die öffentlichen Schwimmbäder der BäderBetriebe Frankfurt GmbH (BBF) für den Unterricht mitgenutzt. Dies gilt innerhalb der saisonalen Grenzen auch für Freibäder. Die Lehr- und Schulschwimmbäder stehen außerhalb der regulären Unterrichtszeiten der Nutzung durch Vereine zur Verfügung.

Angestrebt wird der systematische Ausbau von Kapazitäten und Angeboten in Form von Schwimmsportzentren in den Bildungsregionen zur gebündelten Abbildung der Bedarfe des Schul-, Vereins- und Leistungssports.³⁵ Lehrschwimmbäder an Schulstandorten werden in der Regel nicht neu gebaut, sondern unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten saniert und modernisiert. Bei jeder Baumaßnahme im Bereich des Schulschwimmens sind laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung³⁶ die BBF beratend hinzuzuziehen.

Die Schwimmbadbelegung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft sowie die Belegung der Schulschwimmbäder koordiniert die BBF. Ansprechpartner für Schulen und die externe Nutzung der Schulschwimmbäder ist das Bädermanagement. Die BBF fragen den Bedarf an Schwimmzeiten über das Staatliche Schulamt bei den Schulen ab. Nachdem die Schulen ihre Bedarfe gemeldet haben, erfolgt die Bahnenbelegung und die Information über die Schwimmzeiten an die Schulen durch die BBF.

Externe Sportstätten

Die Nutzung externer Sportstätten (Vereinsportbauten, Sportplätze, Saalbauten etc.) setzt bewusste sportpädagogische Entscheidungen voraus. Sie können durch eigene Qualitäten die Vielfalt des Unterrichts- und Ganztagsangebots erheblich steigern und die Varianz in einzelnen Bewegungsfeldern erhöhen. Zudem eröffnen Kooperationen mit Vereinen und Anbietern für Kinder und Jugendliche den Zugriff auf Sportmöglichkeiten im Quartier.

³⁵ Beispielfhaft kann hierfür das geplante Schwimmsportzentrum auf dem Sportcampus Ginnheim angesehen werden, das gemeinsam mit der Goethe-Universität errichtet werden soll.

³⁶ FFM B135

SCHWIMMEN GEHÖRT ZU DEN ELEMENTAREN GRUNDFERTIGKEITEN MENSCHLICHER BEWEGUNG.

Die Fähigkeit, schwimmen zu können, ist nicht nur aus Sicherheitsgründen wichtig, sondern ist auch wesentlich für die aktive Freizeitgestaltung. Schwimmen können eröffnet Gruppen- und Gemeindefahrungen mit anderen Kindern und Jugendlichen, die wiederum zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zum Erlangen von Schlüsselkompetenzen beitragen.

EXTERNE SPORTSTÄTTEN BIETEN QUALITÄTEN, die in klassischen Schulsportstätten nicht gegeben sind.

3. QUANTITÄTEN

Berechnungsgrundlagen
und Anspruch



Abb. 23: Schulsporthalle mit Sichtbeziehungen in angrenzende Räume

3.1 Freiraum

Berechnungsgrundlagen und Kompensationsmaßnahmen

Kindertageseinrichtungen und Schulen haben einen festgelegten Anspruch auf Freiräume. Für die Erfüllung des Flächenanspruchs können nur ANRECHENBARE FREIRÄUME im Sinne der u. g. Definition herangezogen werden.

Die folgenden Flächenvorgaben gelten im baulichen oder städtebaulichen Bestand. Für die strategische Flächenplanung und im Zuge der Planung neuer Quartiere ist von der Erfüllung des vollumfänglichen Flächenanspruchs auszugehen, ohne die Inanspruchnahme von Kompensationsmaßnahmen.

Kompensationsmaßnahmen erfordern grundsätzlich eine Einzelfallbewertung und Freigabe durch das Stadtschulamt in seiner Rolle als fachlicher Bedarfsträger für Schulen und Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kitas. Konkrete Flächenangaben (Lage, Größe, Qualität), das pädagogische Konzept und erforderliche organisatorische Rahmenbedingungen sind zu hinterlegen. Kompensationsmaßnahmen im öffentlichen Raum sind anhand der Versorgungssituation im Quartier³⁷ auf Verträglichkeit zu prüfen. Für Kitas müssen die Kompensation fehlender interner Freiflächen und die Nutzung externer Freiräume in der Einrichtungskonzeption verankert sein. Für die Nutzung externer Freiräume ist eine ausreichende personelle Ausstattung für Kita-Ausflüge erforderlich.

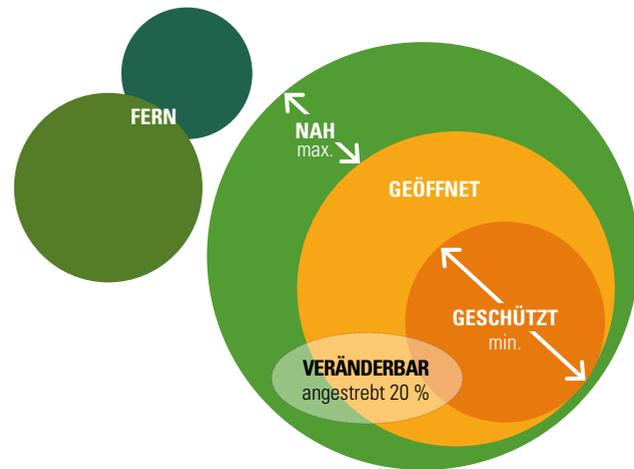


Abb. 24: Flächenkennwerte Freiraum und Anteile nach Kategorie

³⁷ Berechnungsgrundlagen > DIN 18034-1

Der Flächenanspruch wird ermittelt auf der Basis der **ANZAHL DER KINDER UND/ ODER JUGENDLICHEN**, für die eine Bildungseinrichtung maximal ausgelegt ist.

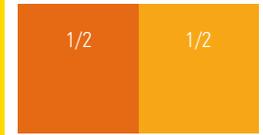
FREIGABE KOMPENSATION

Für Schulen sind ANRECHENBARE FREIRÄUME von 5 m² pro Kind und/ oder Jugendlicher/m (zusätzlich zu den Sportfreiflächen) nachzuweisen. Diese Flächen sollen zu je etwa einer Hälfte innerhalb der Kategorie GESCHÜTZT und GEÖFFNET angeordnet werden.

Kompensationsmaßnahmen im Sinne der beschriebenen Rahmenparameter (Qualitäten, allgemeine Anforderungen) sind für Schulen im Einzelfall in folgendem Umfang möglich:

- Die Kategorie GESCHÜTZT muss immer mindestens ein Drittel des gesamten Flächenerfordernisses abbilden.
- Als Orientierungswert für etwaige Kompensationsmaßnahmen dient eine Drittelung der Flächen auf die Kategorien GESCHÜTZT, GEÖFFNET und NAH.
- Im Einzelfall ist eine Kompensation bis zu einem Flächenanteil von maximal der Hälfte der anrechenbaren Fläche in der Kategorie NAH möglich. Wird dieses Maximum ausgeschöpft, so besteht für die Schule keine Verpflichtung, GEÖFFNETE Freiräume zur externen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Alle Schulen sind jedoch angehalten, mit einem möglichst hohen Grad der Öffnung zur Versorgungsqualität im Quartier beizutragen.

Für reine Oberstufengymnasien können im städtebaulichen Bestand bei mangelnder Flächenverfügbarkeit auch weitergehende Kompensationsmaßnahmen geprüft werden.



Ziel



Kompensation Drittelung



Maximale Kompensation

Abb. 25: Ziel- und Kompensationswerte Schule

Für Kindertageseinrichtungen sind ANRECHENBARE FREIRÄUME von 10 m² pro Kind nachzuweisen. Diese Flächen sollen vollständig innerhalb der Kategorie GESCHÜTZT angeordnet werden.

Kompensationsmaßnahmen im Sinne der beschriebenen Rahmenparameter (Qualitäten, allgemeine Anforderungen) sind für Kitas im Einzelfall möglich bis zu einem Flächenanteil von maximal einem Drittel der Fläche in den Kategorien GEÖFFNET und/oder NAH.



Ziel



Kompensation

Abb. 26: Ziel- und Kompensationswerte Kita

EIN FREIRAUM IST DANN ANRECHENBAR, WENN ER FOLGENDE KRITERIEN ERFÜLLT.

- Er ermöglicht aus Sicht der primären Nutzer*innen, also der Kinder und Jugendlichen der Einrichtung, eine qualitätsvolle Nutzungsvielfalt.
- Er dient der Umsetzung der pädagogischen Ziele.
- Er entspricht den beschriebenen allgemeinen Anforderungen.
- Er ist innerhalb der Kategorien GESCHÜTZT, GEÖFFNET, NAH angeordnet.

Anrechenbare Freiräume

Freiräume von Bildungseinrichtungen übernehmen eine Vielzahl von Funktionen, die für die Nutzungsqualität oder den Betrieb von Bedeutung sind. Dabei wird im Sinne der o. g. Berechnungsgrundlagen zwischen ANRECHENBAREN FREIRÄUMEN und NICHT ANRECHENBAREN FREIRÄUMEN unterschieden (> Tab. 9 sowie nebenstehende Definition).

GRUPPENBEZOGENE und VERÄNDERBARE Freiräume fließen dann in die Berechnung ein, wenn sie innerhalb der anrechenbaren Kategorien liegen. FERNE Freiräume und Sportfreiflächen (> Kap. 2.3.3 – Verortung) sind grundsätzlich nicht als Freiräume anrechenbar, sondern bieten zusätzliche Vielfalt.

Dies schließt in untergeordnetem Umfang eine Multikodierung oder gleichzeitige Belegung mit Infrastruktur-Funktionen nicht grundsätzlich aus, wenn die ständige Nutzungsqualität der Fläche als Aktivitätsraum dauerhaft nachgewiesen werden kann und die Gestaltungsmöglichkeiten der Gesamtfläche dadurch nicht eingeschränkt werden.

Funktion	Anrechenbarkeit
Qualitätsvolle Aktivitätsräume	Anrechenbar innerhalb der jeweils gegebenen Flächenanteile nach Freiraum-Kategorie (ggf. auch Dachflächen, Terrassen, Balkone)
Schulische Sportfreiflächen	Nicht anrechenbar auf Flächenanspruch Freiraum (Flächenschlüssel > Kap. 3.2 – Berechnungsgrundlagen Sportfreiflächen)
Anlieferungs-, Zufahrts-, Feuerwehraufstellflächen	Nicht anrechenbar, Ausnahmen sind in untergeordnetem Umfang möglich, wenn eine ständige Qualität als Aktivitätsraum dauerhaft nachgewiesen wird und die Gestaltungsvielfalt der Gesamtfläche durch Multikodierung nicht eingeschränkt ist.
Entwässerungsflächen (Retention, Mulden etc.)	
Schutzpflanzungen, Naturschutzflächen, Ausgleichsflächen	
Stellplätze (Kfz, Fahrrad, Roller, Kinderwagen) inkl. Zuwegung	Nicht anrechenbar
Infrastruktur-/Wirtschaftsbereiche (Müll, Energie, Ver-/Entsorgung)	

Tab. 9: Anrechenbarkeit Freiräume nach Funktion

Funktionale Quantitäten

Es werden keine absoluten Flächenkennwerte in Bezug auf einzelne Funktionen, Aktivitätsbereiche und Schutzfaktoren festgeschrieben, da diese stark projekt- und standortspezifisch sind. Es gelten jedoch die folgenden Prämissen.

Schulen haben Anspruch auf eine Fläche, die sich zur Errichtung eines Gartens eignet (ohne Flächenfestlegung)³⁸, und werden insbesondere zur Anlage von Gemüsegärten zur Ernährungsbildung angeregt. Es steht ihnen frei, die in der Regel durch Gärten bedienten pädagogischen Schwerpunkte des Umwelt-, Ernährungs- und Klima-Lernens sowie Aspekte von Aneignung, Gestaltung und Pflege in anderer Form abzudecken. Zudem sollen Schulen die Möglichkeit haben, ein »Grünes Lernzimmer« zu realisieren. Das Verhältnis von befestigten und unbefestigten begrünten Freiräumen soll ausgewogen sein. Für Schulen sind überdachte Pausen- und Aufenthaltsbereiche für die Nutzung bei schlechtem Wetter vorzusehen. Eine angemessene Beschattung von Teilbereichen (etwa »Grünes Lernzimmer«, Mensa-Terrassen, vorzugsweise über Grünelemente, ggf. ergänzt durch bauliche Maßnahmen) ist erforderlich. Bei Kindertageseinrichtungen sind Überdachungen nicht notwendigerweise vorzusehen, jedoch ist insbesondere die Verschattung von Sandspielflächen zu berücksichtigen.

Qualitätsvolle VERÄNDERBARE Freiräume sind in substanziellem Umfang dauerhaft vorzuhalten. Angestrebt wird ein Anteil von 20 % am gesamten Freiraum-Anspruch von Schulen. Dieser Wert gilt als Empfehlung je nach Altersgruppe der Kinder und dem Trägermodell auch für Kitas. Erstellung, Veränderung und Bewirtschaftung werden durch den Träger budgetiert. Für alle anderen Bildungseinrichtungen sind etwaige Beteiligungs-, Planungs- und Gestaltungsprozesse im Gesamtprojekt zu verankern und zu budgetieren. Dies betrifft die Herstellung der Flächen nach Inbetriebnahme der Bildungseinrichtung sowie deren zyklische Veränderung im Betrieb. Geeignete lokale Partner*innen, wie etwa *Umweltlernen e. V.*³⁹, *Palmen-garten* und *Botanischer Garten Frankfurt*, können bei Gestaltungsprojekten für schulische Freiraumflächen unterstützen.

Stellplätze werden anhand der gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Frankfurt ermittelt. Dabei gilt die Anzahl der Fahrradstellplätze als Mindestanzahl, projektspezifisch kann eine Abweichung nach oben sinnvoll sein. Zusätzliche Anforderungen in Bezug auf Stellplätze für Kinderwagen und Roller sind mit dem fachlichen Bedarfsträger bzw. Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen. Weitere Hinweise sind auch den vorliegenden einschlägigen Gestaltungsempfehlungen für Freiräume von Kindertageseinrichtungen der Stadt Frankfurt⁴⁰ zu entnehmen.

³⁸ HSchG § 158
³⁹ UMWE ⁴⁰ GFA 2014

ALLE AKTIVITÄTSFELDER sollen einen angemessenen und **MÖGLICHT GLEICHWERTIGEN RAUM** erhalten und im alltäglichen Lebens- und Lernraum pädagogisch verankert, erlebbar, nutzbar und gestaltbar sein.

Schulen haben Anspruch auf einen **GARTEN**. Freiräume fördern ein **ANGENEHMES MIKROKLIMA**.



Abb. 27: Selbst gebautes Baumhaus

Freiräume bieten Kindern und Jugendlichen **MÖGLICHKEITEN ZUR ANEIGNUNG, GESTALTUNG UND IDENTIFIKATION**.

VERÄNDERBARER FREIRAUM angestrebter Anteil 20 %

Die Flächen der **TECHNISCHEN INFRASTRUKTUR** sowie weitere nicht anrechenbare Funktionsbereiche sind entsprechend den baurechtlichen oder betrieblichen Anforderungen vorzusehen.

3.2 Schulsport

Stundenansätze Schulsportbedarf

Auf der Basis der nebenstehenden Prämissen ergeben sich die folgenden Stundenansätze⁴¹ für den Schulsportbedarf.

Schulform	Grundschule Jg. 1-4	Sek I Jg. 5-10	Sek II Jg. 11-13 6-zügig
Kontingent-Stundentafel bzw. OAVO ⁴¹	3,00	2,66	2,66
Bedarf Ganztag	1,00	1,00	0,00
Wochenstundenbedarf gesamt pro Klasse	4,00	3,66	2,66

Tab. 10: Stundenansätze Schulsport nach Schulform entsprechend Kontingent-Stundentafel bzw. beispielhaft nach OAVO (Angaben in Schulstunden à 45 Minuten je Klasse und Woche)

Die **STUNDENANSÄTZE SCHULSPORTBEDARF** basieren auf

- den aktuellen Kontingent-Stundentafeln für den Sportunterricht bzw. der OAVO (in Abhängigkeit vom Schulprofil)⁴¹

- den Bedarfen im Ganztag von einer Wochenstunde je Klasse für die Jg. 1–10 (entspricht wöchentliches Angebot einer Hallen-Sport-AG für 50 % der Schüler*innen)



Abb. 28: Schulische Freisportfläche als Bindeglied zum Stadtraum

⁴¹ nach HKM 2011, OAVO

Berechnungsgrundlagen Sporthallen

Zur Abdeckung des Wochenstundenbedarfs (> Tab. 10) ist für jede Klasse entsprechend der in der Stundentafel ausgewiesenen Anzahl an Sportstunden ein Hallenfeld anzusetzen. Die Ermittlung der Kapazität eines Hallenfeldes erfolgt anhand der angenommenen schulischen Hallennutzungszeiten entsprechend Tabelle 11.

Zu beachten ist dabei, dass auch bei guter Belegungsplanung i. d. R. keine 100%ige Hallenauslastung erreicht werden kann, da der Sportunterricht mit anderen Raumkapazitäten (etwa von Fachräumen etc.) sowie gegebenen Übergangs- und Pausenzeiten koordiniert werden muss. Zudem müssen Zeiten für die Reinigung vorgesehen werden. Entsprechende Pufferzeiträume fließen in die Kapazitätsberechnung mit ein. Zusätzliche Pufferzeiten dienen der Verbesserung der Angebotsqualität, etwa indem einer Gruppe mehrere Hallenfelder (z. B. zur Durchführung großer Sportspiele) zur Verfügung gestellt werden können.

Schulische Hallennutzungszeiten	8-17 Uhr
Hallenstunden je Feld am Tag (nach Abzug Pufferzeiten)	8
Summe Hallenstunden je Feld pro Woche	40

Tab. 11: Kapazität je Hallenfeld (Angabe in Schulstunden à 45 Minuten)

In Tabelle 12 werden die Bedarfe für Grundschulen und weiterführende Schulen aus den vorliegenden Planungsrahmen als Musterberechnungen mit entsprechenden Hallenkapazitäten dargestellt.

Grundschule Jg. 1-4 4-zügig	Sek I Jg. 5-10 6-zügig	Sek II Jg. 11-13 6-zügig	Sek I + Sek II Jg. 5-13 6-zügig		
4,00	3,66	2,66	3,33	A	Wochenstundenbedarf pro Klasse
16	36	18	54	B	Anzahl Klassen gesamt
64	132	48	180	C	Wochenstundenbedarf gesamt
2	4	2	5	D	Benötigte Anzahl Hallenfelder
80	160	80	200	E	Kapazität Hallenwochenstunden (schulische Nutzungszeiten)

Tab. 12: Musterberechnungen beispielhafter Schulen

Die Dimensionierung und Umsetzung der Sporthallen erfolgt entsprechend **VERBINDLICHER MODELLRAUMPROGRAMME** (> Kap. 5. – Modellraumprogramm Sporthallen).

BERECHNUNGSWEG

$$A \times B = C$$

$$D \geq C / 40$$

D: Aufrundung auf nächstgrößere Anzahl!

STUNDENANSÄTZE WASSERFLÄCHENBEDARF

• Schwimmunterricht erfolgt jeweils in der Doppeljahrgangsstufe 3/4 sowie 5/6 für je 1 Halbjahr mit 1 Doppelstunde pro Woche (Aufenthaltszeit im Schwimmbad zzgl. Wegezeiten).

• Weitere mögliche Bedarfe entstehen für Oberstufen (Abitur), Inklusion, Ganztage oder spezielle Schulkonzepte.

WASSERFLÄCHE JE GRUPPE 100–150 m²

Berechnungsgrundlagen Wasserflächen

Schwimmunterricht wird als Teil der Kontingentstunden im Fach Sport jeweils in der Doppeljahrgangsstufe 3/4 sowie 5/6 erteilt. Die aktuellen Kerncurricula geben hierbei – im Unterschied zu früheren Lehrplänen – keine Stundenanzahl vor. Es sind jedoch Lernziele vorgesehen, wie z. B. die Bewältigung einer Schwimmstrecke von 50 m in der Grundschule oder die sichere Schwimmfähigkeit in der Jahrgangsstufe 5/6. Diese Lehrinhalte und Vorgaben früherer Lehrpläne sind Grundlage für die nebenstehenden Stundenansätze der Bedarfsermittlung.⁴²

Pro Lerngruppe (z. B. Schulklasse) ist mindestens nebenstehende Wasserfläche empfohlen.⁴³ Dabei ist die in der Regel heterogene Gruppenzusammensetzung zu berücksichtigen, sodass zwingend Wassertiefen für sowohl Schwimmer*innen als auch Nichtschwimmer*innen vorgehalten werden müssen. Es muss möglich sein, Gruppen entsprechend ihrer Niveaustufen zu trennen.

Empfohlen werden pro Lerngruppe

- min. 2 Bahnen à 25 m (bei einer Bahnbreite von 2,5 m) oder
 - 1 Bahn à 25 m (bei einer Bahnbreite von 2,5 m) und ein halbes Lehrschwimmbecken mit den Abmessungen 8 x 12,5 m oder 8 x 16,66 m.
- Es ist mindestens eine Außenbahn je Gruppe notwendig. Bahnen von 50 m Länge sind aus Aufsichts- und Lehrgründen nicht nutzbar, da auf diesen die Abstände zwischen den Schwimmenden und den Lehr- oder Aufsichtspersonen zu groß werden.

Das ganzjährige Buchen von Schwimmhallenzeiten je Jahrgang ist sinnvoll. Zeitliche Vorgaben der Lehrpläne und organisatorische Bedingungen des Schwimmunterrichts sind zu berücksichtigen.

⁴² KCH 2011

⁴³ KOK 2022



Abb. 29: Sport- und Bewegungsräume

Berechnungsgrundlagen Sportfreiflächen

Die Flächenermittlung der Sportfreiflächen erfolgt auf der Basis großflächiger wettkampfbezogener Sportarten (Ballspiele, Leichtathletik, > Tab. 13). Die Flächen sind an Bewegungsaktivitäten gebunden und leisten über ihren Anteil an der Gesamtflächenbilanz mit den anderen Freiräumen einen großen Beitrag in diesem Aktivitätsfeld. Sie sollen entsprechend intensiv für Spiel-, Sport- und Bewegungszeiten und -angebote genutzt werden.

Um hohe Nutzungskapazitäten und -frequenzen auf den Flächen sicherzustellen, ist die Konzeption der Sportfreiflächen vor dem Hintergrund der sportpädagogischen Schwerpunkte und der im Quartier verfügbaren und benötigten Sport- und Bewegungsräume zu entwickeln. Es sollen für alle Kinder und Jugendlichen interessante und vielfältige Bewegungsräume und -angebote entstehen. Wenn die angegebenen traditionellen Sportangebote dem gegebenen Bedarf nicht entsprechen, so können weitere bzw. andere Angebote abgebildet werden. Dies kann die Anforderungen an die Flächengestaltung verändern.

Grundschulen haben regelhaft einen Anspruch auf ein Kleinsportfeld sowie eine Laufbahn von 50 m Länge mit kombinierter Sprunggrube. Weiterführende Schulen haben einen Anspruch auf ein Basketballfeld, ein Kleinfußballfeld und eine Laufbahn von 100 m Länge mit kombinierter Sprunggrube. Die Angaben gehen von den in der Tabelle genannten Schüler*innen-Zahlen (SuS) aus. Bei kombinierten Schulformen bzw. gravierenden Abweichungen der Schüler*innen-Zahlen sind sinnvolle Anpassungen vorzunehmen.

Schulen haben einen **ANSPRUCH AUF NORMIERTE SPORTFREIFLÄCHEN.**

Diese Flächen gehen nicht in die anrechenbaren Freiflächen ein, sondern sind zusätzlich abzubilden.

LEGENDE TABELLE 13

- (1) für Grundschulen inkl. Markierung als Fahrrad-Parkour zur Verkehrserziehung
- (2) kombiniert, bei Trennung größerer Flächenbedarf
- (3) Laufbahn 50 m zuzügl. Startraum 3 m und Auslauf 12 m, Breite 3 x 1,22 m
- (4) Sprunggrube Länge 7–9 m, Breite 2 x 2 m
- (5) Laufbahn 100 m zzgl. Startraum 3 m und Auslauf 17 m, Breite 3 x 1,22 m

Sportart	Flächentypus (Länge x Breite in m)	Fläche (in m ²)	Grundschule 400-600 SuS	Weiterführende Schule 900-1.500 SuS
Ballspiele	Kleinsportfeld 30 x 20 (1)	600	600	
	Basketballfeld 28 x 15	420		420
	Kleinfußballfeld 50 x 35	1.750		1.750
Laufen + Springen (2)	Laufbahn 50 m (3)/(4) Gesamtfläche min. 75 x 4	300	300	
	Laufbahn 100 m (4)/(5) Gesamtfläche min. 130 x 4	520		520
Summe			900	2.690

Tab. 13: Berechnungsgrundlagen Sportfreiflächen

Grundsätzlich ist der Wochenstundenbedarf (> [Tab. 10](#)) abzudecken über

AUSREICHENDE KAPAZITÄTEN AN SCHULINTERNEN FLÄCHEN

wie Sporthallen, Sportfreiflächen und gut zu erreichende Schwimmstätten.

Nicht genutzte eigene Kapazitäten sollen

MÖGLICHT WEITGEHEND EXTERNER NUTZUNG

zur Verfügung stehen.

MÖGLICHE KOMPENSATIONSRÄUME

- schulische Multifunktionsräume
- Sportfreiflächen
- interne Freiräume
- externe Sportstätten
- öffentliche Freiräume (bei besonderer Eignung)

Kompensationsmaßnahmen

Die Kompensation fehlender Schulsporthallenkapazitäten und Sportfreiflächen ist im Einzelfall möglich, wenn

- die geforderten Flächen nicht hergestellt werden können, weil die Grundstücksgröße dies nicht zulässt (Kompensationserfordernis),
- die Maßnahmen zur Kompensation dauerhaft verfügbar (> [Kap. 2.2 – Verfügbarkeit](#)) und zur Umsetzung der sportpädagogischen Schwerpunkte geeignet sind,
- eine angemessene Versorgungssituation an Sportstätten für die betreffende Schule und das umgebende Quartier gewährleistet ist
- und die u. g. Rahmenparameter eingehalten werden.

Kompensationsmaßnahmen sind vor dem Hintergrund der seitens der Schule entwickelten sportpädagogischen Schwerpunkte zu evaluieren. Organisatorische Anforderungen sind zu beschreiben und ihre Umsetzung ist zu gewährleisten (Zeiten, Personal, Ausstattung, Budgets etc.).

Kompensationsmaßnahmen sind im Vorfeld durch den fachlichen Bedarfsträger zu prüfen und freizugeben. Die Sportkoordinator*innen des Staatlichen Schulamts können bei Bedarf beratend hinzugezogen werden. Eine dauerhafte Kompensation über externe Flächen ist vorab durch eine verbindliche Vereinbarung (Vertrag oder schriftliche Vereinbarung) zu sichern. Grundsätzliche Veränderungen erfordern eine erneute Abstimmung.

Schulsporthallen

In jedem Falle müssen mindestens 75 % des Wochenstundenbedarfs in eigenen Schulsporthallen abgedeckt und für alle übrigen Stunden geeignete Kompensationsmaßnahmen nachgewiesen werden. Zur Kompensation fehlender Hallenkapazitäten können die nebenstehenden möglichen Kompensationsräume herangezogen werden.

Die regelhafte Nutzung von Multifunktionsräumen, Sportfreiflächen und Freiräumen zu Kompensationszwecken kann einen Anspruch auf zusätzliche und diesen Flächen funktional zugeordnete Sanitär-Module und Lagerflächen (> [Kap. 5. – Modellraumprogramm Sporthallen](#)) begründen.

Schulische Sportfreiflächen

Sportfreiflächen können bei Kompensationserfordernis in Abhängigkeit vom Alter der Schüler*innen im fußläufig erreichbaren externen Freiraum abgebildet werden. Für größere weiterführende Schulen kann im Einzelfall auf die zweite kleinere Ballsportfläche (bzw. den entsprechenden Flächenumfang) verzichtet werden, wenn alternative Bewegungsangebote im Umfeld der Schule verfügbar sind.

In beiden Fällen muss eine ständige und gleichwertige Nutzung der Flächen als integrierte pädagogische Räume der Schule sichergestellt werden. Organisatorische Faktoren sind mitzubetrachten (Zuwegung, Zugänglichkeit über den Ganzttag, Ausstattung etc.).

Schwimmstätten

Wenn an einer Schule keine Schwimmstätte bzw. Schwimmbadzeiten für den Schwimmunterricht zur Verfügung stehen, kann ein Verzicht auf den Schwimmunterricht nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt erfolgen. Dies gilt jeweils für die Doppeljahrgangsstufen 3/4 und 5/6. Sollte die Schule für den gesamten Bildungsgang in den Jahrgangsstufen 5–10 keinen Schwimmunterricht anbieten können, ist dies zusätzlich dem Hessischen Kultusministerium anzuzeigen.⁴⁴



Abb. 30: Projekt *Paru* – Frankfurter Schulen schlagen Wellen

Das Pilotprojekt *Paru* – Frankfurter Schulen schlagen Wellen verbindet **INKLUSIVE RUDERANGEBOTE** im Bereich des Breitensportes mit Talentförderung und Hinführung zum Paraleistungssport.

⁴⁴ KCH 2011

4. PLANUNGSPROZESSE

Aufgaben, Vorgehen und Beteiligte



GEBÄUDE UND FREIRÄUME BAULICH UND FUNKTIONAL INTEGRIERT ENTWICKELN

heißt Innen- und Außenräume sowie eigene Räume der Einrichtung und externe Räume im Quartier abgestimmt zu gestalten. Die Interessen der internen und relevanter einrichtungsfremder Nutzer*innen sind zu reflektieren.

Öffentliche und interne Flächen der Bildungseinrichtungen sollen aus multidirektionaler Perspektive beleuchtet werden.

Die Bedarfsplanung soll den **GEGENSEITIGEN MEHRWERT EINER INTEGRIERTEN FLÄCHENGESTALTUNG BETRACHTEN.**

Aufgaben der Planung

Gebäude, Freiräume und Sportstätten von Bildungseinrichtungen sollen qualitätsvolle integrierte pädagogische Lern- und Lebensräume und stadträumliche Schnittstellen im Quartier bilden. Diese Zielvorgaben haben Auswirkungen auf alle Phasen der Planung, beginnend mit der strategischen Standortplanung und Quartiersentwicklung über die Bedarfsplanung von Schulen und Kindertageseinrichtungen bis hin zu den Phasen der Bauplanung und der Organisation von Nutzung und Betrieb.

Die in den *Planungsrahmen für Grundschulen* und *Weiterführende Schulen*⁴⁵ definierten Aspekte in Bezug auf die Planungsprozesse gelten für die Planung von Freiräumen und Schulsportstätten im übertragenen Sinne.

In der Phase der Quartiersplanung werden die Entscheidungsspielräume der Bildungseinrichtungen vorbestimmt. Die quantitativen und qualitativen Anforderungen von Kindertageseinrichtungen und Schulen an Freiräume und Sportstätten sind als grundlegende Basis der Stadtentwicklung zu betrachten. Die Flächenbevorratung muss

- die Erfüllung quantitativer Flächenanforderungen sicherstellen,
- eine hohe spätere Nutzungsqualität gewährleisten,
- den Bildungseinrichtungen Gestaltungsräume eröffnen,
- sämtliche technischen, betrieblichen und baurechtlichen Flächenanforderungen in die Betrachtung mit einbeziehen und
- angemessene Flexibilität für Veränderungen im Prozess aufweisen.

Stadtteilanalyse

Im Rahmen der Bedarfsplanung werden verfügbare Flächen (Bildungseinrichtung, Quartier, Bildungsregion) auf Potenziale zur überlagerten Nutzung geprüft, um so eine Vielfalt in Einrichtung und Quartier zu entwickeln. Es ergeben sich mögliche Potenziale in Bezug auf z. B.

- Synergieeffekte von Spiel-/Sport-/Bewegungsräumen (etwa sich ergänzende Spielgeräte, Bewegungsangebote, Raumqualitäten),
- verbindende Raum-/Funktionselemente (öffentliche Wegebeziehungen, Verkehrsberuhigung NAHER Freiräume, Begegnungszonen, Verzicht auf Einfriedung GEÖFFNETER Freiräume etc.),
- Flächen für Quartiersveranstaltungen, (Floh-)Märkte, Feste, Kultur,
- BNE-Projekte, Umweltlernen, Kita-/Schul-/Schrebergärten/urbane Gärten, Parks, Landwirtschaft/Streuobstwiesen als Kita- und Schulprojekte, naturnahe Räume, Wälder, Gewässer,
- die Analyse benachbarter Planungen/Aktivitäten, die gegenseitige Relevanz/Potenziale entfalten, z. B. die (Um-)Gestaltungen öffentlicher Räume, Sportanlagen, kultureller/sozialer Einrichtungen sowie
- die Analyse des gegebenen Nutzungsdrucks zur Öffnung von Aneignungsräumen für potenzielle Nutzer*innengruppen, die bisher noch nicht bedacht sind.

⁴⁵ FFM M38, FFM M195

Nutzungsszenario und Flächenbilanzierung

Im Rahmen der Bedarfsplanung werden die Freiräume der Bildungseinrichtung in Bezug auf Qualitäten, Quantitäten und funktionale Bezüge untereinander, zu Gebäuden und externen Freiräumen beschrieben. Anrechenbare und nicht anrechenbare Freiräume werden in ihrer Gesamtheit erfasst. Diese Werte sind auch Basis der Ermittlung der Kompensationsbedarfe und für die Definition konkreter Kompensationsmaßnahmen. Die ausgewogene Abbildung der Aktivitätsfelder (> [Abb. 16](#)) wird unter Berücksichtigung der Sportfreiflächen und regelhaft genutzter NAHER und FERNER Freiräume bilanziert.

Ergänzend wird die verkehrliche und infrastrukturelle Erschließung der Einrichtung analysiert (Anlieferung, Entsorgung, Verkehrskonzept, Stellplätze für altersgerechte Fahrzeuge, Bushaltestellen, Bring- und Hol-Zone, Verkehrssicherheit vor der Schule etc. (> [Kap. 4. – Mobilität](#))). Wesentliche funktionale sowie flächenmäßige Parameter und ggf. weiterführende Klärungsbedarfe werden beschrieben.

Nutzungsrahmen und Nutzungskoordination

Für Räume, die geteilt oder überlagert genutzt werden, ist eine Regelung der Nutzung erforderlich. Die Antizipation der Gruppen und ihrer Ansprüche und Pflichten sowie die Festlegung der Verwaltungshoheit und Pflege- und Unterhaltungsverantwortung wirkt sich i. d. R. auf die Gestaltung der Räume aus. Sie ist daher von Beginn an in eigenen Prozessen begleitend zur Planung mitzudenken. Mögliche Faktoren sind u. a.

- Definition Nutzer*innengruppen,
- Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Finanzierung,
- Koordinations- und Organisationsaufwand, Schließdienste,
- Zugänglichkeit, Nutzungsbeschränkung, Nutzungszeiten,
- Haftung, Aufsicht⁴⁶ sowie
- Unterhalt, Pflege, Reparaturen, Wartung, Reinigung(-zeiten), Vandalismus, Verkehrssicherheit.

Standortbezogen kann die Einrichtung einer zentralen Kontakt- und Koordinationsstelle sinnvoll sein. Der Bedarf ist im Rahmen der Planung zu erfassen, weitere Schritte in Bezug auf Aufgaben, Personal, Budgetierung und Verortung sind anzustoßen. Mögliche Aufgaben sind z. B.

- Kümmerer/Schlüsseldienst (auch außerhalb Öffnungszeiten),
- soziale Ansprechbarkeit, Vermittlung zwischen Nutzergruppen,
- Pflege und Wartung von Flächen und Ausstattung,
- Kontakt/Koordinierung für Akteursgruppen, Netzwerkpflege,
- Flächenbuchung (Freiraum/Sport) sowie
- Klärung im Konflikt-/Schadensfall.

⁴⁶ Fragen der Aufsicht sind geregelt entsprechend den AufsVO 2013. Organisatorische Fragen der Aufsicht sind entsprechend des projektspezifischen Erfordernissen in einem separaten Prozess außerhalb der Phase Null zu klären.



Abb. 32: Externe Freiräume nutzen

BETEILIGUNG BEI KITAS

Im Rahmen vom **SOFORTPROGRAMM** sind zwingend zu beteiligen:

INSTITUTIONEN | ÄMTER

Kita-Träger | Liegenschaftseigentümer*in | Bauträger | Bauaufsicht | Stadtschulamt als öffentlicher genehmigender Jugendhilfeträger | Unfallkasse und TÜV (frühzeitige Einbindung und Abstimmung wichtig!)

PLANEND | BERATEND

Landschaftsarchitekt*in | Architekt*in

PROJEKTSPEZIFISCHE ANFRAGEN UND KOOPERATIONEN

Benachbarten Eigentümer*innen bzw. Einrichtungen (Kitas, Jugendhäuser, Schulen etc.) | Sportvereine | Amt für Straßenbau und Erschließung | Grünflächenamt | Quartiersmanagement | Ortsbeirat

Planungsverantwortung und Beteiligung

Das Potenzial einer überlagerten Flächennutzung kann sich nur entfalten, wenn die verschiedenen Beteiligten eine gemeinsame Verantwortung für die erforderlichen Prozessschritte übernehmen. Dies erfordert angemessene Ressourcen in allen Planungs- und Nutzungsphasen sowie ein konzertiertes Vorgehen der städtischen Verantwortungsgemeinschaft. Insbesondere Anforderungen von Bildungseinrichtungen an öffentliche Räume im Falle notwendiger Kompensationsmaßnahmen lösen ein verstärktes Abstimmungserfordernis aus. Damit einher gehen kontinuierliche Strukturveränderungen in der partizipativen und kollaborativen Prozessorganisation. Eine transparente Planungshistorie kann Konflikte im Prozess entschärfen.

Anders als bei Schulen, bei denen die Stadt Frankfurt in der Regel als Eigentümerin der Gebäude und Grundstücke auftritt mit dem Stadtschulamt als fachlichem Bedarfsträger, gibt es bei Kitas sehr viele unterschiedliche Konstrukte, die sich auch auf die Prozessgestaltung, Verantwortlichkeiten und Finanzierung auswirken. Zum Teil werden die Planungsprozesse geprägt durch freie oder private Träger und/oder Liegenschaftseigentümer*innen. In diesen Fällen gibt es keine explizite Planungsverantwortung der Stadt. Sie definiert jedoch die Leitplanken in Bezug auf Qualitäten und Quantitäten, die unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen des jeweiligen Projektes zu erfüllen sind, und erteilt die Baugenehmigung und Betriebserlaubnis.

Mögliche Konstrukte sind

- städtische Kitas vom Eigenbetrieb in städtischen Gebäuden oder in Gebäuden externer Eigentümer*innen,
- Kitas in Betriebsträgerschaft durch freie/kirchliche Träger in eigenen oder städtischen Gebäuden oder in Gebäuden, die im Rahmen von städtebaulichen Verträgen durch externe Bauträger errichtet werden, oder
- Kitas im Rahmen vom Frankfurter Sofortprogramm Kindertageseinrichtungen (freie/kirchliche Träger mieten Räume in Gebäuden externer Eigentümer*innen). In Frankfurt am Main entstehen so die Mehrzahl der Kitas.

Bei Schulen sind in den Frühphasen der Planung unter Federführung des fachlichen Bedarfsträgers (Stadtschulamt) jeweils projektspezifische Anforderungen in Bezug auf Ablauf, Inhalte und Betrachtungsradius, benötigte Expertise und Zusammenarbeit der beteiligten Ämter aufzuzeigen. Die nebenstehenden Ämter und Institutionen sowie planenden und beratenden Funktionen sind je nach Erfordernis in den Prozess einzubinden.

Räume teilen erfordert gesellschaftliche Prozesse. Im Rahmen der Bedarfsplanung und der weiteren Planungsphasen soll daher eine qualifizierte Beteiligung der beschriebenen internen Nutzer*innengruppen (> Kap. - 2.3.1 Nutzer*innen) und relevanter externer Interessensgruppen und Expert*innen erfolgen. Die Beteiligung hat neben der Abbildung der Interessen, Perspektiven und Bedarfe auch die Initiierung eines gemeinsamen Lern-, Aneignungs- und Identifikationsprozesses zum Ziel. Sie trägt zum Entstehen eines demokratischen Klimas an der Bildungseinrichtung und im Quartier bei, fördert den Aufbau von Interaktion und dient der Konfliktvorbeugung.

Im Zentrum stehen die Fragen:

Wer ist im Quartier aktiv, kann und soll aktiviert werden?

Welche Kooperationen bieten sich an, um Identifikation und soziale Kontrolle zu stärken und Mehrfachnutzung zu gestalten?



Abb. 33: Räume gemeinsam gestalten und nutzen

BETEILIGUNG BEI SCHULEN INSTITUTIONEN | ÄMTER

Stadtschulamt als fachlicher Bedarfsträger | Amt für Bau und Immobilien | Amt für Straßenbau und Erschließung | Bauaufsicht | Frankfurter Kinderbüro | Grünflächenamt | Sportamt | Staatl. Schulamt | Sportkoordinator*innen | Stadtplanungsamt | Straßenverkehrsamt | Umweltamt | Revisionsamt | Quartiersmanagement | Ortsbeirat | polizeiliche Beratung zu Stadtplanung, Jugendarbeit, Prävention, Schulwegsicherheit | lokale Revierleitung | Unfallkasse und TÜV (zu gegebenem Zeitpunkt, wichtige Fachexpertise der Umsetzungsplanungen)

PLANEND | BERATEND

Landschaftsarchitekt*in | Architekt*in | pädagogische Schulbauberatung | Verkehrsplanung | Mobilitätsberatung

NUTZER*INNENGRUPPEN EXPERT*INNEN

Kinder | Jugendliche | Erwachsene | Familien | Senior*innen | Anwohner*innen | Personen, die im Stadtteil Aktivitäten nachgehen | potenzielle Störgruppen | Institutionen der Jugend- und Sozialarbeit | Umweltlernen e. V. | Stadtkultur | (Sport-)Vereine⁴⁷ | Sportkreis | Para-Sport-Gruppen | Netzwerk | Institutionen | Einrichtungen | Träger | freie Gruppen | potenzielle »Kümmerer*innen« | Multiplikator*innen | Ansprechpartner*innen und Expert*innen (z. B. Inklusion, BNE, Beteiligung)

⁴⁷ SPORT 2011

Sportpädagogische Schwerpunkte an Schulen

Zur Sicherung eines qualitativ vollen und vielfältigen Sportunterrichts sollen im Rahmen der Bedarfsplanung sportpädagogische Schwerpunkte als Basis einer gezielten Raum- und Flächengestaltung erarbeitet werden. Diese sind auch die unverzichtbare Basis für die Evaluierung kompensatorischer Maßnahmen zum Ersatz von fehlenden Sporthallenflächen und Sportfreiflächen. Die Entwicklung der sportpädagogischen Schwerpunkte erfolgt anhand der folgenden Schritte und Fragestellungen.

SCHRITT 1

Programmatische Ausrichtung Sportpädagogik

Es erfolgt eine einrichtungsspezifische programmatische Ausrichtung der Sportpädagogik.

- Wie sollen die im Lehrplan geforderten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und Bewegungsfelder im Rahmen des Sportunterrichts ausgebildet werden?
- Welche zusätzlichen Sport- und Bewegungsangebote sollen entwickelt werden?

SCHRITT 2

Potenzial- und Bedarfsanalyse Quartiersumfeld

Das Quartier wird auf bestehende Potenziale und Bedarfe untersucht.

- Welche externen Sportstätten und Bewegungsräume sind verfügbar und bieten ein Potenzial für die Vielfalt und Qualität des Sportangebots oder die Kooperation im Quartier? Wie korrelieren diese mit der angestrebten programmatischen Ausrichtung?
- Welche Bedarfe des außerschulischen Sports (konkrete Anforderungen an Hallengröße, Deckenhöhe, Anforderungen an Außensportflächen und Freiräume etc.) sind zu berücksichtigen, um externen Gruppen aus dem Quartier Nutzungspotenziale auf schulischen Flächen zu eröffnen?

SCHRITT 3

Ableitung Raum- und Flächenanforderungen

Interne und externe Anforderungen und Angebote werden überlagert.

- Welche Flächen- und Raumbedarfe lassen sich insgesamt ableiten?
- Welche besonderen Qualitäten sind erforderlich?

Ziel ist die Entwicklung eines spezifischen Raum- und Flächenprofils auf der Basis der vorgegebenen Standards und unter Berücksichtigung externer Räume und externer Nutzer*innen.

SCHRITT 4

Evaluierung Kompensationsmaßnahmen (nach Erfordernis)

Etwaige Kompensationsmaßnahmen müssen vor dem Hintergrund der entwickelten sportpädagogischen Schwerpunkte evaluiert und freigegeben werden.

Folgende Kriterien sind dabei zu erfüllen:

- Alle im Lehrplan geforderten Inhalte müssen in der gewählten programmatischen Ausrichtung qualitativ voll umgesetzt werden können.
- Die erforderlichen Kapazitäten müssen dauerhaft und in geeigneten Sportstätten zur Verfügung stehen.
- Etwaige Kompensationsmaßnahmen sind auszuweisen.
- Die beschriebenen Flächen- und Raumqualitäten müssen Veränderungen des sportpädagogischen Konzepts flexibel unterstützen.

BEWERTUNGSKRITERIEN

In die Entwicklung, Evaluierung und Freigabe der sportpädagogischen Schwerpunkte sind folgende Akteur*innen einzubinden:

- Schulleitung, Fachlehrkräfte, Ganztagsbeauftragte, Schüler*innen: Entwicklung sportpädagogische Schwerpunkte
- Staatliches Schulamt, Sportkoordinator*innen: Aufsicht und Beratung (Umsetzung der Lehrpläne, Beschreibung der Bedarfe etc.)
- Sportamt: Externe Potenziale und Bedarfe in der Bildungsregion
- Amt für Bau und Immobilien: Bewertung Abweichung von Raum- und Flächen-Standards, Ausstattung, Budgetierung Baumaßnahmen
- Stadtschulamt als fachlicher Bedarfsträger: Definition schulischer Bedarfe in der Bildungsregion, Prüfung und Freigabe Kompensationsmaßnahmen (> Kap. 3.2 - Kompensationsmaßnahmen)

AKTEUR*INNEN



Abb. 34: Kletterwand als informelles Sportangebot

Alle Menschen sollen sich **GERNE, SICHER UND KOMFORTABEL** im öffentlichen Raum aufhalten.

Bildungseinrichtungen sind stadträumlich immer auch im **ZUSAMMENHANG MIT DEM ERWEITERTEN MOBILITÄTS- RAUM IHRER NUTZER*INNEN** zu denken und zu entwickeln. Ihre Mobilitätsanforderungen sind als grundlegende Basis in der Quartiers-, Freiraum- und Verkehrsplanung zu betrachten und umzusetzen.

Mobilität

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene aller Altersgruppen brauchen lebendige Quartiere mit Erlebnis- und Identifikationsmöglichkeiten. Bewegung im öffentlichen Raum zu Fuß und mit dem Fahrrad fördert kommunikative Begegnungen. Das physische, psychische und emotionale Wohlbefinden wird gestärkt. Wege sind potenzielle Spiel- und Begegnungsräume und sollen – insbesondere im Umfeld von Bildungseinrichtungen – entsprechende Qualitäten bieten. Aufgrund der zunehmenden aktiven Nutzung durch Bildungseinrichtungen erhält die zuwege- und verkehrssichere Anbindung der NAHEN und FERNEN öffentlichen Räume verstärkte Bedeutung. Dies ist besonders dann zu beachten, wenn Räume regelhaft und eigenständig im Schulalltag genutzt werden, etwa im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen aufgrund fehlender eigener Freiräume.

In Standortplanungen für Schulen nimmt eine Umfeldanalyse Bezug auf den Status quo und eventuell erforderliche oder bereits laufende benachbarte Planungen. Die Schulwegkommission, bestehend aus Beteiligten verschiedener Ämter, Polizei, Schulleitung sowie Elternvertreter*innen, bietet bei Bedarf Ortstermine an. Im Rahmen dieser Termine wird der Schulweg in Augenschein genommen und es werden vor Ort Maßnahmen beschlossen, die dazu beitragen, den Schulweg sicherer zu gestalten. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen erfolgt zeitnah durch die Fachämter.⁴⁸

Die Wege zwischen Bildungseinrichtung, Wohnungen und den öffentlichen Flächen sowie zu Haltestellen des ÖPNV sind komfortabel, verkehrssicher und umwegarm zu gestalten. Für das unmittelbare Umfeld von Bildungseinrichtungen ist auf eine hinreichende Dimensionierung der Verkehrsflächen zu achten, auch aufgrund der Bedarfe der inklusiven Beschulung. Verkehrsberuhigende Maßnahmen, Geschwindigkeitsbegrenzungen und die Gestaltung von Zonen mit Fußgängervorang sind zu prüfen. Wesentlich für die Sicherheit sind die Freihaltung von Sichtfeldern und die Vermeidung einer eingeschränkten Sicht nahe an Wegen. Dies gilt auch im Alltagsbetrieb mit fahrenden, parkenden, haltenden, liefernden oder ladenden Fahrzeugen. Hier ist die Einhaltung der Flächenwidmung (Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur) durchzusetzen, Fehlbelegungen durch Parken oder Straßenraum-Mobiliar sind zu verhindern.

⁴⁸ Dies erfolgt mindestens für die Jahrgänge 1 bis 7 entsprechend HKM 2010, s. auch HSCHG § 161

Nicht vermeidbare Querungen von Fußwegen über Straßen werden eindeutig definiert und kenntlich gemacht. Es wird vermieden, dass einerseits sichere Querungsstellen an Orten installiert werden, an denen nicht gequert wird und andererseits an Stellen gequert wird, die nicht sicher sind. Eine hinreichende Beleuchtung insbesondere der Fuß- und Radwege und des Ankunftsgebietes an der Bildungseinrichtung ist zu gewährleisten.

Entsprechend der betroffenen Altersgruppe sind attraktive Stellplätze für Kinderwagen, Roller und Fahrräder in ausreichendem Umfang vorzusehen. Dabei ist darauf zu achten, dass verschiedene Erschließungs- und Infrastrukturfunktionen (Fußgänger, Radfahrer, Feuerwehr, Müll etc.) sich gegenseitig nicht stören. Haltestellen des ÖPNV sollen zur Entzerrung des öffentlichen Raums nicht unmittelbar an Eingängen zu Bildungseinrichtungen liegen.

Das Bringen und Holen von insbesondere jüngeren Kindern und Jugendlichen mit Kraftfahrzeugen erzeugt häufig Probleme in der Verkehrssicherheit und dem Verkehrsablauf. Bei Bedarf sind daher Bring- und Hol-Halteplätze in angemessener Entfernung von der Eingangssituation zur Bildungseinrichtung anzuordnen, damit eine Gefährdung der Kinder und Jugendlichen durch den Halteverkehr ausgeschlossen wird. Auf eine geordnete An- und Abfahrt ist zu achten.

Die Ziele und Wirkungen von Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung sind die Förderung zukunftsfähiger und selbstständiger Mobilität, des sicheren Verhaltens im Verkehr und der Psychomotorik sowie die Unterstützung von Sozialkompetenzen, des umwelt- und gesundheitsbewussten Verhaltens im Verkehr und der partizipativen Verkehrsraumgestaltung.⁴⁹

⁴⁹ HKM 2022

Fußwege werden **FUSSGÄNGERORIENTIERT UND DIREKT** geführt.

Die **ANKUNFTSSITUATION** bedarf besonderer Betrachtung.

Bildungseinrichtungen fördern innerhalb ihrer Gemeinden ein **AKTIVES, SICHERES UND UMSICHTIGES MOBILITÄTSVERHALTEN**.



5. ANHANG

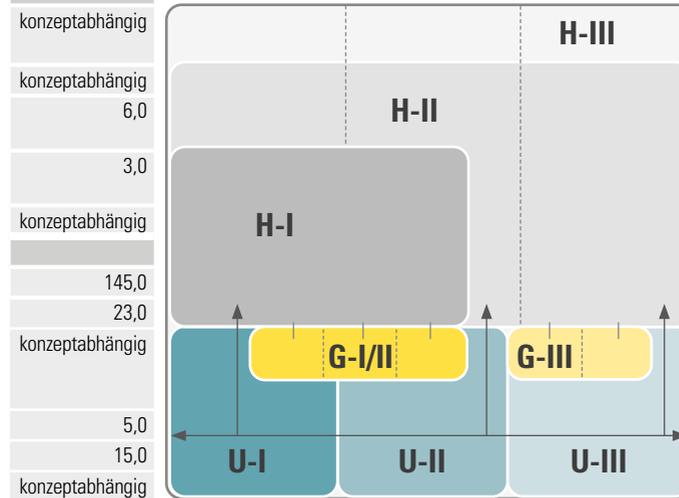
Modellraumprogramm Sporthallen

Nr.	Raumart	Beschreibung
Summe Modul 1 + 2		
1	Modul Felder + Geräte	
1.1	Hallenfläche Einfeld H-I	Feldmaße 15 m x 27 m x 7 m
1.2	Hallenfläche Zweifeld H-II	Feldmaße 22 m x 45 m x 7 m
1.3	Hallenfläche Dreifeld H-III	Feldmaße 27 m x 45 m x 7 m
1.4	Geräteräume G-I/II	Raumtiefe im Regelfall 4,5 m, max. 6 m
1.5	Geräteräume G-III	Raumtiefe im Regelfall 4,5 m, max. 6 m
1.6	Außengeräterraum G-IV	nur bei angrenzenden Freiräumen bzw. Sportfreiflächen, Größe abhängig von geplanten Gerätegrößen und -umfängen entsprechend Nutzungsfrequenz/Kompensationsfunktion
2	Modul Sanitär	
2.1	Sammel-Umkleide (w), barrierefrei	12 m Banklänge, ausreichend Bewegungsräume Rollstühle (> <u>Barrierefreie Sanitärräume</u>)
2.2	Sammel-Umkleide (m), barrierefrei	12 m Banklänge, ausreichend Bewegungsräume Rollstühle (> <u>Barrierefreie Sanitärräume</u>)
2.3	Sammel-Duschraum (w), barrierefrei	direkte Anbindung an Pos. 2.1, 3 Duschplätze inkl. Klappsitze, 2 Handwaschbecken unterfahrbar, Bewegungsräume Rollstühle, zusätzl. Einraum-Toilette (nicht barrierefrei)
2.4	Sammel-Duschraum (m), barrierefrei	direkte Anbindung an Pos. 2.2, 3 Duschplätze inkl. Klappsitze, 2 Handwaschbecken unterfahrbar, Bewegungsräume Rollstühle, zusätzl. Einraum-Toilette (nicht barrierefrei)
2.5	Einraum-Toilette Schüler*innen/Sportler*innen, unisex	1 WC, 1 Urinal, 1 Handwaschbecken
2.6	Einraum-Toilette Schüler*innen/Sportler*innen, barrierefrei, unisex	1 WC, 1 Handwaschbecken, gemäß DIN 18040-1 nach Standard-Grundriss (> <u>Abb.39</u>), möglichst kurzer Weg zum Hallenfeld, jedoch nicht direkt aus der Halle erschlossen
2.7	Umkleideraum Lehrkräfte/Trainer*innen	Spind, separater Dusche, 1 Handwaschbecken; offen für Vereine; Einfeldhallen: zusätzl. Umkleide zur gleichzeitigen Betreuung durch 2 Lehrkräfte/Trainer*innen (m/w)
2.8	Einraum-Toilette Lehrkräfte/Trainer*innen	1 WC, 1 Urinal, 1 Handwaschbecken (Entfall 1 Urinal bei 2. Einraum-Toilette Einfeldhalle)
2.9	»Umkleide für alle«, barrierefrei	inkl. WC/Dusche, gemäß DIN 18040-1 und entsprechend Standard-Grundriss (> <u>Abb.38</u>)
2.10	Erste-Hilfe-Raum	schnell zugänglich seitens der Hallenfläche
2.11	Zuschlag Verkehrsflächen: ca. 25 % Zuschlag zu Flächensumme + 5 m² Windfang	zur Bespielung der Hallenfelder ohne gegenseitige Störung ist jedem Hallenfeld über einen Flur ein Modul Sanitär zuzuordnen; keine direkten Zugänge zu Sanitär-Räumen aus der Halle; Hallenzugang für Vereine ohne Durchwegung sonstiger schulischer Gebäude
3	Modul Betrieb	alle Hallentypen, abhängig von Lage, Betriebsmodell etc., zzgl. Verkehrsflächen
3.1	optional: Gebäudeverwaltung	Räume Verwaltung/Betrieb/Wartung, abhängig von Größe/Lage/Betriebsmodell, besonders beachten bei Großanlagen/Schulsportzentren ohne räuml. Anbindung an Schulstandort
3.2	optional: Personalräume	Umkleiden, Pausenräume nach Arbeitsstättenrichtlinie
3.3	Reinigungsgeräte Raum	in allen Hallen erforderlich, geeignet für die Unterbringung einer Reinigungsmaschine sowie Reinigungsbedarf; 1 Ausgussbecken
3.4	optional: Putzmittelraum	zusätzlich erforderlich ab 3 Feldern oder bei Mehrgeschossigkeit, geeignet für die Unterbringung eines Doppelfahreimers; 1 Ausgussbecken
3.5	optional: Technikräume	stark entwurfs-/standortabhängig, nach Angabe Amt für Bau und Immobilien
4	Modul Zuschauer*innen	optional bei Hallen mit mind. drei Feldern und Bedarf in der Bildungsregion möglich
4.1	Foyer + Verkehrsflächen	entwurfsabhängig
4.2	Kiosk inkl. Lager	nach Erfordernis, ggf. mit Außenbezug
4.3	Besucher*innen-WC (w) + (m)	nach VDI 6000 Blatt 3; Nähe Foyer/Tribüne, geschlechterzugewiesene Sammel-WCs mit raumhohen WC-Kabinen; bei Anlagen ohne dieses Modul benutzen Besucher*innen die Einraum-WCs der Sportler*innen
4.4	Einraum-Toilette, barrierefrei, unisex	min. 1 separates Einraum-WC barrierefrei (> <u>Abb.39</u>), Nähe Foyer/Tribüne
4.5	Regieraum	ggf. geteilte Nutzung mit Raum Nr. 3.1 Gebäudeverwaltung
4.6	Tribüne	als feste oder bewegliche Tribüne inkl. erforderlicher Technik- und Lagerflächen

Soll NUF/VF m²	Einfeldhalle		Zweifeldhalle		Dreifeldhalle	
	Anzahl	Summe m²	Anzahl	Summe m²	Anzahl	Summe m²
		653,5		1.359,0		1.773,5
		495,0		1.080,0		1.365,0
405,0	1	405,0	0	0,0	0	0,0
990,0	0	0,0	1	990,0	0	0,0
1.215,0	0	0,0	0	0,0	1	1.215,0
30,0	3	90,0	3	90,0	3	90,0
30,0	0	0,0	0	0,0	2	60,0
ca. 20,0	1	optional	1	optional	1	optional
		158,5		279,0		408,5
20,0	1	20,0	2	40,0	3	60,0
20,0	1	20,0	2	40,0	3	60,0
17,0	1	17,0	2	34,0	3	51,0
17,0	1	17,0	2	34,0	3	51,0
2,0	1	2,0	2	4,0	3	6,0
5,0	1	5,0	2	10,0	3	15,0
7,0	2	14,0	2	14,0	3	21,0
2,0	2	4,0	2	4,0	3	6,0
14,5	1	14,5	2	29,0	3	43,5
10,0	1	10,0	1	10,0	1	10,0
ggf. weitere Verkehrsflächen entwurfsbedingt		35,0		60,0		85,0

ZIELE DER MODELLRAUMPROGRAMM-ENTWICKLUNG

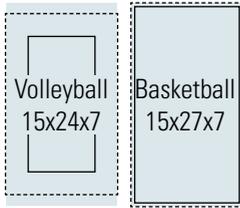
- Modularer Aufbau und Skalierbarkeit
- Direkte Zuordnung Module Sanitär zu Hallenfeldern: schnelle Erreichbarkeit, Vermeidung gegenseitiger Störung
- Nutzungsflexibilität, geschlechterneutrale Nutzung durch Einraum-Toiletten außerhalb der Umkleiden
- Barrierefreie Sammelumkleiden, 1 x »Umkleide für alle« und 1 x barrierefreies WC je Fläche
- Zugang Vereine ohne Durchwegung Schulgebäude
- Integration Flächenansatz für Verkehrsflächen



Tab. 14: Modellraumprogramm Schulsportstätten, exemplarisch Ein- bis Dreifeldhallen

Abb. 36: Hallen-Schema

1 Feld 15x27x7



2 Felder 45x22x7



3 Felder 45x27x7

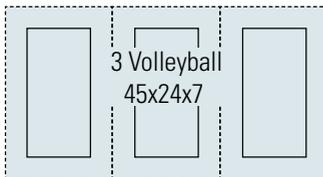


Abb. 37: Sportfelder nach DIN 18032-1

Ergänzende Hinweise Sporthallen

Aus der Mehrfachnutzung von Sporthallen durch Schulen und Vereine bzw. Institutionen im Quartier können sich besondere Erfordernisse ergeben. Die im Raumprogramm vorgesehenen Flächen sind im Einzelfall konkret anhand der spezifischen Anforderungen zu prüfen. Bei mehreren Hallenfeldern sind ggf. unterschiedliche Nutzungsprofile sinnvoll, die entsprechend den Anforderungen verschiedener Bewegungsfelder und/oder Sportarten belegt werden können. Die Ausstattung erfolgt gemäß nebenstehender Geräte-Liste (> Tab. 15).

Ein möglicher baulicher oder ausstattungstechnischer Mehraufwand gegenüber den Modellraumprogrammen bedarf einer Einzelfallentscheidung durch den fachlichen Bedarfsträger. Kriterien sind neben Finanzierungsaspekten (Erstellung, Unterhalt) der entstehende Mehrwert in Bezug auf Nutzungsqualitäten und/oder -flexibilität (Frequenz, Dauer, Mehrfachnutzung) vor dem Hintergrund des bestehenden Bedarfs und Angebots in der Bildungsregion. Kompromisslösungen sind zu suchen oder ggf. bauliche Vorhaltungen für spätere Nachrüstungen vorzunehmen. Organisatorische oder betriebliche Faktoren können die Flexibilität der Nutzung erheblich beeinträchtigen und sind frühzeitig mitzudenken (zusätzliche Lagerbedarfe, Reinigungsdienste, separate Zugänge etc.).

Mögliche Prüffaktoren sind

- Flächenbedarfe, Lichtraumprofile, Ausstattungen entsprechend sportpädagogischer Schwerpunkte und Sportarten,
- eine geeignete Anzahl von Umkleiden/Toiletten: Die Anzahl von Umkleiden wird dem Nutzungskonzept entsprechend ermittelt und nicht nach der Anzahl der Hallenflächen. So unterstützen zusätzliche Umkleiden insbesondere im Kompensationsfall bei fehlenden Hallenkapazitäten die parallele Durchführung von Draußen-Sportangeboten (ggf. in Verbindung mit einer barrierefreien Toilette für den Pausenhof) sowie die Rotation für die Vereinsnutzung.
- Bedarfe Rollstuhlsport (Lagerung Sport-Rollstühle, Erreichbarkeit Lagerflächen für Trainer*innen im Rollstuhl, Öffnung Türen/Tore),
- ausreichende Lagerflächen und Geräteräume mit Zugangstüren in der erforderlichen Größe (z. B. zur Lagerung von Rhönrädern),
- multifunktionale, raumsparende und flexible Ausstattungen und Geräte mit entsprechenden baulichen Verankerungen (z. B. demonstrierbarer Stufenbarren),
- technische und mediale Ausstattung zur Steigerung der Unterrichtsqualität (Vorinstallationen/Anschlüsse/Leerrohre, Schnittstellen zum Aufnehmen und Abspielen von Videos und Musik, Whiteboards für Sporttheorie etc.), Flächen für Sporttheorie sowie
- Zugänge für Schulen/Vereine ohne Durchwegung sonstiger schulischer Gebäude.

Einbaugeräte

Anzahl

2 Basketballkörbe jeweils an den Stirnseiten, elektrisch klappbar	1 x je Halle
Übungsbasketballkörbe, zur Seite klappbar (in 1-Feldhalle bis zu insgesamt 4 Übungsbretter, versetzte Anordnung an Längsseiten)	ab 2-Feldhalle: 2 x je Feld
2 Handballtore, elektrisch hochziehbar	1 x je Halle
Verschraubungen für mobile Handballtore jeweils an Stirnseiten Hallenfelder, ggf. inkl. Bodenmarkierung	ab 2-Feldhalle: 1 x je Feld
(B) Volleyballanlage mit Bodenhülsen für Wettkampf	1 x je Halle
(B) Volleyballanlage mit Bodenhülsen, Spielfelder quer in der Halle	ab 2-Feldhalle: 1 x je Feld
(B) Badmintonanlage mit Bodenhülsen, Spielfelder quer in der Halle	3 x je Feld
Sprossenwand, mechanisch ausklappbar	1-Feldhalle: 2 x je 2 weitere Hallenfelder: 2 x
Sprossenwand, elektrisch hochziehbar und ausklappbar	alternativ zu vorstehender Pos.
Gitter- und Kletterstangenkombination	1 x je Halle
Modular erweiterbare Kletteranlage (insbesondere Jg. 1-6)	wünschenswert
Multischaukelanlage inkl. Aufhängungsvorrichtung	1 x je Halle
Klettertauanlage inkl. Aufhängevorrichtung	1 x je Halle
Zusätzliche Klettertauanlage inkl. Aufhängevorrichtung	1 x je Halle
Ringturnanlage	1 x je Halle
Longe	2 x je Halle
(B) 360° Reckturnanlage mit Bodenhülsen, quadratische Anordnung mit min. 8 Bodenhülsen	1 x je Halle
(B) Hochsprunganlage mit Bodenhülsen	1 x je Halle
(B) Bodenhülsen für Spannstufenbarren – Spannreck	1 x je Halle
(B) Bodenhülsen für Steckbarrenanlage (4 Hülsen)	1 x je Halle
(B) Bodenhülsen für Slackline/Seile etc., etwa in den Ecken, auf halber Seitenlänge des VB-Feldes, in der Mitte der Hallenfeld-Stirnseiten	
Trennwand mit Durchgangsmöglichkeit	zwischen Hallenfeldern
(A) Musikanlage	1 x je Halle
(A) Spielstandsanzeige	1 x bei 3-Feldhalle
(A) Spielstandsanzeige, Anschlüsse immer vorsehen	1 x bei 1-/2-Feldhalle
WLAN	
(A) Flatscreen (Direktverbindung zu Tablets), Anschlüsse immer vorsehen	1 x je Halle
Whiteboard	1 x je Halle
»TurnAround-Prallwände« mit entspr. Ausstattung, z. B. Spiegeln	hoher Nutzungskomfort
	notwendig
	optional
	(A) min. Anschlüsse vorsehen (B) Bodenhülsen nicht nachrüstbar

Tab. 15: Geräte-Liste Schulsporthallen

Multifunktionsraum

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Einsatz im Einzelfall zur Kompensation für fehlende Sporthallen
- Nachweise der dauerhaft variablen Nutzbarkeit und der erforderlichen Kapazitäten nötig
- nutzbare Fläche min. 180 m², eine Seitenlänge ca. min. 12 m
- Geräteraum ca. min. 20 m², ggf. Mehrbedarf nach Nutzungskonzept
- eigenes Modul Sanitär empfohlen, notwendig bei Kompensationsansatz min. ab Jg. 5 bzw. bei Nutzungsoption durch Vereine, ggf. Abweichung standortbezogen möglich
- Ausstattung mit stationären Fitnessgeräten wird nicht unterstützt bzw. als sinnvoll angesehen, bei Wunsch nach Fitnessgeräten sind Kooperationen mit örtlichen Fitnessstudios in Erwägung zu ziehen
- Ausstattung mit Spiegelwand, multifunktionalen Trainingssystemen und Abhängungsmöglichkeiten von der Decke sinnvoll

Psychomotorikraum

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- entsprechend Vorgaben⁵⁰ in Grundschulen als Mehrzweckraum im Bereich der Fachräume oder Sondercluster anzuordnen, für weiterführende Schulen nach Bedarf an zentraler Stelle zu ergänzen
- nutzbare Fläche ca. 72–80 m², Nebenraum 15 m²
- Raumfläche von Lagerschränken freihalten (Vermeidung von Gefahrenquellen, ausnahmsweise können je nach geplanter Ausstattung anstelle eines Lagerraums Einbauschränke mit glatten Abschlussflächen von 40–60 cm Tiefe vorgesehen werden, Nutzbarkeit und Nutzfläche soll dadurch nicht eingeschränkt werden)
- Lichte Raumhöhe entspricht Lernräumen
- Sportboden: Linoleumboden, ggf. auch Spezialsportboden, der etwas Prallschutz bietet (Einbau von Bodenhülsen und Schwingboden i. d. R. nicht möglich aufgrund fehlender Bodenaufbauhöhen)
- Ausstattung entsprechend spezifischem Konzept, etwa Kleinmaterialien (spezielle Bälle, Rollbretter, Wippen, Balancierstationen etc.), Multifunktionswand zum Einhängen von Bänken etc., Bauelemente Bewegungslandschaften, Matten, Spiegel zur Durchführung von Tanz, Gymnastik etc., Deckenbefestigungen zur Abhängung von Akrobatiktüchern oder Schaukeln (je nach Typus Schwingradius beachten!), Prallschutz an den Wänden für Fangspiele

⁵⁰ FFM M38

Barrierefreie Sanitärräume

Jede Sammel-Umkleide erhält mindestens einen rollstuhltauglichen Umkleideplatz, ausgestattet mit Garderobe mit niedrigeren Kleiderhaken, tieferer Sitzfläche (von Wand bis vordere Sitzkante ca. 45–50 cm) mit Sitzhöhe auf Rollstuhlniveau (ca. 50 cm) und Umsetzhilfe sowie abklappbare »Kosmetikspiegel« mit entsprechender Tiefe in Bädern und Umkleiden. Alle Duschen sind mit Klappsitzen ausgestattet, Waschtische sind unterfahrbar und Verkehrswege sind rollstuhlgerecht zu dimensionieren. Bei Bedarf nach Umkleidemöglichkeiten im Liegen stehen »Umkleiden für alle« zur Verfügung. Diese sowie die barrierefreien Einraum-Toiletten sind entsprechend nebenstehenden Standard-Grundrissen (> Abb. 38, Abb. 39) auszuführen.

Abb. 38 + 39:
© Frau Dipl.-Ing. (FH) Ilona Hoher-Brendel,
Esslingen am Neckar, LVKM-BW

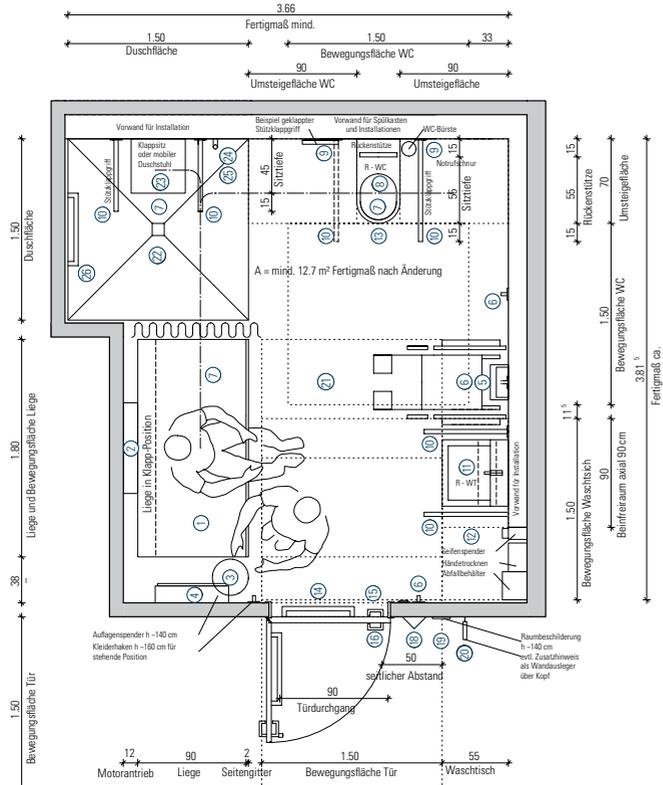


Abb. 38: Standard-Grundriss »Umkleide für alle« gemäß DIN 18040-1

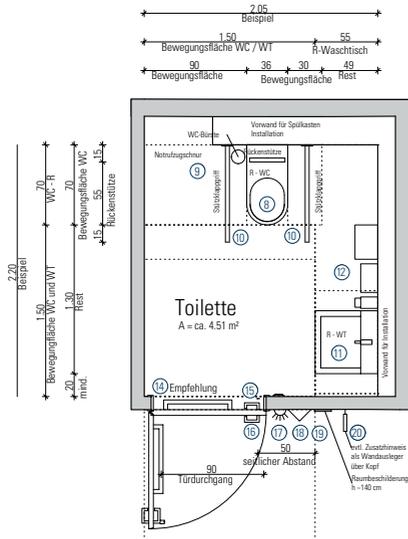


Abb. 39: Standard-Grundriss barrierefreie Einraum-Toilette gemäß DIN 18040-1

- ① Liege für Erwachsene
- ② Motorischer Antrieb für Liege
- ③ Windeleimer
- ④ Auflagenspender
- ⑤ Ablage für Pflegemittel
- ⑥ Kleiderhaken
- ⑦ Hebelift (Montage an Wand oder Decke) oder mobiler Hebelifter
- ⑧ WC-Becken und WC-Ausstattung für Rollstuhlnutzung
- ⑨ Notruf als Zugschnur, auch auf Boden liegend nutzbar
- ⑩ Stützklappgriff
- ⑪ Waschplatz für Rollstuhlnutzung
- ⑫ Seifenspender, Händetrockner, Abfallbehälter
- ⑬ Sichtschutz als Vorhang, etc. nur bei größeren Räumen
- ⑭ Zuziehhilfe für Drehflügeltüren empfohlen
- ⑮ Türverriegelung mit Hebelgriff bzw. gut greifbarer Riegel (bei Frei-/Besetzt-Anzeige mit Riegelkontakt im Schloss)
- ⑯ Türverriegelung, i.d.R. mit Profilylinder, von außen entriegelbar
- ⑰ Frei-/Besetzt-Anzeige außen, z.B. als Signalleuchte Grün/Rot
- ⑱ Notruf-Signal für Notruffausrüstung über Notrufzugsnur in Toilette
- ⑲ Raumbeschilderung/Piktogramm, zusätzlich erhaben, ertastbar
- ⑳ Hinweisschild nach Bedarf, evtl. als Wandausleger über Kopfhöhe
- ㉑ Akustisch und visuell wahrnehmbare Alarmierung, z.B. Feueralarm
- ㉒ Duschfläche schwellenfrei, rutschhemmend für Barfußbereich
- ㉓ Duschsitz und Sitzausstattung für Rollstuhlnutzung
- ㉔ Brausearmatur als Einhebel mit Handbrause
- ㉕ Haltegriffe senkrecht gleichzeitig Brausehalter
- ㉖ Haltegriff waagrecht für stehende Position

- ⑨ Notruf als Zugschnur, auch auf Boden liegend nutzbar
- ⑩ Stützklappgriff
- ⑪ Waschplatz für Rollstuhlnutzung
- ⑫ Seifenspender, Händetrockner, Abfallbehälter
- ⑬ Sichtschutz als Vorhang, etc. nur bei größeren Räumen
- ⑭ Zuziehhilfe für Drehflügeltüren
- ⑮ Türverriegelung mit Hebelgriff bzw. gut greifbarer Riegel (bei Frei-/Besetzt-Anzeige mit Riegelkontakt im Schloss)
- ⑯ Türverriegelung, i.d.R. mit Profilylinder, von außen entriegelbar
- ⑰ Frei-/Besetzt-Anzeige außen, z.B. als Signalleuchte Grün/Rot
- ⑱ Notruf-Signal für Notruffausrüstung über Notrufzugsnur in Toilette
- ⑲ Raumbeschilderung/Piktogramm, zusätzlich erhaben, ertastbar
- ⑳ Hinweisschild nach Bedarf, evtl. als Wandausleger über Kopfhöhe

Beispielhafte Ergebnisdokumentation

Bedarfsplanung Freiraum

Am Beispiel einer Grundschule und Kita (nordöstlich Anne-Frank-Siedlung Frankfurt am Main)⁵¹ ist im Folgenden eine mögliche Ergebnisdokumentation dargestellt. Diese kombiniert vorliegende Erkenntnisse der Phase Null, Grundlagen früherer Planungsphasen sowie ergänzende Annahmen im Sinne des *PLANUNGSRAHMEN für FREIRAUM Kindertageseinrichtungen | Schulen und SCHULSPORT*. Die Darstellungen zeigen nicht den Projektstand, sondern sind konstruiert.

Bestandteile einer ganzheitlichen Bedarfsanalyse sind

- Flächenbilanzen mit Grundstücksfläche, Flächenbedarf und Kompensationsansätzen sowie nach Kategorien und Aktivitätsfeldern,
- ein Funktionsdiagramm,
- eine qualifizierte und quantifizierte Funktionsmatrix und
- ein verortetes Flächenschema nach Kategorien.

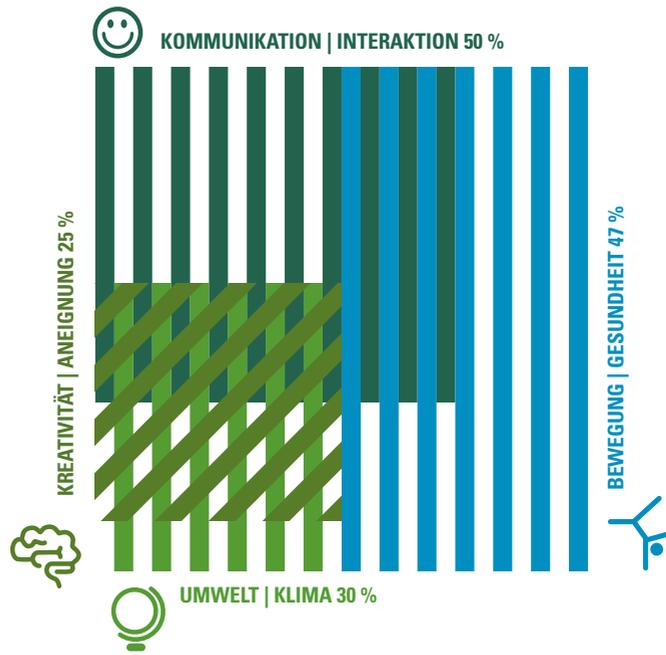


Abb. 40: Anteile und Überlagerung der Aktivitätsfelder

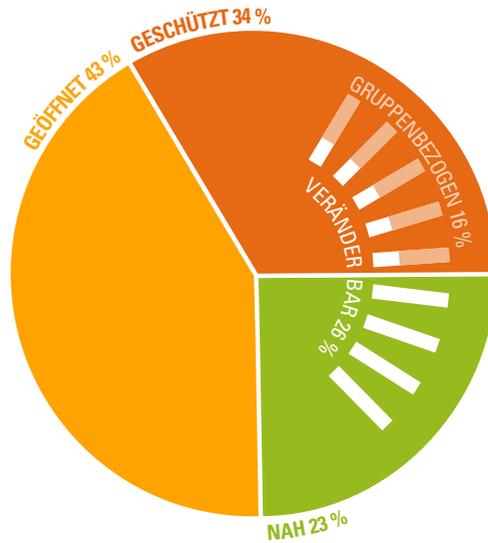


Abb. 41: Anteile der Kategorien an anrechenbaren Freiräumen

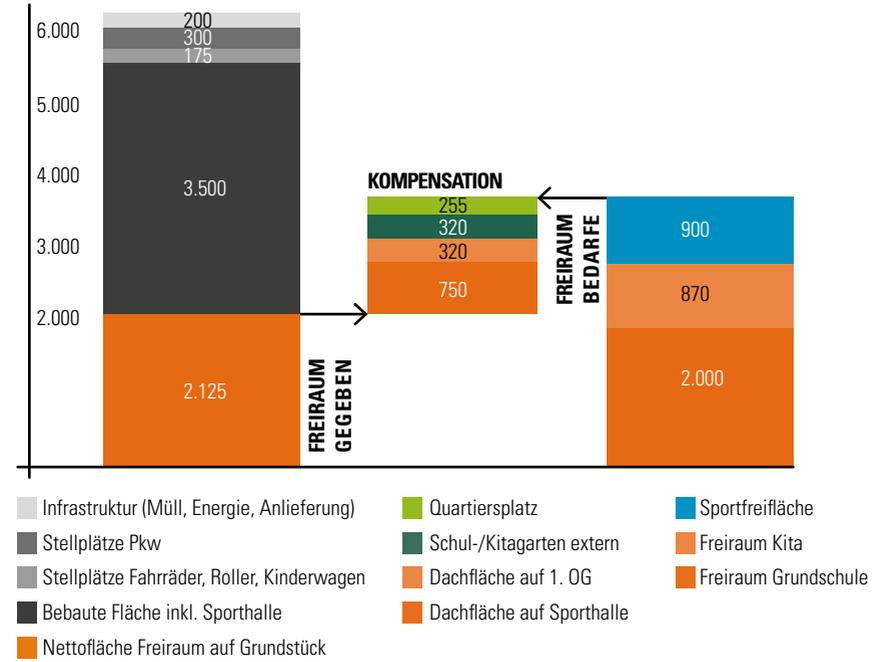


Abb. 42: Flächenbilanz

Die Flächenbilanz stellt die Bedarfe an Freiräumen und Sportfreiflächen den verfügbaren Freiflächen nach Abzug sonstiger Erfordernisse gegenüber. Sie weist erforderliche bzw. mögliche Kompensationsflächen aus. Flächenfestlegungen nach Bau-/Umweltrecht oder durch den Hochbauentwurf (Feuerwehraufstell-, Versickerungs-, Grünflächen etc.) können den Kompensationsbedarf stark steigern und sind nach Kenntnisstand in die Bilanz aufzunehmen. Eine Definition möglicher Qualitäten (Multikodierung) ist sinnvoll. Die geplanten Funktionen werden nach Freiraumkategorien und Aktivitätsfeldern bilanziert, um die Einhaltung der Zielgrößen zu prüfen.

⁵¹ HAUS 2021

Das Funktionsdiagramm

gibt Auskunft über die gewünschten internen Funktionsbereiche der Bildungseinrichtung in den Innen- und Außenräumen, den relevanten externen Funktionsbereichen sowie den Beziehungen zwischen den verschiedenen Bereichen.

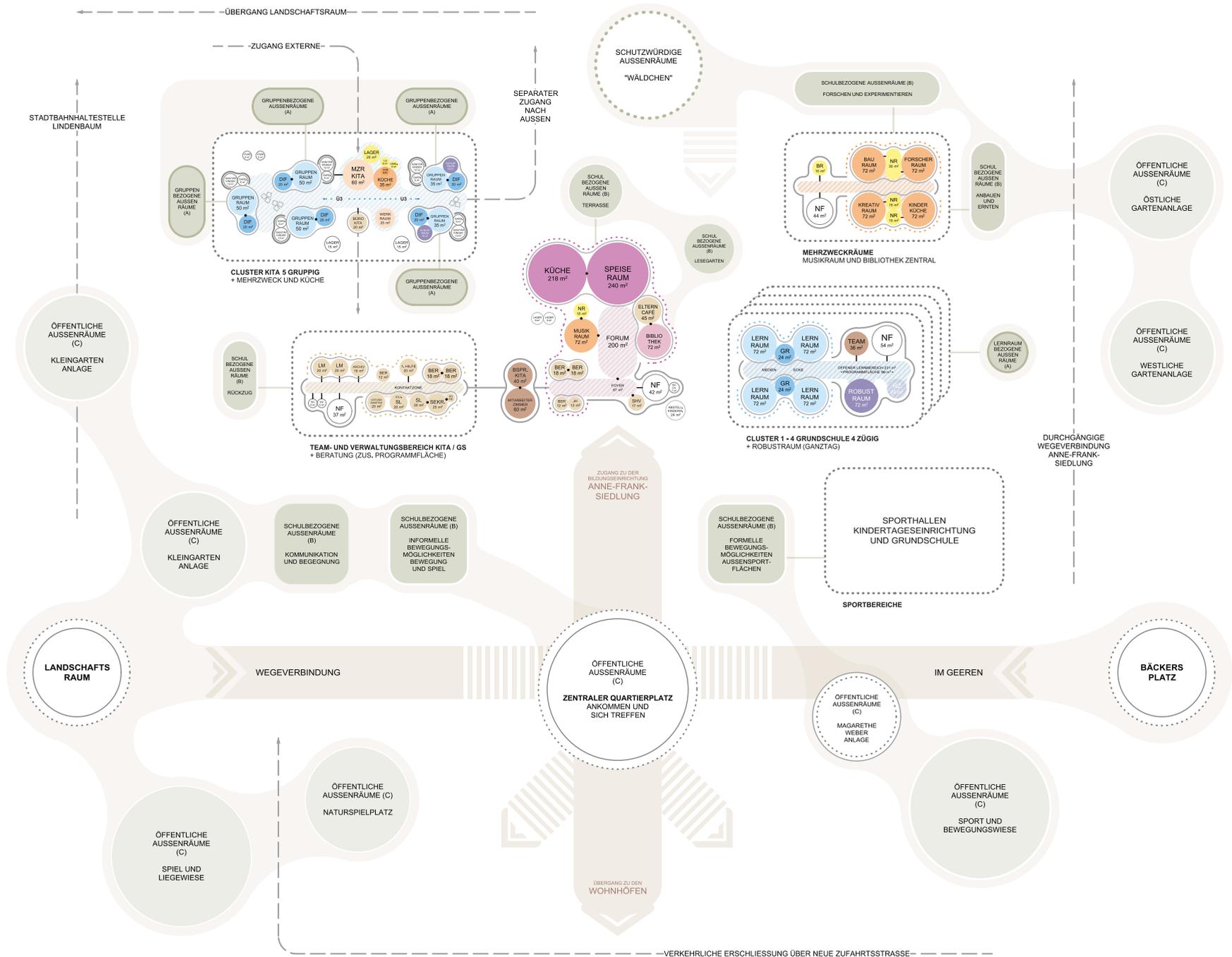


Abb. 43: Funktionsdiagramm nach HAUS 2021

Die Funktionsmatrix

beschreibt die verschiedenen Funktionsbereiche der Freiräume und Sportfreiflächen in Bezug auf ihre Qualitäten und Quantitäten. Die Bereiche werden den Freiraumkategorien zugeordnet und nach ihrer Bedeutung für die Aktivitätsfelder bewertet.

Nr.	Betrifft	Fläche	Nutzer*innen
1	GS	Sportfreiflächen Schule	Kinder der GS, nachmittags geöffnet für Quartier
2	GS	Lernterrassen Schule	Kinder aus dem GS-Cluster
3	GS	Lesegarten Schule	
4	GS	Mensa-Terrasse Schule	
5	GS/Kita	Rückzug Team	Multiprof. Teams GS/Kita
6	Kita	Gruppenterrassen Kita	Kinder aus der Kita-Gruppe
7	Kita	Freiraum Kita	Kinder Kita
8	GS	Forscherbereich Schule	Kinder GS, Öffnung für Externe nach Schulnutzungszeiten
9	GS	Bewegungsraum Schule	Kinder GS, Öffnung für Externe nach Schulnutzungszeiten
10	GS	Kommunikationsraum Schule	Kinder GS, Öffnung für Externe nach Schulnutzungszeiten
	GS/Kita	Stellplätze Fahrräder/ Roller	
	GS/Kita	Stellplätze Pkw	
	GS/Kita	Feuerwehraufstellflächen	
	GS/Kita	Zufahrt, Anlieferung, Ver-/Entsorgung	
	Kita	Abstellfläche Kinderwagen	
11	GS/Kita	Schul- und Kitagarten	Kinder GS/Kita
12	GS/Kita	Zentraler Quartiersplatz	Kinder GS/Kita, Öffentlichkeit
13	GS/Kita	Wäldchen	Kinder GS/Kita, Öffentlichkeit
14	GS/Kita	Grünflächen im Landschaftsraum, Natur-/ Spiel-/ Liegeflächen, Marg.-Weber-Anlage	Kinder GS/Kita, Öffentlichkeit
15	GS/Kita	Wegeführung aus dem Quartier	Kinder GS/Kita, Öffentlichkeit

Sportfreifläche	Geschützt	Geöffnet	Nah	Fern	Gruppenbezogen	Veränderbar	Infrastruktur	Kommunikation + Interaktion	Kreativität + Aneignung	Bewegung + (Schul-)Sport	Umwelt + Klima	Schutz + Risiko	m ²	Anrechenbar auf Bedarf Freiraum (F) + Sportflächen (S)	Lage auf Grundstück
x										x			900	S	x
	x				x	x		x	x		x	x	320	F	x
	x							x				x	200	F	x
	x							x				x	160	F	x
	x				x			x				x	25		x
	x				x	x		x	x			x	160	F	x
	x							x	x	x	x	x	590	F	x
		x						x	x		x		400	F	x
		x								x		x	250	F	x
		x						x				x	220	F	x
							x						150		x
							x						300		?
							x						entwurfsabhängig		x
							x						50		x
							x						24		x
					x	x			x		x		320	F	
					x			x		x		x	250	F	
					x						x		10.000		
					x					x	x				
					x			x		x	x	x			

Tab. 16: Funktionsmatrix

Das Flächenschema

nach Kategorien verortet die Freiräume und Sportfreiflächen entsprechend den erforderlichen Quantitäten als Groblayout exemplarisch auf dem Lageplan des Standorts. Es dient als erste Annäherung an eine sinnfällige Flächenzuordnung und zum Ausloten von Bauvolumen und Flächenverfügbarkeit entsprechend der Gesamt-Flächenbilanz.

1 Sportfreiflächen

Bewegungsparkour, modellierte Rad- und Skate-Fläche, Balancier- und Kletterelemente

2 Cluster-Lernterrassen (Dach II)

Lernraumbezogene Ergänzung zu den schulischen Außenräumen, je Cluster 80 m², jeweils direkt dem Cluster zugeordnet, als Balkons/Dachterrassen in den Obergeschossen, Rückzug, Lernen, Heimatbereich (Möglichkeiten zur Aneignung und Gestaltung, etwa an der Fassade), Balkongarten, Aufenthaltsqualität im Cluster stärken, Möglichkeit zum Begrünen, Wasseranschluss, Aufenthaltsqualität im Cluster stärken, Möglichkeit zum Begrünen, Wasseranschluss, Chill-Möbel, Kategorie GRUPPENBEZOGEN + VERÄNDERBAR, Gestaltungsmöglichkeiten baulich vorsehen, Verschattung, zusätzliche Dachfläche für Dachbegrünung freihalten

3 Lesegarten Schule

Ruhiger Rückzugsort, Lesenischen, Tische, Sitzstufen mit Bühnenflächen, Lesen, Begegnung, Rückzug, Theaterspielen, Außenbezug Bibliothek, angrenzend an den Außenbereich des Speiseraumes (Terrasse) als Erweiterung des Bibliotheksbereiches

4 Mensa-Terrasse Schule

Aufenthaltsbereich zum Essen, Schatten-/Regenschutz, Mobilier nutzbar auch für Aufführungen, direkt angrenzend an Speiseraum, räumlich verbunden mit Lesegarten

5 Rückzug Team

Außenterrasse als Rückzugsraum für Team, Sitzmöglichkeiten, Tische, geräusch-/blickgeschützt, begrünt, angrenzend an Team- und Verwaltungsbereich Kita/GS, separater Außenbereich, klar von den restlichen Außenbereichen getrennt mit Wetterschutz

6 Gruppenterrassen Kita (Dach I)

Gruppenbezogene Außenräume, je 40 m² in räumlicher Nähe zu Gruppenbereichen, Kategorie GRUPPENBEZOGEN + VERÄNDERBAR, Bauen, Verstecken, aktive Raumveränderung, Möglichkeiten, etwas im Boden oder an der Fassade zu verankern, Baumaterial (Würfel, Rollen, Hölzer, Planen)

7 Geschützter Freiraum Kita (Dach I)

Altersgerechte Bewegungsmöglichkeiten, Struktur-/Raumvielfalt, Wasser, Grünelemente, Aneignungsflächen, vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, verschiedene Zonen,

für Kinder intuitiv verständlich: Aktionen, Bewegung, Kommunikation und Rückzug, Innenräume situativ in die Außenräume erweitern, soziales Lernen verstärken, Sitzmöglichkeiten für kleinere/größere Gruppen, Nischen, Rückzug, Verstecke, Sonnen-/Wetterschutz, Spiel- und Bewegungsanreize für Alters- und Entwicklungsspektrum von 0 bis 6 Jahren, altersgerechte Spielgeräte, inkl. 2 Außenlager à 9 m²

8 Forscherbereich

Forschen und Experimentieren, Vernetzung und Kooperation über die beiden Bildungseinrichtungen hinaus, Umweltbildung, Naturerfahrung, Eigenverantwortung, Mini-Gewächshaus, robustes Arbeiten mit Holz, Stein, Wasser, Farben, Bezüge zur Praxis von Bauspielplätzen, Wasserspielplatz, »Haus der kleinen Forscher«, Natur-Spielbereiche, dezentrale Regenwasserbewirtschaftung: Element »Wasser« auf dem Gelände sichtbar und für die Kinder zugänglich machen, Überlagerung von Versickerungsflächen und Spielbereichen als Ziel für den Neubau, angrenzend an Mehrzweckbereich, Nähe zu Wäldchen und Bibliothek, Schnittstelle zwischen Gebäude, Schulgelände und benachbarten Freiräumen

9 Bewegungsraum Schule

Informelle Bewegungs-/Spielmöglichkeiten, vielfältige Bewegungsanreize, modellierte Flächen, unterschiedliche deutungs offene Ausstattungselemente, Bewegungsaktivitäten und Umwelterfahrungen integrieren, für Alters- und Entwicklungsspektrum von 6 bis 10 Jahren, altersgerechte Spielgeräte, von außen zugänglich

10 Kommunikationsraum Schule

Begegnung und Kommunikation, verschiedene Zonen, für Kinder intuitiv verständlich: Aktionen, Projekte, Kommunikation und Rückzug, vielfältige Nutzungen aus den Innenräumen situativ in die Außenräume erweitern, soziales Lernen verstärken und auch »großrahmige« kreative und konstruktive Aktivitäten anregen, klare Verantwortungsbereiche auf dem Außengelände formulieren, Sitzmöglichkeiten für kleinere/größere Gruppen, Nischen, Rückzug, Verstecke, Sonnen-/Wetterschutz, von außen zugänglich, Bezug zum Forum



11 Schul- und Kita-Garten

Kategorie VERÄNDERBAR, Anbau und Ernte von Obst, Kräutern, Gemüse, Bauen, Werken (Abenteuerspielplatz), Schulgarten-Ernte zur Verwendung in Kinderküche, Kooperationen, bei Anrechnung als Kompensationsfläche: Dauerhafte Sicherstellung Verfügbarkeit erforderlich! Lagermöglichkeiten Gartengeräte, Werkzeuge, Baumaterialien, Wasseranschluss, Andienbarkeit von außen, »Matschbereich«, ggf. mit Zone zum Abduschen von Füßen und Händen und Schuheausziehen

12 Zentraler Quartiersplatz

Doppelnutzung detailliert entworfenlich ausarbeiten, altersübergreifende Begegnung, außenräumliche Veranstaltungen, Schatten, Aufenthaltsmöbel, befestigte Fläche für Märkte/Feste, Bewegungsangebote, modellierte Bodenflächen, Funktion als zentraler Zugang zu Schule/Kita, Verkehrserziehung beachten!

13 »Wäldchen«

Beobachtungsmöglichkeiten, Schutz- und Pflegezone, Nisthilfen, Gestaltung nutz- und betretbare Übergangszone, Schutzbedürfnis für verschiedene Freiräume im Umfeld aufzeigen, Kooperation, vielfältige Chancen des Lernens entwickeln, »geheimnisvolle Orte«, Bachlauf

14 Grünflächen im Landschaftsraum

Naturspielplätze, angrenzende Spiel- und Liegeflächen sowie Margarete-Weber-Anlage

15 Wegeführungen aus dem Quartier

Verkehrsgeschützt, komfortabel und sicher, erlebnisreiche Gestaltung für Kinder, Jugendliche, Eltern und die gesamte Nachbarschaft, Gelegenheiten zum Hüpfen, Balancieren, Klettern, Beobachten, Zählen, Springen, Sammeln, Lesen, Verweilen, Ausstellen, Präsentieren, Verbindung Kinder – Senior*innen mitdenken

Abb. 44: Flächenschema

Abkürzungen

BBF – BäderBetriebe Frankfurt GmbH
BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung
GS – Grundschule
Jg. – Jahrgangsstufe
Kfz – Kraftfahrzeug
Kita – Kindertageseinrichtung
NaWi – Natur-Wissenschaften
ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr
Sek – Sekundarstufe
SuS – Schülerinnen und Schüler
U3 – Kinder im Alter unter 3 Jahren
WS – Weiterführende Schule

Tabellen © Crossboundaries 2022

Tab. 1: Entwicklungs- und Entfaltungsaufgaben nach Altersgruppen	20
Tab. 2: Indexfragen Kommunikation und Interaktion	35
Tab. 3: Indexfragen Kreativität und Aneignung	36
Tab. 4: Indexfragen Bewegung und Gesundheit	38
Tab. 5: Lerninhalte Sport, Beispiel Mittelstufe – Alternative Umsetzungsmöglichkeiten	38
Tab. 6: Indexfragen Umwelt und Klima	39
Tab. 7: Indexfragen Schutz und Risiko	39
Tab. 8: Übersicht schulischer Sportstätten	48
Tab. 9: Anrechenbarkeit Freiräume nach Funktion	55
Tab. 10: Stundenansätze Schulsport nach Schulform entsprechend Kontingent-Studentenliste 2021	57
Tab. 11: Kapazität je Hallenfeld (Angabe in Schulstunden à 45 Minuten)	58
Tab. 12: Musterberechnungen beispielhafter Schulen	58
Tab. 13: Berechnungsgrundlagen Sportfreiflächen	60
Tab. 14: Modellraumprogramm Schulsportanlagen, exemplarisch Ein- bis Dreifeldhallen	76
Tab. 15: Geräte-Liste Schulsportanlagen	78
Tab. 16: Funktionsmatrix	85

Abbildungen

Abb. 1: Perspektiven auf den Freiraum; © Crossboundaries 2022	Titel
Abb. 2: Seine Uferpromenade Paris; © Foto: Crossboundaries 2022	5
Abb. 3: Hafenspark Frankfurt am Main; © Foto: Crossboundaries 2022	8
Abb. 4: Verbindliche Entwicklungsziele als Basis für Phase Null; © Crossboundaries 2022	9
Abb. 5: Pestalozzischule Ingelheim, 2018; © www.bierbaumaichele.de	12
Abb. 6: Schulhof Helsinki; © Foto: Crossboundaries 2022	13
Abb. 7: Duale versus vielfältige Nutzungsszenarien; © Crossboundaries 2022	15
Abb. 8: Grünzug Josef-Schmitt-Straße, Speyer, 2019; © www.bierbaumaichele.de	16
Abb. 9: Schüler*innen-Workshop KGS Niederrad 2021; © Foto: Crossboundaries 2021	24
Abb. 10: Barrierefreiheit – alle Bereiche sollen erreichbar sein; © www.bierbaumaichele.de	25
Abb. 11: Zonierung Freiräume und Gebäude; © Crossboundaries 2022	27
Abb. 12: Gymnasium Mainz-Oberstadt, Mainz, 2013; © www.bierbaumaichele.de	29
Abb. 13: Spielplatz Pfarrer-Brantzen-Straße, Mainz, 2014; © www.bierbaumaichele.de	30
Abb. 14: Kernaspekte der Szenarien-Entwicklung; © Crossboundaries 2022	31
Abb. 15: Nutzer*innen; © Crossboundaries 2022	32
Abb. 16: Beispielhafte Aktivitäten der Aktivitätsfelder; © Crossboundaries 2022	34
Abb. 17: Kategorien Freiraum; © Crossboundaries 2022	42
Abb. 18: Schulgarten als Veränderungsraum; © www.bierbaumaichele.de	46
Abb. 19: Von Schüler*innen gestaltete Mauer; © Foto: Crossboundaries 2022	46
Abb. 20: Shenzhen Skypark; © Crossboundaries 2021; Foto: BAI Yu	47
Abb. 21: Kategorien Sportstätten; © Crossboundaries 2022	48
Abb. 22: Spielplatz Pfarrer-Brantzen-Straße, Mainz, 2014; © www.bierbaumaichele.de	49
Abb. 23: Affiliated High School Beijing University; © Crossboundaries 2016; Foto: YANG Chaoying	51
Abb. 24: Flächenkennwerte Freiraum und Anteile nach Kategorie; © Crossboundaries 2022	53
Abb. 25: Ziel- und Kompensationswerte Schule; © Crossboundaries 2022	54
Abb. 26: Ziel- und Kompensationswerte Kita; © Crossboundaries 2022	54
Abb. 27: Gartenhaus, 2022; © www.bierbaumaichele.de	56
Abb. 28: Affiliated High School Beijing University; © Crossboundaries 2016; Foto: YANG Chaoying	57
Abb. 29: Sport- und Bewegungsräume; © www.bierbaumaichele.de	59
Abb. 30: Projekt <i>Paru – Frankfurter Schulen schlagen Wellen</i> ; © Foto: Stadtschulamt Frankfurt	62
Abb. 31: Workshop zum öffentlichen Raum mit Kita-Kindern, Frankfurt am Main; © Foto: 9ormal 2021	63
Abb. 32: Externe Freiräume nutzen; © www.bierbaumaichele.de	66
Abb. 33: Räume gemeinsam gestalten und nutzen; © www.bierbaumaichele.de	68
Abb. 34: Gymnasium Mainz-Oberstadt, Mainz, 2013; © www.bierbaumaichele.de	70
Abb. 35: Hainpark, Wiesbaden-Nordenstadt, 2022; © www.bierbaumaichele.de	74
Abb. 36: Hallen-Schema; © Crossboundaries 2022	76
Abb. 37: Sportfelder nach DIN 18032-1; © Crossboundaries 2022	77
Abb. 38: Standard-Grundriss »Umkleide für alle« gemäß DIN 18040-1; © I. Hocher-Brendel, LVKM-BW	80
Abb. 39: Standard-Grundriss barrierefreie Einraum-Toilette gemäß DIN 18040-1; © I. Hocher-Brendel, LVKM-BW	80
Abb. 40: Anteile und Überlagerung der Aktivitätsfelder; © Crossboundaries 2022	81
Abb. 41: Anteile der Kategorien an anrechenbaren Freiräumen; © Crossboundaries 2022	81
Abb. 42: Flächenbilanz; © Crossboundaries 2022	82
Abb. 43: Funktionsdiagramm; © HAUS 2021	83
Abb. 44: Flächenschema; © Crossboundaries 2022	87

Quellen und Referenzen

- AufsVO Land Hessen: Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung – AufsVO) vom 11. Dezember 2013, Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 16.08.2019 bis 31.12.2026.
- BECK 2021 Becker, O., Bein, S., Brücher, O., et.al.: Frankfurter Statistische Berichte 2021, Bürgeramt, Statistik und Wahlen, FFM, 2021.
- BMFSFJ Internetredaktion des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Handbuch Bundesjugendspiele, 08.10.2021 > <https://www.bundesjugendspiele.de/handbuch/allgemeine-erlaeuterungen/>
- BNE FFM Netzwerk Nachhaltigkeit lernen in Frankfurt, 13.10.2021 > <http://www.bne-frankfurt.de/>
- BOGA 2019 Botanischer Garten Frankfurt: Projekt Lebendige Dächer, Projektlaufzeit 2019–2024, Lebendige Dächer zusammen mit der KfW Stiftung/Botanischer Garten Frankfurt, 16.03.2022 > <https://www.botanischergarten-frankfurt.de>
- DEUT 2014 Deutscher Behindertensportverband e. V., National Paralympic Committee Germany (Hrsg.): Index für Inklusion im und durch Sport, Frechen, 2014, 08.10.2021 > https://dbs-media.de/index-gesamt/DBS_Gesamtindex_fuer_Inklusion_im_und_durch_Sport.pdf
- DIN 18032-1 DIN e. V. (Hrsg.): DIN 18032-1: 2014-11, Sporthallen – Teil 1, Beuth, Berlin, 2014.
- DIN 18034-1 DIN e. V. (Hrsg.): DIN 18034-1: 2020-12, Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb, Beuth-Verlag, Berlin, 2020.
- DIN 18035-1 DIN e. V. (Hrsg.): DIN 18035-1: 2018-09, Freianlagen für Spiele und Leichtathletik – Planung und Maße, Beuth-Verlag, Berlin, 2018.
- DIN 18040-1 DIN e. V. (Hrsg.): DIN 18040-1: 2010-10, Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, Beuth-Verlag, Berlin, 2010.
- DIN 18040-3 DIN e. V. (Hrsg.): DIN 18040-3: 2023-01 - Entwurf, Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- u. Freiraum, Beuth-Verlag, Berlin, 2023.
- DIN EN 17210 DIN e. V. (Hrsg.): DIN EN 17210: 2021-08, Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umwelt – Funktionale Anforderungen, Beuth-Verlag, Berlin, 2021.
- DIN/TR 18034-2 DIN e. V. (Hrsg.): DIN/TR 18034-2, Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Matrix mit Bewertungsschema für inklusive Spielräume, 2022 in Bearbeitung.
- DIN-TERM DIN-TERMinologieportal, 16.03.2022 > <https://www.din.de/de/service-fuer-anwender/terminologie/din-terminologieportal-62598>
- FAKI 2005 Fachausschuss Kinderbetreuung Frankfurt am Main: Leitlinien für Kindertageseinrichtungen in Frankfurt am Main, 25.07.2005.
- FFM B135 Stadt Frankfurt am Main: Schulschwimmkonzept, B135, § 662, FFM 2021.
- FFM B83 Stadt Frankfurt am Main: Stand u. Perspektiven der Kindertagesstätten-Entwicklungsplanung für Frankfurt am Main – Fortschreibung 2020/2021, B83, § 1873, FFM 2022.
- FFM M105 Stadt Frankfurt am Main: Frankfurt 2030+, Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISTEK, M105, § 4793, FFM 2019.
- FFM M1114 Stadt Frankfurt am Main: Sofortprogramm Kinderbetreuung, M1114, FFM 1990.
- FFM M170 Stadt Frankfurt am Main: Ergänzung des gültigen Standard-Raumprogramms für Kindertagesstätten vom 09.07.2009 zur Senkung der Baukosten, M170, § 3871, FFM 2013.
- FFM M195 Stadt Frankfurt am Main: Planungsrahmen Weiterführende Schulen Frankfurt am Main 2019, M195, § 7023, FFM 2019.
- FFM M220 Stadt Frankfurt am Main: Baulandbeschluss für die Frankfurter Stadtentwicklung, M220, § 5590, FFM 2020, 15.03.2022 > <https://www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/show.php?ID=19648&psid=svghu97knila590df8tcmse7s1>
- FFM M246 Stadt Frankfurt am Main: Modellraumprogramm, M246, § 6356, FFM 2009.
- FFM M38 Stadt Frankfurt am Main: Planungsrahmen Grundschulen Frankfurt am Main 2018, M38, § 4065, FFM 2018.
- FFM M93 Stadt Frankfurt am Main: Integrierter Schulentwicklungsplan der Stadt Frankfurt am Main 2015, M93, § 1474, FFM 2022.
- FISEV Frankfurter Inklusions-Sportverein e. V., 14.11.2022 > <https://fisev.de>
- GaFöG Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4602), 2021.
- GFA 2014 Grünflächenamt, Stadtschulamt Stadt Frankfurt am Main: Gestaltungsempfehlungen Außenanlage, Außenanlage für Träger KT's, FFM, 26.06.2014.
- HAUS 2021 Hausmann Architekten GmbH: Gebündelte Durchführung Planungsphase Null Neubau von Schulen in neuen Wohngebieten in Frankfurt a. M., 2021.
- HBEP 2019 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessisches Kultusministerium (Hrsg.): Bildung von Anfang an, Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0–10 Jahren in Hessen, Wiesbaden, 9. Auflage 2019, 03.02.2022 > https://bep.hessen.de/sites/bep.hessen.de/files/2022-11/BEP_2019_Web.pdf
- HBO 2020 Land Hessen: Hessische Bauordnung, § 54 u. a., Fassung vom 28.05.2018, zuletzt geändert am 03.06.2020.
- HE-Kita 2012 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: Handlungsempfehlung zum Vorbeugenden Brandschutz für den Bau und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder (HE-Kita), Mai 2012, 07.02.2022 > https://hlfs.hessen.de/sites/hlfs.hessen.de/files/2022-09/handlungsempfehlungen_zum_vorbeugenden_brandschutz_in_kindertageseinrichtungen_he-kita_stand_mai_2012.pdf
- HKM 2010 Hessisches Kultusministerium, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport: Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung durch Schulen und Polizei, Gemeinsamer Erlass des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, Erlass vom 22. Dezember 2009, I.2 – 170.000.103 – 35 – Gült. Verz. Nr. 7200, ABl. 2/10, S. 59, 2009.
- HKM 2011 Hessisches Kultusministerium: Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, 2. Teil, Fundstelle: ABl.2018, 653, Gliederungsnummer 7202, 201, 10.12.2022 > https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-Pr_SekIStdTafVHE2011p2
- HKM 2018 Hessisches Kultusministerium: Erlass »Schulsportliche Wettbewerbe in Hessen«, I.4 – 170.000.080-00124, Gült.-Verz. 7200, Fundstelle: ABl. 2018, S. 811, 17.07.2018, 08.10.2022 > <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000015367>
- HKM 2022 Hessisches Kultusministerium: Schule und Gesundheit, Verkehr & Mobilität, 10.12.2022 > <https://kultusministerium.hessen.de/Unterricht/Schule-Gesundheit/Verkehr-Mobilitaet>
- HSCHG Land Hessen: Hessisches Schulgesetz HschG, § 2 – Bildungs- und Erziehungsauftrag, § 3 – Grundsätze für die Verwirklichung, § 158 – Sachleistungen der Schulträger (1), 2017.
- KCH 2011 Hessisches Kultusministerium: Bildungsstandards und Inhaltsfelder, Das neue Kerncurriculum für Hessen, Sekundarstufe I – Gymnasium/Realschule/Hauptschule – SPORT, 2011, 07.02.2022 > <https://kultusministerium.hessen.de/Unterricht/Sekundarstufe-I-Kerncurricula>

- KiFöG 2014 Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 10.12.2008.
- KOAL 2021 GRÜNE, SPD, FDP, VOLT: Ein neues Frankfurt gestalten, Koalitionsvertrag 2021–2026, Frankfurt, 2021, [08.10.2021 > https://dynamic.faz.net/download/2021/Koalitionsvertrag_2021_2026.pdf](https://dynamic.faz.net/download/2021/Koalitionsvertrag_2021_2026.pdf)
- KOK 2022 Koordinierungskreis Bäder der Verbände Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., Deutscher Schwimm-Verband e. V., Deutscher Olympischer Sportbund e. V. (Hrsg.): KOK-Richtlinien f. den Bäderbau, 6. Auflage, Essen, Kassel, FFM, 2022.
- LVKM-BW Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V. (Hrsg.): Planungsleitfaden „Toilette für alle“ in Baden-Württemberg – ein Leitfaden zum barrierefreien Bauen nach DIN 18040-1 – Januar 2019, [16.03.2022 > https://www.toiletten-fuer-alle-bw.de/pdf/tfa-Planungsleitfaden2019_barrierefrei.pdf](https://www.toiletten-fuer-alle-bw.de/pdf/tfa-Planungsleitfaden2019_barrierefrei.pdf)
- MPFS 2021 Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: JIM-Studie 2021, Stuttgart, 2021, [08.02.2022 > https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2021/JIM-Studie_2021_barrierefrei.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2021/JIM-Studie_2021_barrierefrei.pdf)
- NEUM 2013 Neumann, Peter: Didaktische Erläuterungen und Empfehlungen zur Perspektive „Wagnis“. In P. Neumann & E. Balz (Hrsg.), Sport-Didaktik. Pragmatische Fachdidaktik für die Sekundarstufe I und II., Cornelsen Scriptor, Berlin, 2013, S. 83–90.
- OAVO Hessisches Kultusministerium: Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO), Anlagen 6 und 7, Fundstelle: ABI. 2009, 408, Gliederungsnr. 723, 2019. [08.02.2022 > https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-OSt_AbiVHErahmen](https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-OSt_AbiVHErahmen)
- RÜTT 2016 Rütten, Pfeiffer (Hrsg.): Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung, FAU Erlangen-Nürnberg, 2016.
- SCHW 2019 Schwarz, Rolf: Risiko und Raum – Explorationsbezogene Bewegungs- und Spielraumintervention für eine humane Entwicklung und Bildung. In E. Balz & T. Bindel (Hrsg.), Sport für den Menschen – sozial verantwortliche Interventionen im Raum. Jahrestagung der dvs-Kommission „Sport und Raum“ vom 3.–4. Oktober 2018 in Wuppertal (dvs Band 283; S. 43–62). Feldhaus-Verlag, Hamburg, 2019.
- SEYD 2016 Seyda, Miriam: Realistische Fähigkeitseinschätzungen als Bildungsziel für das späte Grundschulalter. In C. Heim, R. Prohl & H. Kaboth (Hrsg.), Bildungsforschung im Sport (S. 19), Czwalina, Hamburg, 2016.
- SGB VIII Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 12 Absatz 24 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328) geändert worden ist, § 22 Grundsätze der Förderung, § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.
- SPMIN 2017 Sportministerkonferenz Saarland 2017/2028: Barrierefreie Sportstätten – Perspektive und Hinweise für inklusiven Sport, [16.03.2022 > https://www.landessportbund-hessen.de/fileadmin/media/bereich_Sportinfra/Sportstaetten/SMK_Barrierefreie_Sportanlagen.pdf](https://www.landessportbund-hessen.de/fileadmin/media/bereich_Sportinfra/Sportstaetten/SMK_Barrierefreie_Sportanlagen.pdf)
- SPORT 2011 Schulsporkoordinatoren des Staatlichen Schulamts für die Stadt Frankfurt am Main, Sportkreis Frankfurt am Main e. V. (Hrsg.): Ratgeber zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, 2011. [22.09.2021 > https://www.sportkreis-frankfurt.de/downloads/Ratgeber_Schule_Verein.pdf](https://www.sportkreis-frankfurt.de/downloads/Ratgeber_Schule_Verein.pdf)
- UMWE Umweltlernen in Frankfurt am Main e. V., [13.10.2021 > http://www.umweltlernen-frankfurt.de/](http://www.umweltlernen-frankfurt.de/)
- VDI 6000/3 Verein Deutscher Ingenieure e. V.: VDI 6000 Blatt 3, Ausstattung von und mit Sanitäräumen, Versammlungsstätten und Versammlungsräume, Düsseldorf, 2011.
- ZIMM 2010 Zimmer, Renate: Handbuch der Sprachförderung durch Bewegung, Herder Verlag, Freiburg, 2010.

AUFTRAGGEBER | HERAUSGEBER

Stadt Frankfurt am Main -Der Magistrat- | Stadtschulamt | Stabsstelle Pädagogische Grundsatzplanung | Solmsstraße 27 – 37 | 60486 Frankfurt am Main | stadtschulamt.stadt-frankfurt.de

AUFTRAGNEHMERIN | Texte/Grafik/Fotos/Gestaltung (soweit nicht ausdrücklich abweichend ausgewiesen)

Dipl. Ing Antje Voigt, Architektin BDA | Crossboundaries Architektenpartnerschaft mbB Lenhardt + Voigt | Gutleutstraße 100 | 60329 Frankfurt | T +49 (0)69-3487834-20 | info-ffm@crossboundaries.net | crossboundaries.net | antje-voigt.de

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten Part. GmbH
Klaus-Dieter Aichele, Landschaftsarchitekt bdla/dwb | Untere Zahlbacher Straße 21 | 55131 Mainz | T +49 (0)6131 669250 | info@bierbaumaichele.de | bierbaumaichele.de

SICHT.weise

Stefan Niemann | Maulhoop 22 | 27283 Verden | T +49 (0)4231 909168 | kontakt@sichtweise-beratung.de | sichtweise-beratung.de

Goethe-Universität Frankfurt | Institut für Sportwissenschaften | Abt. Sportpädagogik
Prof. Dr. Christopher Heim | Ginnheimer Landstraße 39 | 60487 Frankfurt am Main | T +49 (0) 69 798 24557 | c.heim@sport.uni-frankfurt.de | uni-frankfurt.de/49880453

Joh. Gutenberg-Universität Mainz | Institut für Sportwissenschaft | Abt. Sportpädagogik/-didaktik
Prof. Dr. Tim Bindel | Albert-Schweitzer-Str. 22 | 55128 Mainz | T +49 (0)6131-39-23744 | tbindel@uni-mainz.de | sportpaedagogik.uni-mainz.de

BETEILIGUNGSPROZESS MIT

Dezernat für Bildung, Immobilien und Neues Bauen | Stadtschulamt | Staatliches Schulamt | Amt für Bau und Immobilien | Bauaufsicht | Grünflächenamt | Kinderbüro | Kita Frankfurt | Sportamt | Stadtplanungsamt | Straßenverkehrsamt | Frankfurter Inklusions-Sportverein e.V. | Gemeinsam Leben Frankfurt e. V. | Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V. | Planungsgruppe Grundschule Schönhofviertel | Polizeipräsidium Frankfurt am Main | Stadtelternbeirat | Umweltlernen e. V. | Schüler, Schülerinnen, Schüler*innenvertretung, Lehrkräfte, Schulleitungen – Gymnasium Nord, KGS Niederrad, Schillerschule, Valentin-Senger-Schule

DIESER PLANUNGSRAHMEN WIRD PUBLIZIERT UNTER

https://www.stvw-frankfurt.de/PARLISLINK/DDW?TEXT=M+182&TEXT_O=beinhaltet+%28ungef%C4hr%29&FORMFL_OB=DATUM&FORM_SO=Absteigend&741071?



CC-BY-NC-ND 3.0 DE

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/legalcode>

Die Creative Commons (CC) Lizenz zum »PLANUNGSRAHMEN für FREIRAUM Kindertageseinrichtungen/Schulen und SCHULSPORT Frankfurt am Main 2023« bezieht sich auf die Texte sowie ausschließlich auf die Abbildungen mit den Nummern: Abb. 1, 4, 7, 11, 14, 15, 16, 17, 21, 24, 25, 26, 36, 40, 41, 42, 44. Alle übrigen Teile des Werkes sind von der CC-Lizenz ausdrücklich ausgenommen.

Quelle

Voigt, Antje: Planungsrahmen für FREIRAUM Kindertageseinrichtungen/Schulen und SCHULSPORT Frankfurt am Main 2023, Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.), Frankfurt am Main 2023. <https://antje-voigt.de/uploads/pdf/planungsrahmen-freiraum-schulsport-ffm2023.pdf>